

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1932

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 3

Probleme der deutschen Aussenpolitik

Von Viator

Im jetzigen Augenblick ungewöhnlich grosser weltpolitischer Bewegung ist es unmöglich, auf längere Zeit vor auszusehen und den oder die Schnittpunkte zu bestimmen, an denen die politischen Tendenzen sich treffen werden. Die Mächte suchen nach Positionen, sie arbeiten an ihnen, sie haben sie noch nicht gefunden. Wirtschaftliche Überlegungen spielen dabei eine bedeutsamere Rolle, als sie sonst gewöhnlich zu spielen pflegen, denn die Not ist so gross geworden, dass sie an den Fundamenten des Staatslebens in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten usw. rührt. Soziale Tendenzen dagegen, getragen etwa von überstaatlichen Klassenorganisationen, sind gleichwohl völlig in den Hintergrund getreten. Im Augenblick starker politischer und wirtschaftlicher Spannung sind die Sozialdemokratien aller Länder von der Führung ausgeschaltet oder mit innenpolitischen Fragen vollauf beschäftigt oder noch auf der Suche nach aussenpolitischen Orientierungen. An kommunistisch-revolutionären Experimenten hat Moskau zur Zeit kein Interesse. Die internationalen Beziehungen des Katholizismus bleiben ohne Bedeutung. Das Unternehmertum zieht sich mehr und mehr überall auf seine traditionelle Basis zurück. Im wesentlichen also sind die führenden Staatsmänner unter sich, ihre nationalen Aspirationen werden von keinen Internationalismen mehr am Zügel gehalten, auch nicht mehr von dem Völkerbund, der nur noch eine formale Existenz führt und aus dem politischen Spiel ausgeschaltet bleibt.

Um drei Fragen gruppieren sich die aussenpolitischen Probleme: Reparationen und Schulden, Abrüstung, ostasiatischer Konflikt. Über allen hängt das allgemeine Schicksal der Wirtschaftskrise und das speziell deutsche des Nationalsozialismus.

Der Nationalsozialismus ist für Deutschland eine ungeheure Gefahrenquelle: der schauerliche Totentanz einer untergehenden Schicht, die ihre Wiederauf-erstehung im Proletariat nicht feiern will. Weder von einem innenpolitischen noch von einem aussenpolitischen Programm ist zu reden. Es ist alles Verwahrlosung. In ihr liegt im Innern die Gefahr des Bürgerkrieges, nach aussen die vollkommene Ausschaltung aus dem Rat der Völker. Im Sinne einer aktiven Aussenpolitik ist der Nationalsozialismus nur *dadurch fruchtbar zu machen, dass die politische Leitung des Staates ihn bekämpft*. Dass sie das bisher nicht tat, hat sich auch aussenpolitisch bereits gerächt: Die französische Regierung war nicht dazu zu

bewegen, vor den deutschen Wahlen überhaupt irgend etwas in der Reparationsfrage zu unternehmen: Beginn der Ausschaltung.

Bei der Betrachtung aller schwebenden Fragen richtet sich zunächst der Blick auf die Politik der zur Zeit stärksten Weltmacht: Frankreich. Weil aber im Zentrum der französischen Politik Deutschland steht, muss Deutschland mit meinen, wer Frankreich sagt.

Die deutsch-französischen Beziehungen stellen das wichtigste europäische Spannungsfeld dar. Die freundliche Atmosphäre, mit der man, um unnötige und schädliche Aufregungen zu vermeiden, dieses Spannungsverhältnis sowohl deutscher- wie französischerseits zu vernebeln suchte, ist gewichen. Bezeichnend dafür war die Entfernung Briands aus dem Auswärtigen Amt und die Tatsache, dass auch die Deutsch-Französische Kommission, einziges Resultat des Besuchs Lavals bei Brüning, nicht sieht, wie sie weiterarbeiten kann, wenn man schon die Frage ungeprüft lässt, ob sie weiterarbeiten soll, die Frage also, ob diese Art handelsvertraglicher Verhandlungen sich überhaupt als nützlich, ja als möglich erweist.

Aber die Zunahme der Spannung liegt im Wesen der Dinge. Sie begann, als es sich nach der Rheinlandräumung herausstellte, dass es keine Plattform mehr gab, auf der beide Völker über ein gemeinsames Ziel auch nur reden konnten. Sie wurde zweifellos verschärft durch den Versuch der Zollunion mit Österreich, aber auch ohne diesen wären bei Auftreten der Reparationsfrage in ihrer jetzigen Form und bei Beginn der Verhandlungen über die Abrüstung die Fronten einander nicht weniger feindlich gegenübergestanden.

Da die Zunahme der Spannung im Wesen der Dinge liegt, kann alle Staatskunst nur versuchen, den Vorschlag einer Gesamtbereinigung des deutsch-französischen Problems durchzudenken und vorzubereiten, der in jenem Augenblick *stärkster* Spannung zu machen sein wird, an dem die ganze Welt für diese deutsch-französische Auseinandersetzung wirtschaftlich und politisch vital interessiert sein wird und an ihr teilnehmen muss. Ein solcher Vorschlag kann nur von Deutschland kommen. Sein Inhalt wird von der gleichen Bedeutung sein wie der Zeitpunkt, an dem er zu erfolgen hat und der noch nicht gekommen ist.

Es ist klar, dass Deutschlands Mittel, von sich aus auf den Ablauf der Ereignisse einzuwirken, bedeutend sind. Sie bestehen freilich nicht in der Anbietung politischer Geschäfte, denn Deutschland hat im Augenblick nichts anzubieten. Sie bestehen lediglich in der Aufstellung des politischen Programms für bestimmte politische Teilgebiete. Ein solches Programm bleibt ein weltpolitisch bestimmendes Moment ersten Ranges, einfach wegen des natürlichen Schwergewichts, das einer grossen Nation nicht genommen werden kann, vorausgesetzt, dass der Eindruck eines definitiven deutschen Entschlusses wirklich erweckt wird.

Dieses deutsche Programm liegt vor in der Reparations- und in der Abrüstungsfrage. Das reparationspolitische Programm der Reichsregierung baut sich auf auf zwei Tatsachen: 1. Deutschland kann für absehbare Zeit keine Reparationen zahlen. 2. Deutschland kann keine Verpflichtungen zu neuen Leistungen

übernehmen. Aus diesen Tatbeständen ist der Schluss zu ziehen, dass nur eine Streichung der Reparationen übrigbleibt.

Zwischen dem reparationspolitischen Programm der Reichsregierung und dem der deutschen Gewerkschaften besteht kein Widerspruch¹⁾. Die Stellungnahme der Gewerkschaften hat aber eine Diskussion hervorgerufen, ob die Forderung „Streichung der Reparationen“ ein „realpolitisches“ Ziel sei. Die Argumente, die dagegen verwendet werden, sind politischer und wirtschaftlicher Art. Das politische Argument ist ein innenpolitisches und ein aussenpolitisches. Das aussenpolitische: „Dass ein Abkommen über eine Herabsetzung der Annuitäten und einen mehrjährigen Zahlungsaufschub hinausgehen könnte, wird kein Wissender behaupten²⁾.“ Das innenpolitische: „Mit der Parole ‚Alles oder Nichts‘ bereitet man lediglich für die Zukunft Nackenschläge für die deutsche Arbeiterbewegung vor³⁾.“ Es ist nicht überflüssig, sich mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen.

Beginnen wir mit dem innenpolitischen. Es ist richtig, dass ein Scheitern oder auch ein nur teilweises Gelingen des reparationspolitischen Programms Agitationsstoff für die Nationalsozialisten gegen die Gewerkschaften bieten würde. Indessen, würde man in die Reparationsverhandlungen hineingehen mit der These: Wir wollen ein Moratorium und danach herabgesetzte Annuitäten, so wäre ja der Agitationsstoff *unendlich viel wirksamer*⁴⁾. Und sogar insofern berechtigt, weil tatsächlich durch jedes so gesteckte Ziel den reparationsfeindlichen Mächten jedes Eintreten zu Deutschlands Gunsten unmöglich gemacht würde und weil ohne jeden Zweifel *jedes* deutsche Angebot von Frankreich als *Minimum* angesehen werden würde, dem man ein Maximum gegenüberzustellen habe, so dass man sich schliesslich in der Mitte treffen könne.

Aber das ganze innenpolitische Argument ist *grundsätzlich* abzulehnen. Ganz abgesehen davon, ob die Gewerkschaften jemals eine Aussenpolitik vertreten können, die dem Nationalsozialismus keinen „Agitationsstoff“ bietet — die beste Innenpolitik treibt man mit *richtiger* Aussenpolitik. Und die Frage, ob das aussenpolitische Ziel richtig oder falsch gesetzt ist, ist deshalb die *allein* entscheidende.

Man sagt, das aussenpolitische Ziel lässt sich nicht erreichen, infolgedessen sei es nicht realpolitisch, dieses Ziel aufzustellen. Schon das ist eine sehr zweifelhafte Argumentation. Es werden in der Realpolitik sehr oft Ziele aufgestellt, die sich nicht erreichen lassen. Das *kann* klug, das *kann* auch töricht sein. Frankreich zum Beispiel stellt das Ziel auf: Wiederinkrafttreten des Young-Planes nach einem Moratorium — obgleich es weiss, dass dieses Ziel gar nicht erreicht werden *kann*. Man braucht deshalb von der französischen Politik keineswegs anzunehmen, dass sie nicht „*realistisch*“ und deshalb töricht sei.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von *Leipart* im „Vorwärts“ vom 31. Dezember 1931, seinen Aufsatz und seine Rundfunkrede in der „Gewerkschafts-Zeitung“, Nr. 3 und Nr. 6, und die Aufsätze *Furtwänglers* in der „Arbeit“, Heft 1, und im „Freien Wort“, Heft 6.

²⁾ *Kranold*: Reparationen und Realitäten. „Das Freie Wort“, Heft 6.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Wahres Kanonenfutter für den Nationalsozialismus liefert *Hans Cohn*: „Abrüstung und Reparationen“, „Das Freie Wort“, Heft 9. Der „Alles-oder-Nichts“-Politik stellt Cohn eine „Alles-oder-Mehr“-Politik gegenüber. Denn Cohn will den Franzosen nicht nur Sachleistungen in Höhe ihrer Ansprüche geben (was zur Folge haben würde, dass man auch die Ansprüche der anderen Gläubiger befriedigen, also den Young-Plan integral erfüllen müsste), sondern er gibt Frankreich auch alle „Sicherheiten“, einschliesslich eines „provisorischen Ostlocarnos“. Gleichwohl schreibt er: natürlich Kampf gegen die Reparationen!

Aber sehen wir einmal an, welche *Folgen* die deutsche politische Zielsetzung gehabt hat. Ist etwa Deutschland isoliert? Oder nicht etwa vielmehr Frankreich? Hat sich das Verhältnis Deutschlands zu Italien, zu England, zu den Vereinigten Staaten etwa verschlechtert? Die bisherige Entwicklung lässt keineswegs auf eine törichte deutsche Reparationspolitik schliessen.

Die Gewerkschaften haben nicht die politische Verantwortung; sie haben einen politischen Standpunkt. Und wenn es gar keinem Zweifel unterliegen kann, dass in der ganzen Welt die Strömung für eine allgemeine Schuldenstreichung ständig wächst, dass man zurück will zu normalen wirtschaftlichen Beziehungen, sollen, können, dürfen dann die deutschen Gewerkschaften einen anderen Standpunkt einnehmen als den wohlbegründeten: Schluss mit den Reparationen!?

Bleibt schliesslich das wirtschaftliche Argument: Niemand, so sagt man, kann beweisen, dass Deutschland nicht einmal wieder werde zahlen können⁵⁾. Wiederum ein absolut richtiger Satz. Aber ebenso richtig ist der Satz: Noch weniger kann irgend jemand sagen, *wann* Deutschland wieder werde zahlen können. Ebenso richtig ist der Satz: Noch weniger kann irgend jemand beweisen, *wieviel* Deutschland werde zahlen können. Alles dieses sind Unbekannte. Die Politik eines Staates, und eines schwachen Staates zumal, gründet sich aber nicht auf die optimistischen, sondern auf die vorsichtigsten Voraussetzungen.

Aus der Unbekanntheit *aller bestimmenden Faktoren* folgt aber weiter als neue Unbekannte, dass niemand sagen kann, welche wirtschaftlichen Rückwirkungen sich aus neu übernommenen Verpflichtungen ergeben, wie lange zum Beispiel die Krise durch sie noch verlängert wird, ob sie mit ihnen überhaupt überwunden werden kann — und als letzte Unbekannte, ob die *technischen* Voraussetzungen jeder Zahlung, vor allem also hinreichend freie Exportmärkte, gegeben sein werden.

Sollen es etwa die deutschen Gewerkschaften sein, die alle die ungeheuren Verantwortungen übernehmen, die in einem Zahlungsangebot liegen? Und zu ihrer Übernahme werden sie ja gezwungen, wenn sie jene als „realistisch“ gepriesene Politik akzeptieren, die von der These ausgeht, dass „niemand beweisen könne, dass Deutschland niemals wieder werde zahlen können“, einer These, die völlig negativ bleibt und die sich wohl hütet, irgendwelche konkreten Angaben über das *Mass* möglicher neuer Verpflichtungen zu machen⁶⁾.

Dem deutschen Programm gegenüber steht das französische. Es ist von Laval formuliert worden: Aufrechterhaltung der Verträge mit zeitweiliger Anpassung derselben an aussergewöhnliche wirtschaftliche Situationen. Indessen Frankreich kann nicht nur wie Deutschland durch seine programmatischen Erklärungen wirken, es kann auch in hervorragendem Masse arbeiten, und es tut das. Nach welcher Richtung und mit welchem Erfolge?

⁵⁾ Will man mit dem Satz sagen, dass Deutschland nicht ewig in der jetzigen Armut verharren werde, so müssten diejenigen verzweifeln, die ihn bestreiten.

⁶⁾ Die Berufung darauf, dass die Behauptung zukünftiger Zahlungsunfähigkeit Deutschlands im Basler Gutachten keine Stütze findet (Kranold), führt nicht weiter. Denn das Basler Gutachten ist ein Kompromiss, dessen *einzelne Sätze* von den verschiedenen Regierungen benutzt werden, um ihre Politik zu untermauern, das aber ihre Politik keineswegs abschliessend umgrenzt.

Das geheime Ziel der französischen Politik bleibt immer Deutschland. Es verfolgt dieses Ziel im Kreise der Grossmächte wie auf den verschlungenen Pfaden der mitteleuropäischen Politik. Von Frankreichs *Machtmitteln* indessen ist eines in erheblicher Abnahme begriffen, nämlich das finanzielle. Der Druck, unter dem es den Londoner wie New Yorker Kapitalmarkt beträchtlich lange Zeit gehalten hat, ist geschwunden. England sowohl wie die Vereinigten Staaten haben sich finanziell von Frankreich emanzipiert. Damit haben sie ihre Bewegungsfreiheit erlangt. Auch wenn sie von ihr einen noch so vorsichtigen Gebrauch machen, bleibt das eine Tatsache von höchster Bedeutung. England bringt dem deutschen Standpunkt in der Reparationsfrage ein wohlverstandenes eigenes Interesse entgegen. Die Vereinigten Staaten drücken auf Frankreich als auf ihren Schuldnerstaat und konstatieren, dass Laval beim Verlassen Washingtons europäische Aufbauverpflichtungen übernommen habe, die einzulösen bleiben. Eine neue, nicht ausgeschlossene Initiative Hoovers würde die französisch-amerikanischen Beziehungen eher verschärfen als verbessern können. Der italienische Standpunkt ist nahezu in allen Fragen dem französischen entgegengesetzt.

Übersieht man die Wirkungsströme, die vom chinesisch-japanischen Krieg ausgehen, so sieht man ebenfalls den Keil, der sich zwischen Frankreich und die angelsächsischen Mächte treibt. Es war in der Tat ein schwerwiegendes Ereignis, als man von Washington aus ein gemeinsames englisch-amerikanisches Vorgehen in Ostasien zu erreichen suchte, gleichzeitig mit dem Hinweis auf verdächtige japanisch-französische Beziehungen, also unter betonter Ausschaltung Frankreichs. So unendlich vorsichtig die Vereinigten Staaten sowohl wie England operieren müssen, dieses Zusammengehen entspricht einem tiefen und konstanten Wunsch der englischen Diplomatie.

Dass Frankreich in Genf schliesslich seine Sicherheitsthesen nicht durchsetzen kann, weiss es, und heute dreht sich Frankreichs Aufgabe in Genf ja nur darum, den Anschein zu verhüten, als scheitere die Abrüstung an ihm — was sich die allzu lauten Forderer nach stürmischer deutscher Abrüstungsinitiative wohl merken sollten.

Frankreich sieht sich heute vereinsamt im Kreise der Grossmächte — Japan ausgenommen. Frankreich kann das ertragen. Es ist stark genug dazu. Aber es ist nicht das Ideal einer politischen Lage. Es sucht aus ihr herauszukommen. Es hat alle ihm verfügbaren Drähte eingeschaltet: nach London, nach Rom, nach Moskau, nach Mitteleuropa.

Mit London ist man nicht weitergekommen. Über die Reparationsfrage hat man lange gesprochen. Aber die Frage ist für die französische Politik immer: Was wollen wir geben? Und sie entscheidet sich nach ernster Gewissenserforschung immer für einen nicht zureichenden Betrag. So ist man denn stecken geblieben bei einem *Kommuniqué*, das lediglich die Festlegung eines späteren Konferenztermins bedeutet. Keineswegs erfolgte aber eine Einigung über die Grundfragen. Die Franzosen hoffen auf die Zeit bis Juni.

Was will man Italien geben? Man weiss es nicht. Aber man möchte das italienisch-französische Verhältnis bereinigen.

Russland schliesslich. Je stärker Russland wird, desto unabweislicher ist ein französischer Gang nach Moskau. Denn ist Russland einmal stark, so hängt die französische Stellung in Europa von russischen Gnaden ab. Rechtzeitig also leiten die Franzosen die Annäherung ein. Und auch die Russen haben lebhaftes Interesse an der Bereinigung der politischen Atmosphäre ohne wirtschaftliche Hilfe des französischen Kapitalmarktes. Sie haben um so dringenderes Interesse, als Japan einen russischen Vorschlag auf einen Nichtangriffspakt abgelehnt hat, die Entwicklung im Osten für Russland sehr unerfreulich ist und die Sicherung nach Westen um so notwendiger. Bis jetzt sind diese Dinge noch nicht unter Dach und Fach, deren *politische Dauerwirkung* freilich überhaupt fraglich sein kann.

In Mitteleuropa schliesslich handelt es sich für Frankreich darum, etwas irgendwie Brauchbares unter Ausschaltung Deutschlands zustande zu bringen. Dazu braucht man zum mindesten Italien. Hier liegt nicht der letzte Grund, weshalb man in Paris sehr ernsthaftes Interesse an Rom nimmt. Dazu kommt, dass die deutsch-italienischen Beziehungen nicht unbefriedigend sind. Also muss man diese Beziehungen durchschneiden. Aber der französische Vorschlag, die Donaustaaten unter sich ein wirtschaftliches System aufbauen zu lassen, stösst bei Italien auf keine Gegenliebe. Italien will sich *sofort* einschalten und hat es schon getan. Es will die Donaukonföderation überhaupt nicht, und bei dem, was geschieht, will es mit dabei sein. Deutschlands Standpunkt ist dem Italiens in manchen Beziehungen ähnlich. England schwankt. Und selbst in den Donaustaaten herrscht keine Begeisterung, weil weder die tschechischen Agrarier noch die österreichischen Agrarier sich opfern wollen, um dem ungarischen, rumänischen, jugoslawischen Getreide einen Markt zu schaffen.

Nach allen Richtungen also stösst die französische Politik vor mit dem einen konzentrischen Ziel: Deutschland. Diese französische Politik hat den Charakter eines *Gegenstosses*. Es ist der Kampf um Wiedereroberung verlorengegangenen Terrains. Diese Politik steht aber im Geiste von Versailles. Es ist die dumpf wütende Schlacht um den Versailler Vertrag. Frankreich aber kann heute nur noch gewinnen, wenn es auch zu verzichten versteht. Und alle seine politischen Skrupel und Zweifel entspringen aus der Tatsache, dass ein Verzicht immer etwas Dauerndes ist, ein Gewinn aber deshalb noch nichts Dauerhaftes zu sein braucht.

Arbeitsbeschaffung und keine Inflationsgefahr!

Von Wladimir Woytinsky

1. Zwei Grundgedanken der Arbeitsbeschaffung.

In der öffentlichen Diskussion über die Arbeitsbeschaffung hat sich die unerbittliche Logik der Tatsachen stärker erwiesen als die theoretischen Konstruktionen. Die Gegner der von den Gewerkschaften eingeleiteten Aktion halten an ihren Bedenken und Befürchtungen fest, die Aktion ist aber trotzdem im Gange,

und die Erkenntnis, dass „etwas in dieser Richtung geschehen muss“, erfasst immer weitere massgebende Kreise. Die Diskussion hat die grossen Schwierigkeiten erkennbar gemacht, die auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung liegen, zugleich aber hat sie eindeutig bewiesen, dass es sich hier nicht um unüberwindbare Hindernisse handelt, sondern um technische Schwierigkeiten.

Die Aktion entwickelt sich von Tag zu Tag. Ihr Ergebnis lässt sich noch nicht voraussehen. Aus den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat, Vorarbeiten einzelner Ministerien und unzähligen privaten und halbprivaten Projekten muss sehr bald der grosse Plan der Arbeitsbeschaffung entstehen, von dem wir freilich kein Wunder, keine endgültige Überwindung der Weltwirtschaftskrise erwarten, der aber hoffentlich berufen ist, den Wendepunkt auf dem leidensvollen Weg unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens der letzten Jahre zu bilden.

Ich weiss nicht, in welchem Masse der kommende Plan der Arbeitsbeschaffung demjenigen Entwurf ähneln wird, den ich an dieser Stelle vor zwei Monaten entwickelt habe¹⁾. Auf der heutigen Stufe der Aktion sind aber nicht die Einzelheiten wichtig, sondern die *Grundgedanken*, die in jedem ersten Plan der Arbeitsbeschaffung zwangsläufig wiederauftauchen müssen. Unter diesen Gedanken sind zwei von ausschlaggebender Bedeutung:

1. *Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands ist die Arbeitsbeschaffung grossen Umfanges im nationalen Rahmen ohne Kreditausweitung undenkbar.*

2. *Eine Kreditausweitung als Grundlage der Arbeitsbeschaffung ist nur insofern zu verantworten, als sie eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes und eine Belebung der Wirtschaft ohne jede Inflationsgefahr verspricht.*

Die Projekte der Arbeitsbeschaffung, die jede Kreditausweitung von vornherein „grundsätzlich“ ausschliessen, brauchen nicht erst besprochen zu werden. Die Projekte der Kreditausweitung, die keine ausreichende Gewähr gegen die inflationistische Gefährdung der Währung bieten, können nicht auf Erfolg rechnen.

Im folgenden soll versucht werden, zu zeigen, dass die Arbeitsbeschaffung in einem Umfange, der dem Ernst der Lage entspricht, auf Grund einer bescheidenen Kreditausweitung möglich ist, die jede Inflationsgefahr ausschaltet.

2. Die Kosten der Arbeitsbeschaffung und ihre Deckung.

Die Beschäftigung von einer Million Menschen für die Dauer von einem Jahr erfordert einen Lohnaufwand von rund 1,5 Milliarden Reichsmark (ich rechne mit dem durchschnittlichen Stundenlohn von 75 Pf. und mit 2000 Arbeitsstunden im Jahr).

Wenn es gelingt, den Gegenstand der öffentlichen Arbeiten (oder Aufträge) und die Arbeitsmethode so auszuwählen, dass der Lohnanteil (einschliesslich der Löhne im Preis der Materialien, Werkzeuge und Maschinen sowie in den Unkosten, Frachten und ähnliches mehr) im Durchschnitt 75 v. H. der Kosten beträgt, muss der gesamte Kostenaufwand für die Beschäftigung von einer Million Menschen rund 2 Milliarden Reichsmark erreichen²⁾.

¹⁾ Vgl. „Wann kommt die aktive Wirtschaftspolitik?“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 1.

²⁾ Wenn der Lohnanteil im Durchschnitt nur 70 v. H. des gesamten Kostenaufwandes betragen sollte, würde dies bedeuten, dass beim Gesamtaufwand von 2 Milliarden Reichsmark eine Million Menschen nicht 50, sondern etwa 47 Wochen beschäftigt werden können. Dies ändert nicht viel an der Sache.

Gemäss dem Plan, der vor zwei Monaten an dieser Stelle entwickelt worden ist, stehen für die Aufbringung dieses Betrages folgende Wege zu Gebote:

- a) Die durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen ersparten Unterstützungen.
- b) Die von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden Steuern sowie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.
- c) Anleihen.

Aus den dank der Arbeitsbeschaffung erzielten Ersparnissen könnten die Träger der Arbeitslosenunterstützung 2 RM. pro Wiederbeschäftigten und Tagewerk aufbringen. Dies wären 12 RM. pro Mann und pro Woche oder insgesamt 600 Millionen Reichsmark für die ganze Dauer der Aktion³⁾.

Die 6½prozentigen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung lassen sich bei der Lohnsumme von 1,5 Milliarden Reichsmark auf etwa 100 Millionen Reichsmark voranschlagen. Die von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden direkten Steuern (einschliesslich des Anteils der Hauszinssteuer) müssen etwa 200 Millionen Reichsmark bringen.

Nach diesem Voranschlag sind 900 Millionen Reichsmark, das heisst 45 v. H. des gesamten Kostenaufwandes⁴⁾, von vornherein ohne geringste Belastung der öffentlichen Finanzen oder Kreditausweitung gedeckt.

Falls es gelingt, den Fehlbetrag von etwa 1,1 Milliarden Reichsmark mittels der Anleihen oder anderswie zu decken, wird die Aktion noch folgende Auswirkungen auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzen haben:

- | | |
|---|---------------------------|
| a) Die Träger der Arbeitslosenunterstützung werden die Differenz zwischen den Unterstützungen, die sie jetzt auszahlen, und den 2-RM.-Zuschüssen ersparen. Da die Arbeitsnachweise in erster Linie die am meisten Bedürftigen vermitteln werden, muss diese Differenz ziemlich hoch ausfallen | 200 Millionen Reichsmark. |
| b) Die Träger der Arbeitslosenunterstützung werden die Unterstützungen bei den Wiederbeschäftigten in den Verbrauchsgüterindustrien ersparen, denen dank der Einschaltung zusätzlicher Kaufkraft in den wirtschaftlichen Kreislauf neue Aufträge zufliessen werden | 200 „ „ |
| c) Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und der Staat werden bei den unter b erwähnten Wiederbeschäftigten die Beiträge und direkten Steuern erheben | 150 „ „ |
| d) Der Staat wird dank der Wiederbeschäftigung von einer Million Menschen sowie von weiteren unter b erwähnten Arbeitskräften Mehreinnahmen an Bier- und Tabaksteuer, übrigen Verbrauchssteuern, Beförderungsteuer, Umsatzsteuer und ähnliche mehr bekommen | 150 „ „ |

Zusammen 700 Millionen Reichsmark.

³⁾ Die Verteilung dieser Summe auf einzelne Träger der Arbeitslosenunterstützung ist nicht leicht. Ein befriedigender Ausgleich kann aber gefunden werden.

⁴⁾ In einem Gutachten von Sachverständigen wird der auf diese Weise zu deckende Teil der Ausgaben beim Strassenbau auf 42 v. H. geschätzt. Auf die Erklärung dieser Abweichung — die übrigens unerheblich ist — und nähere Begründung des Prozentsatzes, an den ich festhalte, kann ich hier nicht eingehen.

Es kommen noch weitere Beträge hinzu:

- | | |
|--|--------------------------|
| e) Die Gemeinden werden Mehreinnahmen aus ihren Verkehrsbetrieben erzielen | 50 Millionen Reichsmark. |
| f) Den Trägern der Sozialversicherung werden grössere Beiträge zufließen | 50 " " |
| g) Die Reichsbahn wird an der Beförderung der Baumaterialien verdienen | ? |
| h) Die Wiederbeschäftigten werden ihre während der Arbeitslosigkeit aufgenommenen Schulden abzahlen, und diese Beträge werden in die Banken zurückfliessen .. | ? |
| i) Die Unternehmer werden ebenfalls einen Teil ihrer dank der Arbeitsbeschaffungsaktion erzielten Gewinne für die Abzahlung ihrer Bankenschulden verwenden | ? |

Kennzeichnend ist für die gegenwärtige Lage der öffentlichen Finanzen die *Notgemeinschaft* des Staates, der Kommunen, der Träger der Sozialversicherung, der Sparkassen und Banken — in ihren gemeinsamen Topf werden bei der „Kreditausweitung“ von 1,1 Milliarden Reichsmark etwa 800 bis 900 Millionen Reichsmark zurückfliessen.

In diesem Voranschlag mag der eine oder andere Posten zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt worden sein, die Richtigkeit der hier angenommenen Grössenordnung wird aber keiner ernst bestreiten können. Und dies lässt die „Inflationsgefahr“ der Arbeitsbeschaffung im richtigen Lichte erscheinen: Es geht nicht um die Geldschöpfung aus der Luft, nicht um die zügellose Ausnutzung der Notenpresse, sondern lediglich um einen Versuch der *Organisation* der wirtschaftlichen Kräfte, die bei einem verschwindend geringen Reinaufwand an Geldmitteln gewaltige Werte in Bewegung bringt und dadurch den Arbeitsmarkt zu entlasten, die Not zu mildern, die Produktion zu beleben verspricht.

3. Sicherung der Arbeitsbeschaffungsanleihen.

Unter den Quellen für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung habe ich oben (Seite 144 unter c) „Anleihen“ erwähnt. Damit will ich allerdings nicht gesagt haben, dass die Arbeitsbeschaffungsaktion davon abhängig zu machen wäre, in welchem Masse es gelingt, den Kapitalmarkt im Auslande oder Inlande an der Sache zu interessieren.

Statt „Anleihen“ könnte ich „Kredite“ oder „Kreditausweitung“ sagen⁵⁾. Das eine Wort bedeutet genau soviel wie das andere. Die jüngste öffentliche Diskussion hat aber gezeigt, wie wichtig es ist, den Begriff „Kreditausweitung“ zu präzisieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Anleihen stellen die beste ökonomische Grundlage und zugleich die einfachste banktechnische Form der Kreditausweitung dar. Abgesehen davon, wie man die Arbeitsbeschaffungsanleihen nennt⁶⁾, ist ihre Unterbringung auf dem Kapitalmarkt ohne Hilfe der Banken unmöglich. Soweit aber die Anleihestücke noch nicht endgültig untergebracht sind, können sie den Banken als Unterlage für eine *Zwischenfinan-*

⁵⁾ Vgl. meinen Aufsatz im Januarheft der „Arbeit“, S. 28.

⁶⁾ Ich halte für zweckmässig die Aufbringung von zwei Anleihen: einer kommunalen Anleihe und einer Reichsanleihe, die besonders die gehorteten Zahlungsmittel zurücklocken müssen. Vgl. meinen Aufsatz in der „Gewerkschafts-Zeitung“ 1932, Nr. 11.

zierung der Arbeitsbeschaffung dienen: von den mit den Arbeiten betrauten Unternehmern werden Wechsel auf die als Träger der Arbeiten in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften gezogen. Die mit der Durchführung der Emission der Anleihe beauftragten Banken können diese Wechsel⁷⁾ diskontieren, wobei ihnen die Anleihestücke als zusätzliche Sicherheit dienen werden. Die Banken ihrerseits können notfalls die hereingenommenen Wechsel bei der Reichsbank rediskontieren. Die ganze Operation wird sich im Rahmen der üblichen Kredittransaktionen und des geltenden Reichsbankgesetzes abspielen. Die einzige Bedingung ihres Erfolges ist diese: Die *Verzinsung und Tilgung der in der Anleihenform aufbrachten Mittel muss einwandfrei gesichert sein*⁸⁾.

Die ökonomische Basis solcher Sicherheit ist einleuchtend: Die Träger der Arbeitsbeschaffung werden insgesamt 2 Milliarden Reichsmark erhalten; ihnen werden verschiedene Auswirkungen der Aktion zugute kommen; ihnen bleiben die geschaffenen volkswirtschaftlichen Werte (Investierungen), die entweder einen Gewinn abzuwerfen oder Verluste zu ersparen versprechen; und als Gegenleistung für alle diese Vorteile müssen sie ausreichende Garantien für die Verzinsung und Rückzahlung etwa von 55 v. H. der erhaltenen Mittel bringen! Die Bedingung ist nicht übermässig hart.

Die Schuldverschreibungen der Arbeitsbeschaffungsanleihen müssen in jeder Hinsicht ein erstklassiges Wertpapier sein. Dann kann man damit rechnen, dass ein Teil der Anleihen von den Banken mit ihren vorhandenen Reserven gedeckt wird, dass einen anderen Teil die Inhaber der gehorteten Noten zeichnen werden, dass ein weiterer Teil von den Banken im Laufe der Aktion auf offenem Markt allmählich abgestossen wird. Am Schluss der Aktion wird für die *Zwischenfinanzierung* ein Betrag in Frage kommen, der weit hinter 1,1 Milliarden Reichsmark zurückbleiben wird. Die Rediskontierung bei der Reichsbank darf beim Erfolg der Operation kaum 600 Millionen Reichsmark überschreiten, wobei nicht weniger als die Hälfte dieses Betrages von vornherein durch die Mehreinnahmen des Staates gedeckt ist und dem Rest die Rückflüsse aus den abgezahlten Schulden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüberstehen.

4. Inflationsgefahr?

Die Inflationsgefahr könnte, theoretisch betrachtet, bei der Kreditausweitung von vier Seiten kommen:

a) Gefahr von der Seite der zusätzlichen Kaufkraft.

Bei der Beurteilung dieser Gefahr kommt alles auf die Grössenordnung an. Der Wirtschaft werden zusätzlich 1,1 Milliarden Reichsmark zugeführt. Ein Teil dieses Betrages wird aber ausserhalb des Warenverkehrs bleiben (abgezahlte Schulden, Steuern, Verkehrsspesen usw.). Als aktive Kaufkraft werden auf dem Warenmarkt im Laufe der ganzen Aktion etwa 900 Millionen Reichsmark oder monatlich 75 Millionen Reichsmark erscheinen.

⁷⁾ Dies werden keine „Finanzwechsel“, sondern richtige „Produktionswechsel“ sein.

⁸⁾ Diese Bedingung ist bei jeder Form der „Kreditausweitung“ eine Selbstverständlichkeit.

Diesen Betrag muss man mit dem Volkseinkommen Deutschlands vergleichen: Von etwa 60 Milliarden Reichsmark soll dank der Arbeitsbeschaffung die Kaufkraft der Bevölkerung auf etwa 61 Milliarden Reichsmark erhöht werden! Wie kann man im Ernst glauben, dass dies eine nennenswerte Entwertung der Mark zur Folge haben wird! Ich sehe aber einem Einwand entgegen: In den 60 Milliarden Reichsmark Volkseinkommen sind Posten mit enthalten, die auf den Warenmarkt keine Wirkung ausüben, z. B. die Wohnungsmieten, die Selbstversorgung der Landwirtschaft u. ä. m. Es ist daher richtiger, die zusätzliche aktive Kaufkraft, die durch die Arbeitsbeschaffung ins Leben gerufen wird, mit den *Umsätzen des Einzelhandels* zu vergleichen. Nun wollen wir auch diesen Vergleich ziehen. Die Umsätze des Einzelhandels für das Jahr 1932 lassen sich etwa auf 36 Milliarden Reichsmark veranschlagen⁹⁾. Die monatlichen Umsätze von 3 Milliarden Reichsmark müssen also um 75 Millionen Reichsmark, d. h. um 2½ v. H., „künstlich“ erhöht werden. Ist das zuviel?

Wenn a) der Handel über keine Vorräte verfügte und b) die Produktion nicht erweitert werden könnte, müsste die um 2½ v. H. angewachsene Nachfrage zu einer gleich grossen Preissteigerung führen. Aber die beiden Voraussetzungen fehlen: Der deutsche Handel ist reichlich — leider mehr, als es nötig wäre — mit Vorräten gedeckt; zugleich ist der Produktionsapparat der Verbrauchsgüterindustrien weniger als auf die Hälfte ausgenutzt und ihre Produktion kann sehr schnell ohne neue Kapitalinvestitionen erweitert werden.

Der gegenwärtige Stand der Lagervorräte des Einzelhandels ist leider nicht bekannt. Er unterscheidet sich aber kaum allzusehr vom Stand von Ende 1929:

Lebensmittel	1048,6 Millionen Reichsmark
Genussmittel	330,1 „ „
Bekleidung	2928,0 „ „
Hausrat und Wohnungsbedarf	1107,0 „ „
Kultur- und Luxusbedarf	992,0 „ „
Drogen, Seifen u. ä. m.	322,0 „ „
Kohle	47,4 „ „
Fachhandel insgesamt	6775,1 Millionen Reichsmark
Warenhäuser*)	274,1 „ „
Gemischwarengeschäfte u. ä. m.	559,1 „ „
Trödel-, Hausier- und Strassenhandel	263,6 „ „
Konsumvereine*)	95,0 „ „
Betriebe mit 0 Personen	64,0 „ „

*) Ohne Zentrallager.

Insgesamt 8030,9 Millionen Reichsmark

Hinter den Vorräten des Einzelhandels stehen aber noch die Lager des Grosshandels und der Industrie. Anfang 1929 betrug die Lagerhaltung der deutschen Wirtschaft:

Einzelhandel	8,0 Milliarden Reichsmark
Grosshandel	4,8 „ „
Handwerk	1,5 „ „
Industrie	12,4 „ „

Insgesamt 26,7 Milliarden Reichsmark

⁹⁾ Einschliesslich Umsätze des Handwerks (Bäckereien, Fleischereien usw.) und des Gastwirts-gewerbes.

Wenn man den Preisrückgang berücksichtigt, lässt sich der vorhandene Vorrat an Fertigwaren und Halbfabrikaten, die auf den Absatz warten, etwa auf 24 Milliarden Reichsmark veranschlagen. Es liegt auf der Hand, dass die zusätzliche Nachfrage von etwa 75 Millionen monatlich dieses riesige Polster nicht durchschlagen kann. Höchstens wird sich in bestimmten Zweigen des Einzelhandels eine Belebung des Absatzes fühlbar machen, und die Geschäftsinhaber werden die Lage benutzen, um ihr Lager zu vermindern und damit die Liquidität des Betriebes zu verbessern. Ebenso möglich ist es aber, dass die Kaufleute unter dem Eindruck des besseren Absatzes ihr Lager ausbauen und auffrischen werden.

Vollständig undenkbar ist es, dass der Handel auf die erste leichte Belebung der Nachfrage mit der Preiserhöhung reagiert.

b) Gefahr von der Seite der gehamsterten Noten.

Im Januar 1931 betrug (im Monatsdurchschnitt) der Geldumlauf im Reiche 5,6 Milliarden Reichsmark. Seither ist die industrielle Produktion um rund 20 v. H. zurückgegangen, die Preise sind um mehr als 10 v. H. gesunken, die Löhne sind um 20 bis 25 v. H. gekürzt worden. Wenn die Geschwindigkeit des Geldumlaufs unverändert geblieben wäre, hätte die deutsche Volkswirtschaft für ihre zusammengeschrunpften Umsätze statt 5,6 Milliarden Reichsmark an Noten und Münzen höchstens 4 Milliarden Reichsmark verlangt. In Wirklichkeit aber ist der Umfang des Geldumlaufs im Vergleich mit dem Vorjahr angewachsen. Im Februar 1932 befanden sich nämlich in Umlauf Noten und Münzen für 6,2 Milliarden Reichsmark, d. h. um 2,2 Milliarden Reichsmark mehr, als dies bei normalen Verhältnissen und unveränderter Umlaufgeschwindigkeit des Geldes zu erwarten wäre! Die Differenz lässt sich zum Teil aus der Verlangsamung der Umsätze erklären, diese Erklärung reicht aber nicht aus. Von sämtlichen Sachverständigen wird zugegeben, dass ein Teil der Banknoten und Münzen, die nach den Nachweisen der Reichsbank sich in den Kanälen des Geldumlaufs befinden sollten, in Wirklichkeit von der Bevölkerung gehortet ist und in den Strümpfen, Sparsbüchsen und privaten Geldschränken ruht. Diese Geldhamsterei hat zwei Gründe: a) Die Geschäftsleute ebenso wie die kleinen Sparer haben ihr Vertrauen zu den Banken verloren und wollen wenigstens einen Teil ihres Geldes für den Fall neuer Bankfeiertage bei sich haben; b) viele wollen das Geld bereit halten, um es im Fall der Inflation durch „Flucht in die Sachwerte“ vor der Entwertung retten zu können. Die gesamte Menge der gehorteten Noten und Münzen wird auf 1 bis 1½ Milliarden Reichsmark geschätzt, man weiss aber nicht, welcher Teil dieses Betrages auf Rechnung jedes der beiden Hamstereifaktoren zu schreiben ist. Jedoch ist diese Unterscheidung vom Standpunkt der psychologischen Inflationsgefahr sehr wichtig. Für den möglichen Ausbruch der Inflationspsychose, auf den sich die Gegner der Kreditausweitung zu berufen pflegen, kommt nur *der zweite Teil* des gehamsterten Geldes in Frage; das Geld, das ein Unternehmer in der Kasse für die bevorstehende Auszahlung bereit hält oder das er im eigenen Geldschrank aufbewahrt, weil er kein Vertrauen für die Banken hat, stellt dagegen keine besondere Gefahr der plötzlichen Flucht in die Sachwerte dar.

Es liegt nahe zu versuchen, die „inflationsgefährliche“ Geldreserve auf Grund der Abzüge aus den Sparkassen seit dem Juli-Run zu berechnen.

Ende Juni 1931 betrugen die Sparkasseneinlagen im Reiche 11 073,6 Millionen Reichsmark, bis Ende Dezember 1931 sind sie auf 9722,2 Millionen Reichsmark zurückgegangen. Es wäre aber falsch, zu glauben, dass alle 1350 Millionen Reichsmark, die den Sparkassen entzogen worden sind, irgendwo in den Strümpfen und Sparbüchsen ruhen und nur auf den Augenblick warten, wo sie sich auf den Warenmarkt stürzen können. Erhebliche Beträge wurden aus den Sparkassen von den Leuten zurückgezogen, die durch die Arbeitslosigkeit gezwungen waren, auf ihre Ersparnisse zurückzugreifen — dieses Geld ist längst verbraucht. Dann kommen Abzüge, die durch das erschütterte Vertrauen zu den Banken und Sparkassen — nicht zu der Währung als solche! — begründet waren. Was schliesslich die Beträge betrifft, die aus Furcht vor inflationistischer Entwertung der Reichsmark abgehoben worden waren, so sind sie nicht alle auf ihrer Flucht aus der Mark auf halbem Wege steckengeblieben. Im Juli und später fanden in Deutschland ausgesprochene *Angstkäufe* statt, die nur in der Inflationspsychose ihre Erklärung finden konnten. Dafür ein charakteristisches Beispiel aus der Statistik der Umsätze des Einzelhandels im Jahre 1931. In der Gruppe „Möbel“ stieg der Umsatz von 119,5 im Juni auf 203,4 im Juli (die durchschnittlichen Monatsumsätze 1925 gleich 100). Der Sprung ist auffallend, besonders wenn man die Bewegung der Umsätze in diesem Zweig des Einzelhandels mit demjenigen der „Beleuchtungs- und Elektrogeräte“ (von 73,4 auf 70,4) vergleicht. Bei der regelrechten Einrichtung neuer Wohnungen pflegen die Umsätze der beiden Warengruppen miteinander Schritt zu halten. Im Juli 1931 war aber das Möbel für die Käufer nur ein Mittel, das Geld anzulegen, das in ihren Händen — wie sie dachten — zu brennen begann. Es war eine *Flucht in die Sachwerte*. Auch nach der Beilegung des ersten Ausbruchs des Wahnsinns sind die Einkäufe in Möbelstücken, Teppichen, Wäscheartikeln, die zur Ausstattung gehören, und ä. m. übertrieben hoch geblieben. Im ganzen sind auf diese Weise viele Millionen Reichsmark, wahrscheinlich 300 bis 400 Millionen, verbraucht worden.

Wenn man davon absieht, dass manche Leute auf diese Weise einen erheblichen Teil ihrer Ersparnisse vergeudet haben, muss man erkennen, dass diese plötzliche Verwandlung des Kapitals (Spareinlagen) in aktive Kaufkraft für die deutsche Wirtschaft eher *nützlich* als *schädlich* war: Der Handel hat in der schwersten Zeit eine unerwartete Unterstützung bekommen, die mehr als eine Firma vor der Pleite retten konnte; die Lager wurden gelichtet, die Industrie (z. B. die Möbelfabriken) erhielt neue Aufträge; auch eine vorübergehende partielle Entlastung des Arbeitsmarktes ist dabei nicht ausgeblieben.

Diese Vorgänge hatten noch weitere erfreuliche Folgen, deren Bedeutung die Öffentlichkeit bisher nicht begriffen hat:

1. Ein Teil der aus den Banken und Sparkassen abgezogenen Mittel, die angeblich wie ein Schwert über der deutschen Wirtschaft hängen und unsere Währung zu zerrütten drohen, wurde verbraucht und kehrte in die Banken (oder in den normalen wirtschaftlichen Kreislauf) zurück;

2. den Nationalökonomern wurde eine ausgezeichnete Gelegenheit geboten, zu beobachten, wie sich die Flucht in die Sachwerte auf Grund der Inflationspsychose vollzieht.

Von der Preissteigerung hat dabei bekanntlich keiner etwas bemerkt: bei den Möbeln und Teppichen sind die Preise — nach kurzen Schwankungen — etwa in demselben Masse zurückgegangen wie bei den Gegenständen des täglichen Bedarfs. Die Entwertung der Reichsmark ist nicht eingetreten.

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Summe der aus reiner Inflationsangst gehamsterten Noten gegenwärtig den Betrag von 300 bis 400 Millionen Reichsmark erreicht. Aber wenn sie auch so hoch ist, wird ihre stossartige Verwandlung in aktive Kaufkraft der deutschen Wirtschaft nicht mehr Schaden anrichten als die Angst in den vergangenen Monaten.

Eine Anzahl von Menschen wird auf dem Markt mit der Nachfrage nach Waren auftreten, die sie unter normalen Verhältnissen nicht gekauft hätten. Sie werden fragen nach Pelzen, Tapeten, Möbeln, Haus- und Küchengeräten, Wäsche und Weisswaren, Luxuswaren, Glas und Porzellan, Kunstgegenständen, Uhren, Gold- und Silberwaren, Musikinstrumenten, Fahrrädern und Nähmaschinen, Optik, Photo- und Radioapparaten. Im ganzen wird vielleicht die aussergewöhnliche Nachfrage nach diesen Artikeln 300 bis 400 Millionen Reichsmark erreichen. Dieser Betrag muss mit den *normalen* Umsätzen in diesen Artikeln einerseits und mit ihren Vorräten andererseits verglichen werden. Für das Jahr 1929 lauten die betreffenden Zahlen (nur für Fachgeschäfte) wie folgt:

	Umsätze im Einzelhandel 1929 in Millionen Reichsmark	Lagerbestand Ende 1929 in Millionen Reichsmark
Wäsche und Weisswaren	601	202,0
Pelze	221	73,7
Teppiche, Tapeten, Gardinen	247	60,3
Möbel	1182	471,3
Haus- und Küchengeräte, Glas, Porzellan	548	205,5
Elektrotechnische Bedarfsartikel	320	73,1
Luxus- und Galanteriewaren	131	44,8
Kunstgegenstände	188	84,2
Uhren, Gold- und Silberwaren	292	223,9
Musikinstrumente	94	41,8
Fahrräder und Nähmaschinen	383	77,8
Optik, Photo	220	72,4
	Insgesamt 4427	1630,8

Der berüchtigte und befürchtete Aufruhr der gehamsterten Gelder wird den Verkäufern der Waren, auf die sich die schon gewordenen Noten stürzen sollen, gestatten, etwa 20 v. H. ihres Lagers zu verkaufen und ihre Jahresumsätze um 8 v. H. zu erhöhen.

Und damit ist der Spuk zu Ende. Nach diesem Ausbruch der Angstkäufe bleiben in den Strümpfen und Sparbüchsen *keine* gehamsterten Noten mehr. Ob dieser Vorgang die Preise der Teppiche, Schmucksachen und Möbel nach oben

treiben wird oder nicht, scheint von untergeordneter Bedeutung zu sein. Eine *allgemeine* Preissteigerung kommt in diesem Falle nicht in Frage.

c) Gefahr seitens der zusätzlichen Notenemission.

In der Diskussion über die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung wurden die nachfolgenden Befürchtungen geltend gemacht: Die Aktion setzt eine Kreditausweitung von mehr als einer Milliarde Reichsmark voraus. Die zusätzlichen Kredite müssen von der Reichsbank eröffnet werden. Tatsächlich wird es sich um die Auszahlung von Bargeld handeln. Die Reichsbank muss also für die Arbeitsbeschaffung mehr als 1 Milliarde Reichsmark in Noten aufbringen, da sie aber keine freien Mittel besitzt, muss sie die erforderlichen Noten neu drucken lassen. Auf diese Weise wird der Notenumlauf im Reiche um etwa 20 v. H. vergrößert, was eine unmittelbare Inflationsgefahr bedeutet.

Diese Argumentierung beruht auf einer Reihe von Missverständnissen und Fehlern.

Der vorstehend entwickelte Plan sieht die Herausgabe von Anleihen vor, insgesamt für einen effektiven Betrag von 1,1 Milliarden Reichsmark. Ein Teil der Anleihestücke muss allmählich auf dem offenen Kapitalmarkt angelegt werden, ein anderer Teil wird von den Privatbanken übernommen, und nur der Restbetrag ist — in der Form des Rediskonts von Wechseln für die Arbeitsbeschaffung oder auf eine andere Weise — von der Reichsbank aufzubringen. Die genaue Verteilung der Emission zwischen diesen drei Quellen wird sich nur später klären. Wahrscheinlich aber wird der Anteil der Reichsbank an der Operation kaum 600 Millionen Reichsmark übersteigen, wobei etwa die Hälfte dieses Betrages von den Mehreinkünften des Staates gedeckt wird, die so oder anders, offen oder in verhüllter Form, in die Reichsbank dank der Arbeitsbeschaffungsaktion zurückfließen müssen. Der *reine* Aufwand seitens der Reichsbank an Noten wird also kaum 300 Millionen Reichsmark überschreiten.

Tatsächlich wird aber diese Grenze niemals erreicht, und zwar aus folgenden Gründen: a) Wie wir gezeigt haben, wird ein Teil der für die Arbeitsbeschaffung verausgabten Mittel auf dem Umweg der Abzahlung der Schulden von seiten der beschäftigten Arbeiter und Tilgung der Verpflichtungen von seiten der Unternehmer in die Banken zurückfließen, was letzten Endes die Rückkehr der Noten an die Reichsbank bedeutet. b) Ein Teil der von der Reichsbank ausbezahlten Gelder pflegt immer in ihrem Kreislauf in die Reichsbank zurückzukehren.

Es ist kaum möglich, mit erforderlicher Genauigkeit vorzuberechnen, wie gross der Teil der neuen Noten sein wird, der auf die eine oder andere Weise in die Reichskassen *vor dem Abschluss der in Aussicht gestellten Aktion* zurückfließt. Da unser Voranschlag mit *der ungünstigsten* Abwicklung der Aktion rechnen muss, wird es richtig sein, die Rückflüsse denkbar niedrig einzuschätzen: von 0 bis 100 Millionen Reichsmark. Dann müsste der Gesamtbetrag, den die Reichsbank dem Geldumlauf neu zuzuführen hat, auf *200 bis 300 Millionen Reichsmark* lauten.

Es ist also eine Erweiterung des Geldumlaufs im Reiche um 3 bis 5 v. H. zu erwarten, die in der Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit ihre Rechtfertigung finden würde.

Aber auch diese Noten brauchen nicht neu gedruckt zu werden: Die Reichsbank kann für die Arbeitsbeschaffung einen Teil der Noten verwerten, die in die Reichskassen auf Grund der Dezernotverordnung zurückgeflossen sind. Der Banknotenumlauf im Reiche betrug Ende Dezember 4926 Millionen Reichsmark und Ende Januar nur 4562 Millionen Reichsmark, wahrscheinlich wird er in den nächsten Monaten weiter zurückgehen. Freilich braucht die Reichsbank eine starke Notenreserve, um die saisonmässigen Anforderungen der Volkswirtschaft decken zu können. Es wäre aber zu prüfen, ob die vorhandenen, infolge der Deflation angewachsenen Reserven nicht übermässig hoch sind, ob es nicht möglich ist, einen Teil von vorhandenen Noten produktiv — für die Arbeitsbeschaffung — zu verwerten. Dann wäre es möglich, die Arbeitsbeschaffung in dem hier vorgesehenen Umfang entweder *ohne Neudruck von Banknoten* oder mit einer unerheblichen Beanspruchung der Notenpresse zu finanzieren.

Freilich bezieht sich die oben gegebene Analyse auf den *isolierten Fall* der Arbeitsbeschaffung, wobei sämtliche übrigen Bedingungen als unverändert betrachtet werden und die *sekundäre* Auswirkung der Aktion unberücksichtigt bleibt. Zudem ist es von vornherein vorauszusehen, dass die Erweiterung der Produktion der Verbrauchsgüterindustrien (wie jede andere Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit) mit dem Wachstum der Kredite und des Geldumlaufs verbunden sein wird. Die Finanzierung der Produktion wird allerdings in diesem Falle auf normale Weise, mittels der Diskontierung von Handelswechseln, erfolgen und bietet keine Inflationsgefahr.

Es wäre abwegig, die obigen Berechnungen mit der Berufung auf andere Verpflichtungen des Staates oder der Reichsbank zu widerlegen. Selbstverständlich können die Rückflüsse an Noten, ebenso wie allerlei Ersparnisse und Mehreinnahmen an Steuern, im bodenlosen Fass der Defizite der öffentlichen Hand spurlos verschwinden. Wenn man aber die positiven Aussichten und Gefahren einer Aktion klären will, muss die Lage, die sie zu schaffen verspricht, mit derjenigen verglichen werden, die *ohne* diese Aktion bestanden hätte.

Es bleibt noch eine Seite des Problems:

d) Gefahr von der Seite des Auslandes.

Die Arbeitsbeschaffung soll nach der Ansicht der Gegner dieser Aktion eine Missstimmung des Auslandes Deutschland gegenüber erwecken: das Ausland würde es nicht begreifen, wie ein Land, das seine Schulden nicht abzahlen kann, für angebracht hält, Hunderte von Millionen Reichsmark für die öffentlichen Arbeiten auszugeben!

Gegen diese Erwägung ist einzuwenden, dass die Arbeitsbeschaffung für Deutschland aus wirtschaftlichen und politischen Gründen eine dringende Notwendigkeit ist¹⁰⁾. Das Ausland hat kein Interesse an der weiteren Zuspitzung der sozialen

¹⁰⁾ Vgl. meinen Aufsatz im Januarheft der „Arbeit“.

Not und der innerpolitischen Spannungen im Reiche. Wenn es gelingt, durch die Arbeitsbeschaffung die Welle der zunehmenden Arbeitslosigkeit zum Stillstand zu bringen und eine entgegengesetzte Tendenz auszulösen, wenn man bei den breiten Bevölkerungsschichten das volle Vertrauen für den Staat wiederherstellt, der es verstanden hat, Tausenden von Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, dann werden die Voraussetzungen für die Klärung und Stabilisierung der politischen Lage in Deutschland geschaffen. Alles spricht dafür, dass dies das Vertrauen des Auslandes für die Zukunft Deutschlands stärken muss.

Was aber die Befürchtungen der Inflation betrifft, so liegen in dieser Hinsicht die Dinge für das Ausland genau so wie für das Inland: entweder muss uns die Arbeitsbeschaffung zum Abgrund der Inflation treiben oder nicht. Im ersteren Falle müssten die deutschen Staatsmänner sich darüber freuen, dass die internationale Kontrolle ihnen die leichtsinnigen Experimente mit der Währung verbietet. Im zweiten Falle, wenn man die Sicherheit hat, dass die in Aussicht gestellte Aktion keine Inflationsgefahr in sich birgt, müssen für das Ausland dieselben Argumente wie für das Inland gelten.

Oben ist bewiesen worden, dass die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung für eine Million Menschen nicht im geringsten Masse die Sicherheit der deutschen Währung bedroht. Das Ausland wird dies ebensogut begreifen müssen wie die massgebenden Kreise im Reiche.

5. Schluss.

Was bleibt nun vom Inflationsgespenst übrig, mit dem die Gegner der Arbeitsbeschaffung den Weg der Aktion zu versperren versucht haben? Nicht mehr als von anderen Gespenstern, die *nur so lange ihr Unwesen treiben, wie man an sie glaubt*, aber vor der Waffe der Analyse verschwinden müssen.

Ich glaube die oben aufgestellte These bewiesen zu haben: *Die Arbeitsbeschaffung grossen Umfanges mit geringem Kostenaufwand und ohne jede Inflationsgefahr ist möglich*, und da sie möglich ist, muss sie kommen.

Sicherheitshalber muss die Aktion von bestimmten Vorsichtsmassnahmen gegen die Preissteigerung begleitet werden:

- a) Aufklärung der Bevölkerung;
- b) scharfe Preisbeobachtung, besonders Stabilisierung der Lebensmittelpreise mittels der Einfuhr- und Zollpolitik;
- c) Verlängerung der Lohntarife ebenso wie der Mieten, der Frachttarife, der Tarife für den städtischen Verkehr, Elektrizität, Gas, Wasser u. ä. m.

Was aber den Ausbruch *unbegründeter* Inflationspanik betrifft, so wäre kein besseres Gegengift gegen diese Gefahr zu erfinden als die jüngste Diskussion über die Arbeitsbeschaffung — sie hat eine derartige allgemeine Abneigung gegen die Inflation gezeigt, dass das Publikum im In- und Auslande ruhig sein kann: Wenn die deutschen Gewerkschaften, die Parteien, die wirtschaftlichen Kreise und schliesslich die Regierung sich *für* die Arbeitsbeschaffung entschliessen, so wäre das ein erschöpfender Beweis dafür, dass diese Politik vom Standpunkt der Inflationsgefahr *vollständig unbedenklich* ist.

Es geht um einen Eingriff des Staates in das Spiel der blinden wirtschaftlichen Kräfte, um einen Versuch des Staates, auf dem Gebiet organisatorisch zu wirken, wo bisher das Chaos herrschte. Bei solchen Versuchen hängt alles von der Entschlossenheit, dem Mut und dem Sicherheitsgefühl der Träger der Staatsgewalt ab. Vielleicht fühlte sich der deutsche Staat vor dem 13. März nicht stark genug, um den Weg der Arbeitsbeschaffung zu betreten. Der Sieg, den er am 13. März errungen hat, müsste ihm die Gewissheit geben, dass er noch über Kräfte verfügt. Jetzt kann er handeln, jetzt muss er dem Ruf der Millionen nach Arbeit Folge leisten. Das ist er der Arbeiterschaft schuldig, die ihm diesen Sieg ermöglicht hat.

Arbeit ohne Recht

Von Bruno Broecker

I.

Ausmass und Dauer der gegenwärtigen Krise auf dem Arbeitsmarkt, das Ausbleiben aller auf eine baldige Auflockerung deutenden Anzeichen haben selbst bei den eingeschworenen Vertretern des freien kapitalistischen Wirtschaftsystems Zweifel darüber aufkommen lassen, ob ohne planmässige Eingriffe des Staates aus dem normalen Ablauf der Wirtschaft heraus eine Besserung dieses Zustandes zu erwarten sei. Zahllos sind die Pläne zur Ankurbelung der Wirtschaft mit Mitteln der nationalen oder internationalen Wirtschaftspolitik, die heute diskutiert werden, und keine dem Staatseingriff noch so abgeneigte Gruppe wagt eine Diskussion dieser Pläne mit dem Hinweis abzulehnen, dass sich alles schon von selber regeln werde. Viel zu sehr hat auch die aus den Fehlhandlungen der Privatwirtschaft entstehende Notwendigkeit, staatliche Mittel zur Aufrechterhaltung privater Unternehmungen zu verwenden, eine starke Begründung für die These geliefert, dass die Wirtschaft auf staatliche Bindung und staatliche Kontrolle nicht verzichten könne. Der Gedanke, dass die Arbeitslosigkeit durch staatliche Massnahmen zu bekämpfen sei, ist daher heute ein allgemeiner, und die Diskussion hat sich von dem Ausgangspunkt des „Ob“ fast ausschliesslich auf die Frage des „Wie“ verschoben.

Das Problem der Arbeitsbeschaffung ist unter den weitest gehenden Gesichtspunkten internationaler Regelung oder nationaler Massnahmen von zentraler Bedeutung, die durch staatliche Aktionen von grösstem Ausmass eine entscheidende Beeinflussung der Konjunktur beabsichtigen¹⁾, diskutiert worden bis zu kleinen und kleinsten Mitteln, durch die eine vorübergehende Beschäftigung von Bruchteilen der Arbeitslosen ermöglicht werden soll. Diese im Rahmen des Gesamtproblems bescheidene Bedeutung kommt allen jenen Plänen zu, die, meist ausgehend von der versicherungsmässigen oder sonstigen öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, dahin zielen, *unter Einsatz dieser Mittel hier und da Gelegenheiten einer produktiven Betätigung* dieser Arbeitslosen zu schaffen²⁾. Gemeinsam

¹⁾ Vgl. in dieser Zeitschrift die Aufsätze von *Wladimir Woytinsky* (Heft 6 und 7, 1931, insbesondere Heft 1 und 3, 1932) und *Gerhard Colm* (Heft 11, 1931).

²⁾ Dass allerdings auch bei umfassenden Plänen zur Arbeitsbeschaffung die Inanspruchnahme ersparter Arbeitslosenunterstützung neben anderen Finanzierungsquellen heute in Betracht gezogen wird, sei ergänzend vermerkt.

ist allen diesen letzteren Massnahmen der Gedanke, dass es möglich und zweckdienlich sein müsse, die Arbeitskraft unterstützter Arbeitsloser für produktive Zwecke einzusetzen, um die aus dem Brachliegen der Arbeitskraft erwachsenden volkswirtschaftlichen Verluste zu vermindern und den Arbeitslosen selbst wirtschaftliche Vorteile und neue Verbindung mit beruflicher Tätigkeit zu verschaffen. Getragen sind sie, mindestens programmatisch, auch alle von der Erkenntnis, dass dieses Unternehmen nur dann sinnvoll sein könne, wenn nicht der Arbeitsanfall der privaten und öffentlichen Wirtschaft dadurch vermindert und somit neue Arbeitslosigkeit geschaffen wird. Aus diesem letzteren Gesichtspunkt ergibt sich der bei allen diesen Arbeiten als Voraussetzung ihrer Durchführung anerkannte Begriff der „Zusätzlichkeit“. Nicht in gleicher Weise berücksichtigen die diese Arbeiten betreffenden Regelungen eine andere Gefahr, nämlich jene der *Unterbietung* der in der öffentlichen und privaten Wirtschaft allgemein geltenden und daher für die Konkurrenzfähigkeit *ausschlaggebenden Bedingungen*, insbesondere der Arbeitsbedingungen. Hier sind vielmehr *Ausnahmeregelungen* geschaffen, die, wenn auch grundsätzlich auf den Kreis der zusätzlichen Arbeiten beschränkt und in ihrer Bedeutung sehr unterschiedlich, doch nicht ohne Rückwirkung auf die Arbeitsbedingungen bei nicht zusätzlichen Arbeiten bleiben können.

Unter dem letzteren Gesichtspunkt sind drei Gruppen von Arbeiten zu unterscheiden. *Erstens* solche, bei denen zwar in irgendeiner Weise die durch die Beschäftigung von Arbeitslosen ersparte Arbeitslosenunterstützung eingesetzt wird, jedoch ohne dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gegenüber den sonst üblichen Arbeitsbedingungen irgendeine Sonderregelung erfahren. In diesem Falle unterscheiden sich die Arbeiten von Arbeiten des normalen Arbeitsmarktes lediglich durch ihre Finanzierung sowie grundsätzlich eben durch ihre Zusätzlichkeit. Der Fall solcher Arbeiten ist zur Zeit gegeben zum Beispiel bei Notstandsarbeiten, für die die Grundförderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge oder der öffentlichen Wohlfahrt zur Verfügung gestellt werden, jedoch nur dann, wenn nicht die nach den gesetzlichen Bestimmungen mögliche Abdingung der tariflichen Entlohnung vorgenommen worden ist (vgl. weiter unten.) Er liegt des weiteren vor, wenn Gemeinden eigene Arbeiten durchführen, bei denen sie ersparte Wohlfahrtsunterstützungen zur Finanzierung mit einsetzen, ohne die Arbeitsbedingungen der auf diese Weise Beschäftigten gegenüber den sonst üblichen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Er liegt schliesslich auch dann vor, wenn Unterstützungsträger dazu übergehen, öffentlichen oder privaten Betrieben die durch die von diesen vorgenommene Einstellung von Arbeitslosen ersparten Unterstützungen zur Verfügung zu stellen, ohne dass dadurch die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten beeinträchtigt werden. In letzterem Falle hat der Einsatz der Unterstützung den Charakter einer reinen Subvention. Gleichfalls dürfte allerdings in letzterem Falle auch fast stets die „Zusätzlichkeit“ derartiger Arbeiten äusserst zweifelhaft sein. Wir verweisen hier auf das noch weiter unten zu behandelnde Beispiel der vom Deutschen Städtetag angeregten Einstellung von Wohlfahrtserwerbslosen bei der Reichspost.

Zur zweiten Gruppe gehören alle Notstandsarbeiten und Fürsorgearbeiten, die unter Einsatz von ersparten Unterstützungsmitteln durchgeführt werden, bei denen auch ein echtes Arbeitsverhältnis begründet wird, bei denen aber kraft gesetzlicher Bestimmungen oder Ermächtigungen die Arbeitsbedingungen durch *Einschränkung der Geltung des Arbeitsrechts* verschlechtert sind.

Zur dritten Gruppe sind jene Arbeiten zu rechnen, durch die überhaupt keine echten Arbeitsverhältnisse begründet werden, auf die daher weder die arbeitsrechtlichen Bestimmungen noch die Vorschriften der Sozialversicherung automatisch Anwendung finden, sondern für die sie nur in beschränktem Umfang ausdrücklich für anwendbar erklärt sind. Die bei diesen Arbeiten Beschäftigten bleiben, soweit sie es waren, Unterstützungsempfänger. Ihre Rechtsverhältnisse sind in jeder Hinsicht denen der Unterstützungsempfänger angepasst. Zu den letzteren gehören alle Arten der Pflichtarbeit, ferner der freiwillige Arbeitsdienst sowie die unter Fortbezug der Unterstützung durchgeführten Siedlungsarbeiten der vorstädtischen und Kleinsiedlung.

Die Aufgabe dieser Darstellung soll es sein, *die arbeitsmarktpolitische und arbeitsrechtliche Bedeutung dieser verschiedenen Beschäftigungsformen zu erörtern*. Ausserdem ist allen diesen Arbeiten allerdings auch eine pädagogische, psychologische und unter Umständen *politische* Bedeutung beizumessen. Auch die *letztere* soll im Zusammenhang unserer Ausführungen gestreift werden.

II.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die erste hier genannte Gruppe von Arbeiten vor den anderen den unbedingten Vorzug verdient. Grundsätzliche Einwände gegen die Durchführung von *Notstandsarbeiten oder auch gleichgearteten kommunalen Arbeiten* sind daher stets nur von denjenigen erhoben worden, die sich überhaupt gegen jede wirtschaftliche Betätigung öffentlicher Körperschaften wenden. Im übrigen ist der Gedanke, Unterstützungsmittel, die für Arbeitslose verwandt werden müssen, dadurch produktiv zu gestalten, dass mit ihrer Hilfe aus diesen Arbeitslosen Lohnempfänger gemacht und gleichzeitig volkswirtschaftliche Werte geschaffen werden, so verlockend, dass ihm kaum ein starkes Bedenken entgegengesetzt werden kann. Wenn trotzdem die Notstandsarbeiten im eigentlichen Sinne, d. h. die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als solche anerkannten und aus ersparten Unterstützungsmitteln geförderten Arbeiten stets einem nur ganz bescheidenen Teil von Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeit gegeben haben, und zwar einem sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der Unterstützungsempfänger immer geringer werdenden Teil (vgl. die nachfolgende Tabelle), so sind hierfür vorwiegend zwei Gründe massgebend:

Erstens ist der Einsatz *nur der Grundförderung*, d. h. also der ersparten Unterstützungsmittel, nur bei kleineren Projekten ausreichend, um die Initiative eines der für die Durchführung der Arbeit in Frage kommenden Trägers, in erster Linie also der Gemeinden, zu wecken. Denn selbst bei Gewährung des höchstzulässigen Förderungssatzes von 3 RM. pro Arbeitslostentagewerk wird nur etwa ein Drittel

Nachweisung über die beschäftigten Notstandsarbeiter.

Zeitpunkt	Notstandsarbeiter aus der Arbeits- losenversicherung und der Krisenfürsorge	D a v o n		Spalte 4 in v. H. der Spalte 2
		in Arbeiten mit verstärkter Förderung	in Arbeiten nur mit Grundförderung	
1	2	3	4	5
1930 31. Januar	21 308	9 212	12 096	56,8
28. Februar.....	19 808	7 610	12 198	61,6
31. März	30 284	9 716	20 568	67,9
30. April	32 086	8 266	23 820	74,3
31. Mai	38 053	11 770	26 283	69,1
30. Juni	38 751	14 573	24 178	62,4
31. Juli	35 696	18 295	17 401	48,7
31. August	37 457	21 858	15 599	41,6
30. September	41 447	24 311	17 136	41,3
31. Oktober	39 115	21 643	17 472	44,7
30. November.....	34 305	18 617	15 688	45,7
31. Dezember	21 995	14 087	7 908	36,0
1931 31. Januar.....	18 444	12 922	5 522	29,9
28. Februar.....	19 557	14 095	5 462	27,9
31. März	31 317	21 508	9 809	31,3
30. April	52 820	31 829	20 991	39,7
31. Mai	59 256	34 972	24 284	41,0
30. Juni	59 470	35 774	23 696	39,8
31. Juli	49 853	30 724	19 129	38,4
31. August	39 220	25 443	13 777	35,1
30. September	34 361	22 910	11 451	33,3
31. Oktober	29 571	20 178	9 393	31,8
30. November.....	22 979	14 826	8 153	35,5
31. Dezember	8 328	4 995	3 333	40,0
1932 31. Januar.....	10 888	6 350	4 538	41,7

Am 31. Januar 1932, an dem die Zahl der in Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge Unterstützten 3 481 418 betrug, waren demnach nur 0,3 v. H. dieser Unterstützungsempfänger als Notstandsarbeiter beschäftigt, während der Prozentsatz am 30. Juni 1931 immerhin noch 2,5 v. H. der Unterstützten ausmachte.

bis zur Hälfte der an die Beschäftigten zu zahlenden vollen (Tarif-) Löhne gedeckt. Den Lohnrest, die Sozialbeiträge, ferner die vollen Lohnsummen für die mitbeschäftigten Stamarbeiter und das Aufsichtspersonal, schliesslich die gesamten sachlichen Kosten, die namentlich bei Tiefbauarbeiten nicht gering sind, muss der Träger der Arbeit aufbringen. Allerdings besteht ja die für den überwiegenden Teil der Notstandsarbeiten ausgenutzte Möglichkeit der sogenannten *verstärkten Förderung* aus Mitteln der Länder und des Reiches in Form von Darlehen und Zinszuschüssen (siehe die obige Tabelle). Das bedeutet aber *zweitens* für die Entwicklung der Notstandsarbeiten eine Abhängigkeit von den Etatsmitteln dieser Körperschaften, und es ergibt sich der unglückliche Zustand, dass gerade in den Zeiten, in denen die Arbeitsmarktlage am bedenklichsten ist, zusätzliche Förderung von Notstandsarbeiten am schwersten aufzutreiben ist, weil in dieser gleichen Zeit auch die öffentlichen Etats am meisten angespannt zu sein pflegen.

Der Versuch, wenigstens die Reichsförderung vom jeweiligen Reichsetat dadurch unabhängig zu machen, dass die etwa 400 Millionen Reichsmark befragenden aus den ausgegebenen Darlehen herrührenden Guthaben des Reiches bei den Trägern von Arbeiten an eine besondere Aktiengesellschaft überantwortet wurden, um so die Grundlage für einen *ausländischen Kredit* zur Durchführung neuer Arbeiten zu schaffen, ist bekanntlich an der mangelnden Kreditbereitschaft des Auslandes gescheitert. Geblieben ist nur der grundsätzlich auch nicht unwichtige Vorteil, dass die an die in Frage kommende Gesellschaft, nämlich an die „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG.“, fliessenden Rückzahlungen Bestandteil eines besonderen Zweckvermögens bleiben.

Neben diesen sich aus der Finanzierung ergebenden Schwierigkeiten spielt bei der Anerkennung der Notstandsarbeiten selbstverständlich auch die unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten so wichtige Frage der „*Zusätzlichkeit*“ eine Rolle. Denn nur die Gewissheit, dass ohne Einsatz der Förderung die Arbeit überhaupt nicht oder wenigstens nicht zu dieser Zeit oder in diesem Umfang durchgeführt werden würde, rechtfertigt ja den Einsatz der öffentlichen Mittel. In der Bestimmung des Begriffs der *Zusätzlichkeit* liegt aber sowohl für die Notstandsarbeiten wie für alle anderen in diesem Zusammenhang zu erwähnenden Arbeiten das schwierigste Problem. Jeder Fehlschluss der entscheidenden Stellen in dieser Frage schädigt direkt oder indirekt den Arbeitsmarkt. Direkt dadurch, dass ein in der Tat zusätzliches, die Beschäftigung von Arbeitslosen garantierendes Unternehmen mangels Förderung nicht durchgeführt wird; indirekt dadurch, dass ohne Not Kapitalien der öffentlichen Hand einem ihnen von Haus aus fremden Verwendungszweck zugeführt werden.

Diese Probleme tauchen bei den eigentlichen Notstandsarbeiten namentlich dann auf, wenn es sich um kommunale Träger und um Arbeiten handelt, die unmittelbar den kommunalen Aufgabenkreis berühren. Doch ist hier vielleicht die sich aus der weitherzigen Auslegung des Begriffs der *Zusätzlichkeit* von kommunalen Arbeiten ergebende Gefahr nicht allzu hoch zu veranschlagen, weil die verstärkte Förderung in diesen Fällen nichts anderes als eine gewisse Lastenverschiebung zwischen Reich und Ländern einerseits und den Kommunen andererseits und damit eine bescheidene Korrektur des Finanzausgleichs zugunsten der Kommunen bedeutet.

Zur Illustration der Gliederung von Notstandsarbeiten nach Art und Träger sei erwähnt, dass nach einer vorliegenden Statistik vom 31. Dezember 1931 von 83 grösseren Massnahmen der verstärkten Förderung 13 sich auf Meliorationen, Flussregulierungsarbeiten und Hochwasserschutzanlagen, 24 auf sonstige werbende Anlagen, insbesondere Kraftgewinnungsanlagen einschliesslich der Stauanlagen, Gasfernversorgungen und ähnliches, 27 auf Strassenbauten und 19 auf sonstige Tiefbauten erstreckten. In 59 von diesen 83 Fällen war der Träger eine Kommune oder ein Kommunalverband.

Viel prinzipiellere Bedeutung kommt zweifellos dem Versuch der Kommunen zu, ihrerseits ihre unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen durch das Angebot *laufender Bezuschussung aus ersparten Wohlfahrtsmitteln* an öffentliche oder private Betriebe bei angeblich zusätzlichen Arbeiten unterzubringen. Bekannt sind die Verhandlungen der Kommunen mit der Reichspost, weniger bekannt die-

jenigen mit privaten Betrieben der verschiedensten Art. Niemand wird mit Sicherheit annehmen können, dass bei der Einstellung von Wohlfahrtserwerbslosen zu laufenden Arbeiten öffentlicher oder gar privater Betriebe auf die Dauer die Garantie einer Gemeinnützigkeit oder der allerdings nicht ausdrücklich vorgeschriebenen Zusätzlichkeit der ihnen zugewiesenen Arbeiten gegeben sein könne. Andererseits ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass die Beschäftigung solcher Arbeiter, die zwar tariflich, jedoch zu einem erheblichen Teil unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel entlohnt werden, im gleichen Betriebe und mit gleichartigen Arbeiten neben anderen, für die eine solche Förderung nicht gezahlt wird, auf die Dauer Rückwirkungen haben könnte auf das gesamte Lohnniveau dieser Betriebe und damit auf das Lohnniveau überhaupt; ganz abgesehen davon, dass eine solche Bezuschussung von Arbeitskräften nach und nach zu einer Verdrängung anderer nicht bezuschusster Kräfte führen kann.

III.

Eine bei weitem noch grössere Tragweite kommt aber der Abgrenzung des Begriffs der $\frac{2}{3}$ sätzlichkeit zu, sobald sie die *rechtliche Voraussetzung einer durch das Gesetz erlaubten Auflockerung der für das Arbeitsverhältnis massgebenden Bindungen* darstellt. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit bei Notstandsarbeiten besteht durch das im § 139 AVAVG. statuierte Recht des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes, eine obere Grenze für die Entlohnung der Notstandsarbeiter bzw. festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Notstandsarbeiter Anwendung finden soll. Die Gefahren für die Arbeitsbedingungen insbesondere des freien Baumarktes, die sich aus einer allzu weitherzigen Auslegung des Begriffs der Zusätzlichkeit ergeben können, liegen auf der Hand. Sie werden, wenn bisher praktisch nicht allzu bedeutend, sehr ernst zu nehmen sein, wenn entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Reichsregierung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung an die Stelle des Verwaltungsausschusses der Präsident des Landesarbeitsamtes tritt und somit die Arbeitslöhne der Notstandsarbeiter in die Hand eines einzelnen Beamten gegeben werden. Ähnlich wie bei Notstandsarbeiten ist für die von den Gemeinden, unabhängig von der Reichsanstalt im Rahmen der Arbeitsfürsorge durchgeführten Arbeiten — wobei hier zunächst von den auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung geleisteten Pflichtarbeiten völlig abgesehen wird — die Geltung der Tarifvertragsverordnung abdingbar. Der Träger der öffentlichen Arbeitsfürsorge, praktisch also die Gemeinde, ist nämlich nach § 75d AVAVG. berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.

Somit ist auf zwei wichtigen Gebieten die Möglichkeit eines Einbruchs in die tariflichen Löhne gegeben. Zahlenmässig überwiegen heute die aus dem Kreis der Wohlfahrtserwerbslosen entnommenen sogenannten Fürsorgearbeiter erheblich.

Nach den Angaben des Städtetages waren von den von den Bezirksfürsorgeverbänden gezählten 1 856 000 Wohlfahrtserwerbslosen etwa 70 000 als Fürsorgearbeiter beschäftigt (Zahlen von Anfang März). Bemerkt sei ausdrücklich, dass in den genannten Zahlen nicht

die gemäss § 19 der Fürsorgepflichtverordnung beschäftigten eigentlichen Pflichtarbeiter enthalten sind.

Die im Verhältnis zur Zahl der Notstandsarbeiter erhebliche Zahl von Fürsorgearbeitern, die zudem gegenüber den bei günstiger Jahreszeit erreichten Zahlen noch gering ist, erklärt sich ganz einfach daraus, dass die Gemeinden an der Durchführung von Notstandsarbeiten heute ein viel geringeres Interesse haben als an der Durchführung von Fürsorgearbeiten, weil die letzteren ihnen die Möglichkeit bieten, ausschliesslich sogenannte Wohlfahrtserwerbslose zu beschäftigen, während bei Notstandsarbeiten die Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen, für die die Grundförderung aus den Mitteln der Fürsorge gezahlt wird, immer nur einen geringen Bruchteil darstellt. Es ist aber ein ganz natürliches Bestreben der Gemeinden, sich bei der ständig steigenden Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen wenigstens in bescheidenem Umfang durch die produktive Beschäftigung solcher Wohlfahrtserwerbslosen zu entlasten, zumal diese Beschäftigung, wenn sie die Anwartschaftsdauer von 26 Wochen erreicht, für die Betroffenen nunmehr wieder einen neuen Anspruch auf die versicherungsmässige Arbeitslosenunterstützung begründet. Dass dabei der Charakter der Zusätzlichkeit dieser Arbeiten keineswegs immer gewahrt wird, sondern im Gegenteil der von den Gemeinden beherrschte Arbeitsmarkt mehr und mehr von Wohlfahrtserwerbslosen in Anspruch genommen wird, ist leicht erklärlich.

Trotz alledem lassen die Finanzschwierigkeiten der Träger auch hier eine allzu weitgehende Ausdehnung dieser mit *entlohten* Arbeitskräften durchgeführten Arbeiten nicht zu. Es ist daher nur ein Schritt zu dem weitergehenden Versuch, *unter Ausschaltung jeder Lohnzahlung* die Unterstützungsempfänger unmittelbar zu Arbeiten heranzuziehen, für die als einzige Gegenleistung die auch sonst zu zahlende Unterstützung geboten wird. Diese Möglichkeit gibt zunächst die sogenannte *Pflichtarbeit*, zu der nach § 91 AVAVG. heute alle Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und nach § 19 der Fürsorgepflichtverordnung alle arbeitsfähigen unterstützten Hilfsbedürftigen, insbesondere also alle sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen herangezogen werden können. In beiden Fällen wird zwar verlangt, dass es sich um „gemeinnützige“ Arbeit handele. Der § 91 AVAVG. betont ausserdem auch noch ausdrücklich die erforderliche „Zusätzlichkeit“ dieser Arbeiten.

IV.

Die *Pflichtarbeit* unterscheidet sich von den bisher erwähnten Arbeiten dadurch, dass *ein Arbeitsverhältnis durch die Beschäftigung nicht begründet wird*. Der Beschäftigte bleibt vielmehr Unterstützungsempfänger; seine Rechtsverhältnisse regeln sich demzufolge nach den Vorschriften der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge bzw. der Fürsorgepflichtverordnung. Daraus folgt, dass er der Geltung der arbeitsrechtlichen Gesetze nicht untersteht, insbesondere also keine tariflichen oder sonstigen Lohnansprüche geltend machen kann, dass alle den Kollektiv- und Arbeitsvertrag regelnden gesetzlichen Bestimmungen ausser Betracht bleiben, ebenso Betriebsrätegesetz, Arbeitsgerichtsgesetz und grundsätzlich auch die Vorschriften über Arbeitszeit und Arbeitsschutz. Ebenso unter-

liegen die Pflichtarbeiter der Sozialversicherung nicht, soweit diese ein Beschäftigungsverhältnis voraussetzt.

Allerdings gilt für die Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung auch während der Pflichtarbeit die an den Unterstützungsbezug geknüpfte Pflichtversicherung gegen Krankheit sowie die Pflicht des Arbeitsamtes, für die Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung Sorge zu tragen. Die Unfallversicherung gilt im Rahmen des § 544 der Reichsversicherungsordnung, da sie nicht auf das Beschäftigungsverhältnis, sondern auf die Tätigkeit abstellt.

Bei der Pflichtarbeit handelt es sich also um eine Arbeitsleistung, die allen den Bindungen völlig entzogen ist, denen das moderne Arbeitsrecht das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer unterstellt hat. Weder der Staat noch die Gewerkschaften reichen mit ihren Schutzmassnahmen in diese Beschäftigung hinein, abgesehen allerdings von grundsätzlichen Voraussetzungen, wie Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit. Eine Ausserachtlassung gerade der letzteren hat darum ungleich schwerer wiegende Konsequenzen als bei jenen Beschäftigungsformen, die, zwa. unter Einschränkung der Lohnansprüche, doch der Geltung der allgemeinen arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, und zwar Konsequenzen nicht nur für den an der Pflichtarbeit Beteiligten, sondern auch für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeitnehmer.

Dabei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch die Tendenz der neueren Gesetzgebung dahin zielt, die Pflichtarbeit nicht mehr auf den engen Rahmen zusätzlicher und gemeinnütziger Hilfeleistungen zu beschränken, wie z. B. das in der Begründung zu § 91 AVAVG. aufgeführte „Reparieren an der Kleidung und dem Schuhwerk der Arbeitslosen“ und ähnliche wirklich gemeinnützige Tätigkeiten, durch die dem Arbeitsmarkt keine normalen Arbeitsgelegenheiten entzogen werden. Schon die Tatsache, dass man den Selbstverwaltungsorganen, nämlich den Verwaltungsausschüssen, ihr entscheidendes Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung von Pflichtarbeiten entzogen und die Entscheidung auf die Vorsitzenden der Arbeitsämter übertragen hat, spricht hierfür; mehr noch die Streichung der früheren Bestimmung, wonach „regelmässige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitstätigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden dürfen“.

Auf der gleichen Linie liegt die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 26. Mai 1931, durch die es gestattet wird, die grundsätzlich für die Pflichtarbeit nach § 91 höchstzulässige Wochenarbeitszeit von 16 Stunden auch in der Weise auszunutzen, dass im Rahmen von drei Wochen eine andere Verteilung stattfindet, also etwa in einer Woche 48 Stunden, in den beiden anderen gar nicht gearbeitet wird, wodurch die Möglichkeit zu regulärer Vollbeschäftigung gegeben wird.

Nichtsdestoweniger ist die Zahl der Pflichtarbeiter aus Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge noch relativ gering; sie betrug nach der letzten vorliegenden Meldung in der Zeit zwischen dem 16. November und 15. Dezember 1931 12 950, dürfte sich aber inzwischen erhöht haben.

Bei den Gemeinden rechnet man zur Zeit mit etwa 35 000 bis 40 000 Pflichtarbeitern, während zu günstigerer Jahreszeit die Zahl auf etwa 60 000 geschätzt wurde. Dass die Pflichtarbeit bei den Gemeinden eine soviel grössere Ausdehnung erfahren hat als in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Zusätzlichkeit dieser Arbeiten, die ja durch die Fürsorgepflichtverordnung im Gegensatz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht einmal ausdrücklich vorgeschrieben wird, vielfach äusserst zweifelhaft sein dürfte. Leider ist auch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts hier sehr entgegenkommend gegenüber den Gemeinden, da selbst qualifizierte und reguläre Arbeitsleistungen vom Reichsarbeitsgericht als noch im Rahmen der Pflichtarbeit liegend anerkannt wurden, wenn sie von Empfängern von Wohlfahrtsunterstützung als Gegenleistung für diese Unterstützung ausgeführt wurden. Selbstverständlich ist die Pflichtarbeit für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen erst zu einer bedrohlichen Erscheinung geworden, seitdem durch die gewaltige Vermehrung der unterstützten Arbeitslosen namentlich bei den Gemeinden Arbeitskräfte aller Berufssparten für solche Arbeiten zur Verfügung stehen.

V.

Alle die schwerwiegenden Bedenken, die gegen die Ausdehnung der Pflichtarbeit sprechen, sind nun auch gegen die grundsätzlich durchaus ähnliche, der Notverordnungsgesetzgebung entsprungene *Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes* zu erheben. Allerdings beruht der freiwillige Arbeitsdienst gerade im Gegensatz zur Pflichtarbeit auf keinem durch die Drohung des Unterstützungsentzugs begründeten Zwang, so dass die gegen die Pflichtarbeit vom Standpunkt des zwangsweise an ihr beteiligten Einzelnen zu erhebenden Argumente nicht in Betracht kommen. Aber diese Argumente sind von relativ geringer Bedeutung gegenüber jenen, die vom Standpunkt des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts als der wirtschaftlichen und juristischen Basis des Arbeitsverhältnisses zu erheben sind. Denn der freiwillige Arbeitsdienst steht der Pflichtarbeit insofern völlig gleich, als auch er die Tätigkeit des Arbeitnehmers ausserhalb der allgemeingültigen, das Arbeitsverhältnis regelnden, gesetzlichen und tariflichen Normen stellt. Auch der Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst bleibt, solange aus den Mitteln der Unterstützungseinrichtungen für ihn die Förderung gezahlt wird, Unterstützungsempfänger. Seine auf Freiwilligkeit beruhende Arbeitsleistung setzt keinen Arbeitsvertrag voraus und begründet kein Beschäftigungsverhältnis; soweit sozialrechtliche Bestimmungen überhaupt auf ihn zur Anwendung kommen, sind es zum Teil die dem Unterstützungsverhältnis eigenen, wie die Krankenversicherung und die Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung, zum Teil die an die Ausübung der Tätigkeit als solcher anknüpfende Unfallversicherung, schliesslich die vom Reichsarbeitsminister ausdrücklich durch Rechtsverordnung für anwendbar erklärten Vorschriften über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefahrenschutz und über Arbeitsbeschränkungen für Frauen und Jugendliche. In übrigen gelten weder kollektivrechtliche noch einzelarbeitsvertragliche Bestimmungen und selbstverständlich auch nicht die über die Versorgung der Unterstützungsempfänger hinausgehende Sozialversicherungspflicht, insbesondere also auch nicht die Arbeitslosenversicherungspflicht.

Lohnansprüche entstehen aus der Arbeit nicht, es wird vielmehr nur der im allgemeinen auf 2 RM. pro Arbeitstag pauschalierte Unterstützungssatz weitergezahlt, und zwar unter Anrechnung auf die Gesamtdauer des Unterstützungsanspruchs, jedoch ohne Begrenzung auf diese; es kann also auch über den Zeitpunkt der Aussteuerung aus der Unterstützungseinrichtung bis zum Ende der Arbeit weitergezahlt werden. Der *wirtschaftliche Vorteil*, den der freiwillige Arbeitsdienst dem Teilnehmer bietet, liegt, abgesehen von dem im weiteren noch zu behandelnden ideellen Wert, in erster Linie in dieser Möglichkeit der Verlängerung der Unterstützungsdauer, des weiteren in der Zurverfügungstellung von Reichsmitteln für sonst nicht unterstützungsberechtigte Jugendliche, schliesslich in der möglicherweise durch die Pauschalierung und durch kollektive Verwendung der Mittel für Kost und Logis verbesserten Lebenshaltung der Arbeitsdienstwilligen. Hinzukommt für die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigten Arbeitsdienstwilligen die Aussicht auf die Gutschrift von 1,50 RM. für jeden Wochentag ihrer Beschäftigung, wenn auch diese Beträge ausschliesslich beim Erwerb einer Siedlerstelle bei der Errichtung eines Eigenheims oder als Beitrag zu den Kosten einer Siedlerschulung verwendet werden dürfen. Im Zusammenhang damit ist darauf hinzuweisen, dass auch der Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes für die Zwecke der *vorstädtischen Kleinsiedlung und der Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose*, auf die noch weiter einzugehen sein wird, für den Siedler selbst eine durchaus produktive Verwendung seiner Arbeitskraft ermöglichen kann.

Gerade diese letztere Feststellung führt aber wiederum zu der auch für den freiwilligen Arbeitsdienst entscheidenden Frage, nämlich zu jener: wie steht es mit der *Zusätzlichkeit*. Nach § 139a AVAVG. dürfen gefördert werden nur „gemeinnützige zusätzliche Arbeiten, die ohne die Förderung auch nicht im Wege der Notstandsarbeiten bereitgestellt werden können, insbesondere Bodenverbesserungsarbeiten, Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland, örtliche Verkehrsverbesserungen und Arbeiten, die der Hebung der Volksgesundheit dienen“. Es darf also weder der Fundus an Arbeiten, der für den normalen Arbeitsmarkt, noch jener, der für an sich schon zusätzliche Notstandsarbeiten zur Verfügung steht, geschmälert werden. Wie wenig engherzig der Gesetzgeber selbst diese Bestimmung auslegt, geht schon aus dem § 4 des II. Kapitels des 4. Teils der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 hervor, in dem bestimmt wird, dass die Arbeiten zur *Aufschliessung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten* bei der landwirtschaftlichen Siedlung, der vorstädtischen Kleinsiedlung und den Kleingärten für Erwerbslose als „gemeinnützig und zusätzlich im Sinne des § 139a AVAVG.“ anzusehen seien, und aus der weiteren Bestimmung der Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 10. November 1931, in denen unter anderem bestimmt ist, dass „die Gewinnung, Bearbeitung und Herstellung der Baustoffe sowie die Aufschliessung und sonstige Nebenarbeiten zum Aufbau der Stellen möglichst im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe oder, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, des freiwilligen Arbeitsdienstes erfolgen sollen“.

Schliesslich ist durch die Verordnung zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 23. Dezember 1931 allgemein bestimmt worden, dass „die unentgeltliche Mitarbeit bei der Errichtung vorstädtischer Kleinsiedlerstellen (Aufschliessung und Kultivierung des Geländes, Herstellung der Gebäude und Gemeinschaftsanlagen) und bei der Einrichtung von Kleingärten kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne der Verordnung über die Fürsorgepflicht (§ 11) begründet“.

Damit sind im wesentlichen die an den Siedlungsgedanken geknüpften arbeitsmarktpolitischen Hoffnungen, soweit sie über das unmittelbare Interesse der beschränkten Zahl der Siedler selbst hinausgingen, enttäuscht, Hoffnungen, die namentlich das Baugewerbe hegen konnte.

Aber auch im übrigen ist die Gefahr, dass der freiwillige Arbeitsdienst Arbeiten des normalen Arbeitsmarktes ergreift, nicht zu unterschätzen. Dass er insbesondere die *Notstandsarbeiten verdrängt*, weil seine Vorzüge gegenüber den mit der Lohnzahlung verbundenen Notstandsarbeiten für die finanzschwachen Träger auf der Hand liegen, namentlich soweit es sich um kleinere, nicht für die verstärkte Förderung in Frage kommende Arbeiten handelt, dürfte ausser allem Zweifel sein. Die nachfolgende Übersicht über die bisher vom freiwilligen Arbeitsdienst ergriffenen Objekte lässt denn auch erkennen, dass sie sich vielfach mit den früher für Notstandsarbeiten in Frage kommenden decken.

Stand des freiwilligen Arbeitsdienstes am 15. Februar 1932.

Landesarbeitsämter	Insgesamt bewilligte Maßnahmen	Art der Maßnahmen					Träger der Arbeit	
		Bodenverbesserungen	Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland	Verkehrsverbesserungen	Hebung der Volksgesundheit	Maßnahmen für weibl. Arbeitsdienstwillige	Öffentl.-rechtliche Körperschaften	Sonstige**)
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen.....	17	1	6	4	6	—	7	10
Schlesien.....	119	14	9	20	45	13	64	55
Brandenburg.....	31	4	3	3	11	4	6	25
Pommern.....	16	4	1	1	6	1	5	11
Nordmark.....	73	21	2	19	19	6	34	39
Niedersachsen.....	86	18	15	15	29	7	31	55
Westfalen.....	211	42	11	39	100	2	71	140
Rheinland.....	145	25	20	2	78	6	31	114
Hessen.....	42	7	—	6	22	2	14	28
Mitteldeutschland..	49	11	1	5	27	1	29	20
Sachsen.....	19	1	1	2	12	—	4	15
Bayern.....	73	3	3	2	31	12	5	68
Südwestdeutschland	61	4	4	16	19	4	25	36
	942	155	76	134	405	58	326	616

*) 770

*) Die übrigen 172 zum Teil noch besonders volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten entfallen auf die Gruppe „Sonstige“ (Kläranlagen, Arbeiten der Winterhilfe, wissenschaftliche Forschungsarbeiten usw.). **) Auf die Gruppe „Sonstige“ entfallen Verbände verschiedener Art, Wasser- und Meliorationsgenossenschaften, gemeinnützige Siedlungen und Kleingartenunternehmungen, Kirchen- und Caritasverbände, Jugend- und Sportverbände usw.

Klarer wird dies noch, wenn man aus den vorliegenden Berichten einzelne besonders typische Massnahmen herausgreift, so zum Beispiel die Herstellung von Siedlungshäusern für Erwerbslose, den Ausbau von Wegen und Wasserläufen, Kiesgewinnung in städtischen Kiesgruben für die städtischen Strassen, Aufschliessung von Siedlungsgelände und Errichtung von 30 Siedlungshäusern als Stadtrandsiedlung, Bau von städtischen Jugendheimen, Drainierungsarbeiten usw. Typisch ist bei all den ausgesprochenen Genehmigungen der Satz: „Als Notstandsarbeiten kann die Massnahme nicht durchgeführt werden, da dem Träger die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen.“ Kein Wunder, dass auch öffentliche Verwaltungen, wie die staatlichen Forstverwaltungen, dazu übergehen, die alljährlich von regulären Forstarbeitern ausgeführten Forstkulturarbeiten als „zusätzlich“ und darum für den freiwilligen Arbeitsdienst geeignet zu erklären, weil ihnen in ihren laufenden Etats hierfür nunmehr „Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen“. Bei dieser Ausdehnung des Begriffs der Zusatzlichkeit kann letzten Endes jede öffentliche Arbeit angesichts der heutigen Finanzlage der öffentlichen Körperschaften dem freiwilligen Arbeitsdienst geöffnet werden.

Gewiss mögen die Bedenken sich verkleinern, wenn man feststellen kann, dass zur Zeit die *Gesamtzahl der Arbeitsdienstwilligen* kaum über 30 000 betragen dürfte. Demgegenüber muss man einmal feststellen, dass die Zahl der insgesamt unter Zuhilfenahme von Unterstützungsmitteln Beschäftigten, also alle Notstandsarbeiter, Fürsorgearbeiter, Pflichtarbeiter und Arbeitsdienstwilligen, die Zahl von 160 000 immerhin schon überschritten hat und dass von diesen etwa nur die Hälfte überhaupt in einem Arbeitsverhältnis steht. Erwarten kann man des ferneren, dass die Zahl sich bald beträchtlich vermehren wird, und zwar insbesondere durch Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Das in den letzten Tagen in der Presse sehr vage angedeutete *Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichsarbeitsministers* zur unmittelbaren Beschäftigung von 200 000 Arbeitslosen und zur mittelbaren Beschäftigung von 400 000 Arbeitslosen für die Dauer eines Jahres enthält als einen der wesentlichsten Punkte die Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes durch Erweiterung des Personenkreises und Verlängerung der Beschäftigungsdauer über 20 Wochen hinaus. Dabei werden als Objekte des Arbeitsbeschaffungsprogramms Aufträge der Reichsbahn, der Reichspost, ferner Strassenbau, Meliorationen, Wasserbau und Kleinwohnungsbau genannt, also wahrhaftig Aufgaben, die den gesamten Arbeitsmarkt umspannen.

VI.

Kann man aber, so lässt sich fragen, irgendwelche Bedenken dagegen erheben, dass der Versuch gemacht wurde und weiter gemacht wird, Arbeitslose dem demoralisierenden Schicksal der Untätigkeit und dem nivellierenden Gefühl des Überflüssigseins zu entreissen, muss man nicht jede auch die kleinste Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitslosen durch eine gegenüber dem Unterstützungsbezug vermehrte Einnahme dankbar begrüssen, ist nicht der Zusammenschluss in vielfach auf der Basis von Verbänden aufbauenden Arbeitsgemeinschaften eine wirksame Bekämpfung des politischen Nihilismus, minde-

stens dann, wenn nicht den politisch radikalen Gruppen das Feld überlassen wird, sind nicht Arbeitslager, die gleichzeitig die Arbeitslosen zu Diskussionsgemeinschaften zusammenführen, Mittel des politischen Ausgleichs, ist nicht schliesslich die Übung körperlicher und geistiger Arbeitsfähigkeit an sich schon ein ungeheurer Gewinn gegenüber dem Zustand des völligen Brachliegens aller lebendigen Kräfte der Persönlichkeit? Muss man darum nicht uneingeschränkt einig sein in dem Wunsche, die Zahl von 160 000 unter Einsatz von Unterstützungsmitteln beschäftigten Arbeitslosen alsbald auf das Doppelte und Dreifache zu erhöhen? Drängen nicht endlich auch *die Arbeitslosen selbst* hinein in diese neuen Beschäftigungsformen mit der Bereitschaft, auf viele Garantien der Gesetzgebung und der kollektiven Vereinbarung zu verzichten?

Die letzte Frage sei voran erörtert. Sie ist im wesentlichen keine andere als jene, die gestellt wird, wenn vor den Toren der Betriebe die Reservearmee der Arbeitslosen wartet, die aus dem zermürbenden Erlebnis der Arbeitslosigkeit heraus bereit ist, Lohn- und Arbeitsbedingungen der noch Beschäftigten zu unterbieten. Dass die Arbeitslosigkeit eine Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Arbeitenden und der Arbeitslose ein gefährlicher Konkurrent ist, ist keine neue Erfahrung; sie beweist nicht, dass ein Nachgeben gegenüber dem Massendruck *volkswirtschaftlich richtig und darum im Interesse der Gesamtheit gelegen ist*. Denn die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen schafft keinen neuen Arbeitsplatz, sie vermindert die Massenkaukraft und unterscheidet sich wesentlich von einem Akt der Solidarität einer Belegschaft, die etwa durch Verkürzung der Arbeitszeit die Hereinnahme von Arbeitslosen in den Betrieb unter andersartiger Verteilung der Lohnsumme ermöglicht.

Kann demnach die Stimmung der Arbeitslosen nicht zum entscheidenden Ausgangspunkt bei der Beurteilung von Massnahmen wie der erörterten genommen werden, so muss anderseits festgestellt werden, dass die Durchführung grosser wirtschaftlicher Projekte mit minder- oder nicht entlohnenden Arbeitskräften zweifellos dazu führen muss, dieser Produktionsweise einen natürlichen Vorsprung vor der auf dem normalen Arbeitsverhältnis aufgebauten Unternehmung zu verschaffen, und dass sie darum ganz zwangsläufig zur Nachahmung anreizen muss. Die Frage, ob man 300 000 Arbeitslosen an Stelle ihrer Unterstützung eine Arbeit unter anormalen Bedingungen zumuten und zubilligen kann und soll, ist *weniger entscheidend als die, ob das Beispiel dieser 300 000 nicht für 3 Millionen andere in ähnlichen Tätigkeiten und Unternehmungen Beschäftigte zum Mass ihrer Arbeitsbedingungen genommen werden wird*. Die Abgrenzung der zusätzlichen von nichtzusätzlichen Arbeiten wird um so schwerer, je mehr die öffentliche Hand die Durchführung dieser Arbeiten beeinflusst und die Zusätzlichkeit allein aus der Verwendung öffentlicher, aber nicht im ordentlichen Etat eingesetzter Mittel gefolgert wird. Die Rückwirkung auf die übrige Wirtschaft kann nicht ausbleiben, da es nicht möglich sein dürfte, eine von der normalen Wirtschaft abgekapselte Arbeitslosenwirtschaft als Staat im Staate zu begründen.

Trotzdem wird man der Durchführung öffentlicher Arbeiten unter Zuhilfenahme ersparter Unterstützungen und anderer Förderung aus öffentlichen Mitteln in dem Ausnahmezustand der gegenwärtigen Krise, selbst unter Zurückstellung von an sich wichtigen Rechtsgrundsätzen, zustimmen müssen, soweit *mindestens echte Arbeitsverhältnisse* hergestellt werden, für die allenfalls die nach dem geltenden Rechtszustand zulässige Beschränkung des Lohnes in Frage kommt; allerdings auch dann nur unter der Voraussetzung, dass keine unmittelbare Konkurrenz gegenüber nicht bezuschussten und tariflich entlohnten Arbeitskräften stattfindet. Die Durchführung von *Notstandsarbeiten und Fürsorgearbeiten* (nicht Pflichtarbeiten) muss darum trotz der für die Beschäftigten nicht günstigen Rechtslage grundsätzlich sogar vorwärtsgetrieben werden. Auch gegen nicht den Charakter eigentlicher Notstands- oder Fürsorgearbeiten tragende, aber zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung einzuleitende öffentliche Arbeiten, deren Finanzierung zum Teil aus ersparten Unterstützungsmitteln geschehen könnte, brauchen Bedenken nicht geäußert zu werden, wenn sie im normalen Arbeitsverhältnis und als zusätzliches Arbeitsprogramm ausgeführt werden. Die Durchführung von *Pflichtarbeit* ist dagegen, soweit sie über engste gemeinnützige Zwecke und allenfalls über die Prüfung des Arbeitswillens im Einzelfalle hinausgeht, als eine Gefahr für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen abzulehnen. Beim *freiwilligen Arbeitsdienst* entsteht das Problem, seine wirtschaftlichen, psychologischen, pädagogischen und politischen Vorzüge in Beschäftigungen zu entwickeln, die keine Gefahr für den Arbeitsmarkt und für die Arbeitsbedingungen bieten. Diese Gewähr ist am ehesten gegeben, wenn der Nutzeffekt der Arbeit in keiner Weise mit den Nutzeffekten, die bei normaler Arbeit erzielt werden, in Konkurrenz treten kann. Dies geschieht beispielsweise dann nicht, wenn *der Arbeitslose für den Arbeitslosen* tätig wird. Die in einigen Arbeitsdienstes durchgeführten Hilfsaktionen von Arbeitslosen für Arbeitslose, beispielsweise zur Verbesserung von Nahrung und Kleidung, könnten in grösserem Masse organisiert und damit dem gesamten Lebensniveau der Arbeitslosen nutzbar gemacht werden. Ebenso kann der freiwillige Arbeitsdienst im unmittelbaren Interesse von engeren Gemeinschaften, zum Beispiel Vereinen, für deren Zwecke vielfach eingesetzt werden, ohne dass das Arbeitsvolumen der Wirtschaft deshalb verringert wird. Wirkliche *Arbeitsbeschaffung* grösseren Ausmasses lässt sich aber *niemals durch den freiwilligen Arbeitsdienst*, geschweige denn durch eine Arbeitsdienstpflicht schaffen — welch letztere ja überhaupt nur einen Mangel an Arbeitskräften, niemals einen solchen an Arbeit beheben könnte. Wirkliche Arbeitsbeschaffung kann nur darin bestehen, dass sie die öffentliche und private Wirtschaft in den Stand setzt, Arbeit zu vergeben, die den Abschluss von Arbeitsverhältnissen gestattet, deren Bedingungen die Arbeiterschaft nicht um Jahrzehnte zurückwerfen, sondern die den Bedürfnissen einer kulturell entwickelten, in und mit dem Staate fortschreitenden Arbeiterschaft genügen.

Der Charakter des Schlichtungswesens

Von Clemens Nörpel

Auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main 1931 ist in einer Entschliessung über den Ausbau des Arbeitsrechts auch zum Schlichtungswesen, und zwar folgendermassen Stellung genommen worden: In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens bestätigt der Kongress erneut die Auffassung der Gewerkschaften, dass die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und dass der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten¹⁾.

Aus dieser Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses ergibt sich nunmehr vollkommen eindeutig, dass die Gewerkschaften den Staatsbegriff dahin verstehen und anerkennen, dass der Staat eine Möglichkeit haben muss, gegenüber Gruppeninteressen die Allgemeininteressen wahrzunehmen. Der Staat kann das tun durch Verbote, durch Strafen oder wie gegenwärtig durch Notverordnungen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung und schliesslich mit Hilfe des Schlichtungswesens. Die Gewerkschaften halten aber grundsätzlich das Schlichtungswesen für das geeignetste Mittel, einmal, weil es dem Sinne des kollektiven Arbeitsrechts gerecht wird, und ausserdem, weil das Schlichtungswesen, so wie wir es in Deutschland haben, nur zivilrechtliche und keinerlei strafrechtliche Wirkungen auslöst. Darüber hinaus vertreten die Gewerkschaften die Ansicht, dass es Aufgabe des Staates ist, in sozialer Weise auch die Interessen der Arbeiterklasse wahrzunehmen. Nach der Auffassung der Gewerkschaften hat demnach das Schlichtungswesen politischen Charakter und eine soziale Aufgabe ausserdem zu erfüllen.

Der Zweck der nachfolgenden Darstellung ist nur, die im Buchschrifttum zum Schlichtungswesen²⁾ wiedergegebenen Auffassungen zu schildern, um auf diese Weise einmal einen Überblick über sie zu bekommen und einen Vergleich zwischen ihnen und der Auffassung der Gewerkschaften zu ermöglichen.

Herschel hat mit sehr erfreulicher Deutlichkeit den zwangsläufig politischen Charakter des Schlichtungswesens herausgestellt.

„Darum ist es ein unfachmännischer Versuch am untauglichen Objekt, wenn man sich bemüht, durch irgendwelche organisatorische oder verfahrensmässige Konstruktionsversuche die Schlichtung zu entpolitisieren. Wie man dem Tier niemals den Charakter des Lebewesens, dem Gold den Charakter des Metalls und dem Krieg den Charakter der Gewaltanwendung nehmen kann, so ist auch niemand imstande, das Unmögliche möglich zu machen und die Schlichtung aus ihrer begrifflichen Zugehörigkeit zur Politik zu befreien.

¹⁾ Siehe im übrigen die Stellungnahme zum Schlichtungswesen in der arbeitsrechtlichen Übersicht in der Dezembernummer jedes Jahrganges der „Arbeit“ und die ausführlichen Berichte über die Haltung des ADGB, in dessen Jahrbüchern 1925 bis 1931.

²⁾ Dr. jur. *Wilhelm Herschel*: „Grundfragen der Schlichtung im Lichte der Rechtswissenschaft“, Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, 1931. — Dr. *Adam Hülner*: „Das Schlichtungswesen als staatspolitisches Problem“, Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H., Berlin SO 16. — Dr. *Karl Nonnemann*: „Das Mittel zur Erforschung von Tatsachen im Schlichtungswesen“, Verlag J. Bensheimer, Mannheim, 1931. — *Kurt Freytag*: „Die sozialpolitische Schlichtung“, Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig, 1930. — Dr. *Jos. Schwarzfischer*: „Die Stellungnahme der sozialen Parteien zum Schlichtungswesen“, Verlag Junker u. Dünhaupt, Berlin 1931. — Dr. *Rüdiger Höning Schmid-Grossich*, Dr. *Emanuel Leidig*, Dr. *August Löhr*: „Zwangsschiedsspruch und Schlichtungswesen“, Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1929. — Dr. *Oskar Martin*: „Das Schlichtungswesen in der modernen Wirtschaft“, Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1929. — *Internationales Arbeitsamt*: „Grundfragen des Schlichtungswesens“, Genf 1931.

Hier stossen wir auf eine in den Dingen selbst liegende Grenze, die zu verrücken dem Menschen versagt ist und stets versagt bleiben wird.“ . . .

„Etwas anderes ist die Frage, wem die Hoheit über diesen politischen Akt zusteht, und hier ist zuzugeben, dass eine Verlagerung der Herrschaft über die Schlichtung von der Regierung oder gar vom Staate auf andere Instanzen logisch denkbar ist. Nur darf man sich nicht einbilden, durch solche Verlagerung könne man den seiner Natur nach politischen Schlichtungsakt zu einem unpolitischen machen. Der Akt bleibt seinem Wesen nach derselbe, und nur das den Akt tätigende Organ wird ein anderes.“

Aber vor der Schaffung einer Schlichtungsbehörde als Selbstverwaltungskörper warnt Herschel mit Recht, er bezeichnet diese Absicht als einen weiteren Versuch, die Demokratie auszuhöhlen und das Schlichtungswesen der parlamentarischen Einwirkungsmöglichkeit zu entziehen. Das Parlament muss vielmehr auch das Schlichtungswesen auf dem Wege über die Ministerverantwortlichkeit kontrollieren.

Hüfner, der in fast völliger Übereinstimmung mit der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung den politischen Charakter des Schlichtungswesens stark hervorhebt, stellt zusammenfassend fest:

„Und auch heute stösst man auf Bestrebungen, die auf einen konsequenten Abbau der in dem gewerkschaftlichen Tarifvertrag verkörperten kollektiven Macht der Arbeit gerichtet sind. Man muss beachten, dass das heutige Unternehmertum nicht nur gegen die Verbindlicherklärung kämpft, es kämpft in gleicher Weise für die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine und den Gedanken der Werkgemeinschaft, für die Zulässigkeit des Verzichts auf den Tariflohn und die Gleichstellung der Betriebsvereinbarung mit dem Tarifvertrag. Nur wenn man den Kampf gegen die Verbindlicherklärung im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen betrachtet, wird man ihn in seiner vollen Bedeutung verstehen.“

Er kommt zu dem Schluss:

„Auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen wird auch hier die Einschaltung des Staates zur wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit, was dazu führt, dass die Lohngestaltung mehr und mehr abhängig wird von der Politik, die der Staat betreibt. Das bedeutet nicht, dass die Festsetzungen einseitig zugunsten einer Partei getroffen werden, wengleich man bei der demokratischen Gestaltung unseres Staatslebens annehmen muss, dass keine Regierung auf die Dauer eine Lohnpolitik wird treiben können, die die Interessen der grossen Masse der arbeitenden Bevölkerung nicht berücksichtigt oder diesen Interessen zuwiderläuft.“

Nonnemann hat sich grosse Mühe gegeben, zu untersuchen, wie man im Schlichtungswesen zu einem gerechten Lohn kommen kann. Die Ergebnisse sind: Feststellung der wirtschaftlichen Tatsachen, Eidesabnahme hierüber und Schaffung sogenannter Wirtschaftsämter. Am Schluss seiner Ausführungen steht Nonnemann seinen Ergebnissen selbst sehr kritisch gegenüber. Seine Auffassung von dem Wesen der Sozialpolitik, die ein Geschöpf der Not sei und mit dieser wieder verschwinde, und die er darum als ein Postulat des gesunden Menschenverstandes und der Gerechtigkeit bezeichnet, halte ich nicht für richtig.

Freytag bewegt sich auf sehr ausgefahrenen Geleisen; er stellt fest, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände erkennen den Schlichtungsgedanken mehr und

mehr an, eine Behauptung, die in bezug auf letztere etwas erstaunlich ist. Aber in Deutschland huldige man zu sehr der Schlichtung, um vor allem Tarifverträge zu schaffen.

„Man hat heute den Tarifvertrag zum formalistischen Abgott erhoben und ist in erster Linie darauf bedacht, Deutschland planmässig von oben her mit einem Netz von Tarifverträgen zu überziehen.“

Also weniger Schlichtung, dagegen mehr „Einigung“. Jedoch wie? Nun, durch Verschleppung des Ergebnisses mit Hilfe von „wirtschaftlichen Untersuchungen“. Daraus soll der „Arbeitsgemeinschaftsgeist“ erwachsen. Da dieser Verfasser gegen den „Schematismus“ ist, werden ihm sicher die gegen die Arbeiter gerichteten Eingriffe der Notverordnungen in die Tarifverträge nicht gefallen.

Schwarzfischer gibt eine geschichtliche Darstellung des Schlichtungswesens, und zwar in erster Linie der Meinungen der Arbeitgeberverbände bzw. der Gewerkschaften. Er hat dabei nicht gerade den Ehrgeiz, seine eigene arbeitgeberfreundliche Tendenz zu verbergen. Nach ihm ist es klar, „dass der weiseste staatliche Zwangsschiedsspruch als ein Machteingriff in das Werk der feinorganisierten Wirtschaft sich allzuoft als verfehlt erweist“. Die Unternehmer sollten dem Verfasser seinen Glauben von der „feinorganisierten Wirtschaft“ besonders hoch anrechnen, wer mag wohl Schuld tragen, dass diese feinorganisierte Wirtschaft so überaus gestört ist? Es wäre verdientlich gewesen, wenn der Verfasser auch dafür das Schlichtungswesen in vollem Umfang verantwortlich gemacht hätte, leider hat er die Untersuchung in dieser Hinsicht unterlassen. Jedenfalls geht seine Ansicht dahin:

„Die Möglichkeit der Verbindlicherklärung, die von Anfang an im Hintergrunde lauert, vergiftet die soziale Atmosphäre und macht die Vorverhandlungen oft unfruchtbar.“

Abschliessend kommt *Schwarzfischer* zu folgendem Ergebnis:

„Freilich wird der gewerbliche Frieden durch noch so gute Reformen kaum herbeigeführt werden können, weil eine breite Masse der Arbeiterschaft noch nicht das sozialistische Dogma vom Klassenkampf preisgegeben hat, und weil es schlechterdings unmöglich ist, die Gesichtspunkte und Bedingungen aufzufinden, mit denen zwei prinzipielle Gegner sich zufriedengeben würden.“... „Deshalb kann unter Umständen der offene Arbeitskampf luftreinigend wirken und zu einem gesunden Frieden führen, der die notwendige Kapitalbildung sicherstellt und damit den Grund legt für weiteren sozialen Fortschritt.“

Dies hat der Verfasser im Zeitalter der Notverordnungen und der 6 Millionen Arbeitslosen niedergeschrieben, woraus sich seine Auffassung sehr eindeutig ergibt. Nach dem Vorwort hat er seine Ansichten den Vorlesungen und Übungen bei Geheimrat Professor Dr. *Adolf Weber*, München, zu verdanken.

Unter der Leitung von *Weber* sind auch die Arbeiten von *Hönigschmid-Grossich*, Leidig und *Löhr* entstanden. *Hönigschmid-Grossich* als ganz ausgesprochener Gegner des Schlichtungswesens kommt zu folgendem verblüffendem Ergebnis:

„Arbeitskämpfe haben bei Vorhandensein entwickelter Arbeitsmarktverhältnisse eine nationalökonomisch bedeutsame Funktion im Rahmen der Lohnpreisbildung, die von ausserökonomisch bedingten Momenten allerdings gestört wird. Wir sahen aber, dass der

Versuch, ein wirtschaftlicheres Wirtschaftssystem, durch Zurückdrängung dieser Momente und Übernahme jener Funktion durch staatliche Organe aufzurichten, mit ziemlicher Gewissheit sein Ziel verfehlen muss. Denn die Schwierigkeiten der Lohnpreisbildung, die die Ursachen der Arbeitskämpfe sind, werden bei Unterdrückung der Arbeitskämpfe nicht mitbeseitigt. Sie liegen im Wesen der Dinge. Da aber ihre Auswirkungen in Form von Arbeitskämpfen unterdrückt worden sind, suchen sie sich zwangsläufig neue Wege und Auswirkungen, denen die staatliche Institution nicht gewachsen sein kann. Diese andersgearteten Auswirkungen sind wohl weniger offensichtlich, aber nichtsdestoweniger ebenso verlustreich. Die staatliche Institution wird somit das Opfer der ökonomisch wie der ausserökonomisch bedingten Schwierigkeit der Lohnpreisbildung. Darin liegt der letzte Grund ihrer nationalökonomischen Unzweckmässigkeit.“

Hiernach sind also weder Arbeitskämpfe noch Schlichtung „zweckmässig“, da ja seit langer Zeit „ausserökonomisch bedingte Momente“ die Lohnpreisbildung „stören“, so dass dieser Verfasser nur noch hätte untersuchen sollen, wer die Lohnpreisbildung nun eigentlich vornehmen soll.

Leidig behandelt das australische Schlichtungswesen, auf das an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden soll. Für die Einstellung dieses Verfassers ist folgender Teil seiner „Allgemeinen Würdigung“ von Interesse:

„Weitgehender Zwang hat sich nicht bewährt, sondern hat eher die Tendenz, die Autorität des Staates zu schwächen; er hat seine stärkste Berechtigung und seinen grössten Erfolg somit in gemeinnötigen Betrieben. Nicht Zwang, sondern Interessengemeinschaft wird eher den Frieden herbeiführen. Eine ausgesprochene Schwäche des Systems ist das willkürliche, wenn noch so gewissenhafte Eingreifen eines einzelnen oder einer Gruppe in den zarten Preisbildungsmechanismus.“

Löhr ist auch kein freudiger Anhänger des Schlichtungswesens, jedoch:

„Weil Arbeitsgemeinschaftsgeist fehlt, ist Schlichtung notwendig, aber Schlichtung erzeugt keinen Arbeitsgemeinschaftsgeist.“

Martin anerkennt im Schlichtungswesen kein rein politisches Problem, er will Versachlichung des Schlichtungswesens, schon um dieses von einer nach dem politischen Tageskurs wechselnden Führung unabhängig zu machen. Das bedeutet aber auch nur, dass, wenn der Einfluss der Arbeiterklasse gross ist, sich dies nicht im Schlichtungswesen auswirken soll, und wenn der Einfluss gering ist, dann soll die sachliche Schlichtung, will heissen die vom Staat unabhängige selbständige Schlichtung, selbstverständlich auch gegen die Arbeiter entscheiden.

Ganz anderer Art ist natürlich die Untersuchung des *Internationalen Arbeitsamts*. Sie ist rechtsvergleichend. Es liegt in der Natur des Schlichtungswesens, dass eine rechtsvergleichende Darstellung nicht sehr aufschlussreich sein kann. Um einen Begriff von der Wirkung der Schlichtungs- oder Einigungsstellen eines Landes zu bekommen, muss man dieses Land, seine Menschen und seine Verhältnisse genau kennen. Eine solche Kenntnis können nur Monographien vermitteln, deren Erscheinen in einer Vorbemerkung ja auch angekündigt wird, deren vergleichende Durcharbeitung aber angesichts des Umfangs des Stoffes vor ausserordentlichen Schwierigkeiten stehen wird. Für eine etwaige zweite Auflage dieser Arbeit des IAA. sei der Wunsch ausgesprochen, ein Länderregister anzufügen, damit man sich schnell über die Verhältnisse eines Landes orientieren

kann. Ausserdem wäre der grundsätzliche Schlussabschnitt, der eine zusammenfassende Betrachtung darstellt, nach einer Richtung zu erweitern. Es werden hier nur die entgegenstehenden, vielfach auch sich überschneidenden Meinungen der Arbeitgeberseite und der Arbeiterseite in bezug auf die reine Zweckmässigkeit des Schlichtungswesens wiedergegeben, nicht aber die viel wichtigere Seite des Problems, nämlich die staatspolitische Bedeutung. Das wird nur folgendermassen angedeutet:

„Es ist kein Zweifel, dass die grössten staatspolitischen Probleme wirtschaftlicher und sozialer Art hier praktisch werden, deren eingehende Untersuchung über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde und deren Lösung und Beantwortung kaum wissenschaftlich und exakt erfolgen kann, sondern letzten Endes weltanschaulich bedingt sein wird.“

Eine solche Zurückhaltung ist noch nicht einmal durch die unbedingte Neutralität des IAA. gegenüber den Regierungen, den Arbeitgebern und den Arbeitern begründet. Denn man kann das Schlichtungswesen sinnvoll überhaupt nur in seiner politischen und weltanschaulichen Bedingtheit darstellen. Wenn nun auch das IAA. in einer Untersuchung tatsächlich keine Lösung bieten kann, so doch eben unbedingt eine Darstellung der Probleme. Das würde noch nachgeholt werden müssen, denn es ist die Hauptsache.

Abgesehen von der Arbeit des IAA., die ja einen ganz besonderen Zweck hat, ist abschliessend zu diesem gesamten Buchschrifttum zu sagen, dass dem Schlichtungswesen in vollem Umfange nur Herschel und in der Hauptsache Hüfner gerecht wird. Alle anderen Arbeiten sind rein individualistisch-kapitalistisch. Auch soweit nicht Antipathien stark hervortreten, setzen diese Verfasser eine Staatsform und eine Wirtschaftsordnung voraus, die sie selbst wieder herbeiwünschen mögen, die es aber nun einmal nicht mehr gibt und auch nicht mehr geben kann. Die Zeiten *rein* liberalistischer Staaten mit *rein kapitalistischer* Wirtschaftsordnung sind vorbei. Andere Zeiten, andere Aufgaben und damit andere Rechtsformen. Es würde sehr verdienstlich sein, wenn sich weitere Bearbeiter dieses Themas weniger der Vergangenheit, sondern der Gegenwart und Zukunft zuwenden würden.

Strukturwandlungen der Agrartechnik und ihre Folgen

Von H. Bading

Der Aufschwung der überseeischen Agrarproduktion in den Vorkriegsjahren beruhte, soweit er auf die Entwicklung der Technik zurückzuführen ist, vor allem auf Fortschritten der Transporttechnik. Nicht nur konnten durch den Bau von Eisenbahnen ungeheure Bodenflächen in den Überseeländern unter den Pflug genommen werden, auch die Fortschritte auf dem Gebiet der Kühltechnik ermöglichten eine Ausdehnung und Intensivierung der Tierzucht in Argentinien und Australien, da nunmehr dem Fleischtransport durch den Tropengürtel nach den europäischen Bedarfsländern kein Hindernis mehr im Wege stand. In zweiter Linie erst waren es die Fortschritte der Landmaschinentechnik

selber, der chemischen Wissenschaft, das heisst die Einführung der künstlichen Düngung und die Züchtung ertragreicherer Pflanzensorten und Tierrassen, die bewirkten, dass die agrarische Produktion gesteigert werden konnte.

Die starke Bevölkerungszunahme und die steigende Kaufkraft sorgten auf der Nachfrageseite dafür, dass die erhöhte Agrarproduktion bei steigenden Preisen aufgenommen wurde. In der Nachkriegszeit ist das Zusammenwirken zwischen Bevölkerungszunahme und Steigerung der Agrarproduktion gestört. Die Bevölkerung ist von 1913 bis 1928 nur um 10 v. H. gestiegen, während die gesamte Nahrungsmittelproduktion um 16 v. H. zugenommen hat. Dieses Missverhältnis ist nicht durch eine Steigerung des Konsums der Bevölkerung pro Kopf ausgeglichen worden, da sowohl der Konsum an Nahrungs- und Genussmitteln als auch an Industrierohstoffen agrarischen Ursprungs sich in grösserem Umfang nur bei solchen Produkten verstärkt hat, die aus tropischen und subtropischen Gebieten stammen. Diese Disharmonie führte zu einem scharfen Preisrückgang auf den Rohstoffmärkten. Seit 1920 ist auf dem Weltgetreidemarkt die Preisentwicklung trendmässig rückläufig. Bei den tierischen Produkten setzte der Preisrückgang 1925 ein und zeigte eine deutliche Abwärtsentwicklung erst nach Ausbruch der Weltkrise im Jahre 1929.

Das Sinken des Preisniveaus auf den Getreidemärkten seit 1920 hat aber erst im vergangenen Jahr zu fühlbaren Produktionseinschränkungen geführt; es müssen also in dem Jahrzehnt 1920/30 Strukturwandlungen in der überseeischen Landwirtschaft erfolgt sein. Denn hätte sich auf der Produktionsseite nichts verändert, so wäre die in den Kriegsjahren gewaltig ausgedehnte Produktion der überseeischen Landwirtschaft schon längst wieder eingeschränkt worden, da ein grosser Teil der Weizenfarmer bei den niedrigeren Preisen bereits seit Jahren zum Erliegen gekommen wäre. Da dies nicht der Fall gewesen ist, müssen die Produktionskosten stark gesenkt worden sein. In der Tat sind erhebliche Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionstechnik erfolgt, die eine Senkung der Verkaufspreise zuliessen, ohne eine Einschränkung des Produktionsumfangs zu bedingen, ja sogar seine Ausdehnung zunächst zur Folge hatten und damit die Agrarkrise verschärften.

Ein Faktor hat besonders für die in der gemässigten Zone liegende Landwirtschaft Bedeutung erlangt. Es ist dies die *Mechanisierung des Ackerbaus*, die vor allem in den überseeischen Steppengebieten Eingang gefunden hat, weil dort die Vorbedingungen hierfür — grosse Flächen, die mit ein und derselben Kultur bestellt sind — besonders günstig liegen. Da die Mechanisierung der Weltlandwirtschaft statistisch nicht erfassbar ist, herrschen selbst in den Kreisen der wirtschaftlich Interessierten, aber nicht ausgesprochen Agrarsachverständigen, vielfach unrichtige Ansichten über das Ausmass der erfolgten Veränderung der Erntemethoden. Auf Grund von enthusiastischen Schilderungen wird oft angenommen, dass jeder Farmer in Übersee einen Mähdrescher besitzt und dass infolgedessen die Produktionskosten ganz allgemein auf einen Bruchteil der Produktionskosten der Vorkriegszeit gesunken seien. Da die Höhe der durchschnittlichen Produktionskosten aber nicht nur für die Höhe der zu erwartenden

zukünftigen Weltmarktpreise für Getreide, sondern im Zusammenhang hiermit auch für die zukünftige deutsche Getreidepolitik bestimmend ist oder sein sollte, wird im folgenden versucht werden, eine kurze Übersicht der erfolgten *Technisierung des Getreidebaus* in den überseeischen Ländern zu geben.

Auf eine Darstellung der Strukturwandlungen in den anderen Zweigen der überseeischen Landwirtschaft und der sich hieraus ergebenden Folgen wird bewusst verzichtet, weil dies im Rahmen dieses Artikels nicht möglich wäre. Ebenso soll auf eine Behandlung der Mechanisierung der russischen Landwirtschaft nicht eingegangen werden, nicht nur weil die Behandlung der russischen Verhältnisse eine spezielle Betrachtung verdient, sondern weil auch die russischen Produktionskosten nicht für die Preise, zu denen das russische Getreide auf dem internationalen Markt angeboten wird, bestimmend sind. Dagegen werden die in Deutschland erfolgten Fortschritte der Mechanisierung und ihre Folgen aus naheliegenden Gründen behandelt.

I.

In den *Vereinigten Staaten*, in denen die Mechanisierung der Landwirtschaft am ältesten und auch am weitesten fortgeschritten ist, wurden im Jahre 1910 4000 *Traktoren*, 1928 180 000 *Traktoren* hergestellt¹⁾. Die Zahl der im Betrieb befindlichen *Traktoren* stieg seit 1920 von 246 000 auf 853 000. Der Anteil der *Farmen*, die mit *Traktoren* wirtschaften, an der Gesamtzahl der *Farmen* betrug nach dem Zensus von 1925 im Durchschnitt der gesamten Union 7,4 v. H.; jedoch weichen in den einzelnen Staaten diese Anteilziffern sehr stark voneinander ab. Je grösser die Durchschnittsfarmgrösse in einem Staat, desto höher ist der Anteil der *Traktorenfarmen* an der Gesamtzahl der *Farmen*. So steigt in den ausgesprochenen Getreidegebieten der Anteil der *Traktorenfarmen* auf 21 v. H. Diese Steigerung entspricht ungefähr dem Verhältnis der Durchschnittsfarmgrösse für die gesamte Union, die 79 Acres beträgt (1 Acre gleich 0,4 Hektar), zu der eines typischen Getreidestaates, zum Beispiel *Dakota*, mit einer Durchschnittsfarmgrösse von 300 Acres. In dem Verhältnis der *Traktorenverwendung* in den einzelnen Staaten hat sich seit 1925, wenn auch die Zahl der *Traktoren* in den Getreideanbaugebieten verdoppelt wurde, nicht viel geändert. Nach wie vor sind die *Traktoren* in den Gebieten, in denen die Betriebe verhältnismässig gross sind und in denen vor allem Monokulturen getrieben werden, am verbreitetsten. Ebenso haben in *Kanada* die *Traktoren* die weiteste Verbreitung in den Prärieprovinzen gefunden. Der Anteil der *Farmen* am *Traktorenbetrieb* betrug 1926 in *Manitoba* und *Saskatchewan* 20 v. H. und in *Alberta* 13 v. H. *Argentinien* steht in der *Traktorenverwendung* hinter den beiden nordamerikanischen Staaten zurück. Der Grund hierfür liegt einerseits in den auf klimatischen Gründen beruhenden niedrigeren *Pferdehaltungskosten*, andererseits an dem Mangel gelernter Arbeiter. Der Tagelohn eines *Traktorführers* lag 1925 im Durchschnitt der wichtigsten Getreideanbaugebiete um 12,24 *Papierpeso* bald doppelt so hoch wie der eines ungelerten Arbeiters. In *Australien* sind zwar die *Pferdehaltungskosten* ähnlich niedrig wie in *Argentinien*, die Löhne für ungelerte Arbeiter aber ver-

¹⁾ Die Angaben über die Verbreitung der *Traktoren* sind teilweise entnommen aus *N. Jasny*: „Die neuzeitliche Umstellung der überseeischen Getreideproduktion und ihr Einfluss auf den Weltmarkt“. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. Sonderheft 16.

hältnismässig ausserordentlich hoch, so dass dort die Anwendung der Traktoren ein ähnliches Ausmass gewonnen hat wie in Nordamerika.

Zusammenfassend kann mit einiger Gewissheit angenommen werden, dass zur Zeit in den für den Export wichtigsten Getreideanbaugebieten, unter Berücksichtigung der obenangeführten Zahlen, 25 bis 30 v. H. der Getreideanbaufläche mit Traktoren bearbeitet werden. Dass diese Annahme nicht zu niedrig greift, wird durch die Tatsache erhärtet, dass die Zahl der für den Export verkauften Traktoren in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1925 bis 1928 rund 45 000 Stück jährlich betrug.

Die Frage der Rentabilität wird verschieden beurteilt. Bei solchen Berechnungen genügt es nicht, die Kosten der Pferdarbeit denen der Traktorenarbeit gegenüberzustellen, weil alle Vorteile der Traktorenarbeit, wie zum Beispiel bessere Bearbeitung des Bodens und Ermöglichung rascherer Ernten, nicht in vergleichbaren Zahlen ausgedrückt werden können. Die schnelle Verbreitung der Traktore.²⁾ ist aber ein Beweis für die grössere Rentabilität ihrer Arbeit gegenüber der tierischen Zugkraft.

Wohl ebenso wichtig für den Weizenbau wie die Ausbreitung der Traktoren ist die schnelle Verbreitung der *Mähdrescher*, also einer Maschine, die in einem Arbeitsgang das Getreide mäht und ausdrischt. Die ersten Mähdrescher wurden in den *Vereinigten Staaten* zwar schon im Jahre 1905 hergestellt, aber erst seit 10 Jahren hat der Mähdrescher einen beachtenswerten Eingang in die Landwirtschaft gefunden. In den Vereinigten Staaten wurden an Mähdreschern hergestellt²⁾:

1914	270	1926	11 761
1921	5 027	1928	25 392
1924	5 228	1929	36 957

In Kansas, einem typischen getreidebauenden Staat im Winterweizengürtel, gab es 1920 nur 14 Mähdrescher, jetzt sollen 25 000 vorhanden sein. Wenn diese Zahl zutrifft, so benutzen dort 15 v. H. aller Farmer einen Mähdrescher, denn es gibt in Kansas rund 165 000 Farmen oder, auf Grund der durchschnittlichen Weizenanbaufläche je Farm berechnet, wird ein Drittel der Weizenfläche mit Mähdreschern geerntet. In *Kanada* wird die Zahl der in den Prärieprovinzen verwendeten Mähdrescher für das Jahr 1925 mit 18, für das Jahr 1929 mit 7255 angegeben. Um aber ein zutreffendes Bild von der Bedeutung des Mähdreschers zu erlangen, muss auch hier die Zahl der Mähdrescher mit dem Umfang der Erntefläche in Beziehung gebracht werden. Dann sieht man, dass der Anteil der nach der neuen Erntemethode arbeitenden Farmen 1929 noch verhältnismässig gering war. In West-Kanada, also in den drei Getreideprovinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta, wurden von den 23 Millionen Acres Weizen nur 3,5 Millionen Acres mit Hilfe des Mähdreschers geerntet. In *Argentinien* hat sich gleichfalls der Mähdrescher sehr rasch verbreitet. 30 v. H. der Weizenfläche werden hier durch den Mähdrescher geerntet. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Mähdrescher wird auf annähernd 22 000 geschätzt. Über den Umfang der Mähdrescher-

²⁾ Die Zahlen über Mähdrescherverbreitung sind teilweise entnommen aus *L. E. Matthaei*: „Die Mechanisierung der Landwirtschaft“, „Internationale Rundschau der Arbeit“, 1931.

anwendung in *Australien* konnte nichts festgestellt werden, da keine genauen Zahlen hierüber vorhanden sind. Nach Schilderungen kann aber angenommen werden, dass der Mähdrescher dort die gleiche Verbreitung wie in den amerikanischen Weizengebieten gefunden hat.

Wie verhalten sich nun die Kosten der Erntearbeit bei der Anwendung der verschiedenen Erntemethoden zueinander und welche Wirkung hat der Mähdrescher auf den Arbeitsbedarf ausgeübt? Die Weizenernte je Acre erfordert, wenn das Getreide mit der Sense gemäht und mit dem Flegel gedroschen wird, 25 bis 40 Arbeitsstunden. Wenn der Farmer den Bindemäher benutzt und dann das Getreide auf dem Felde maschinell ausdrischt, wird ein Arbeitsaufwand von 4 bis 5 Stunden je Acre gebraucht. Um eine weitere Stunde verringert sich der Arbeitsaufwand, wenn der Weizen nur geköpft, nicht der ganze Halm geerntet wird. Dagegen erfordert die Ernte mit dem Mähdrescher nur noch einen Arbeitsaufwand von drei Viertelstunden, also etwa den 40. bis 50. Teil des Arbeitsaufwandes, den Sense und Flegel früher erforderten. Selbstverständlich ist ein verhältnismässig grosser Kapitalaufwand beim Übergang von älteren Erntemethoden zum Mähdrescher notwendig, da der Mähdrescher eine sehr komplizierte und kostspielige Maschine ist, die sich auch viel schneller abnutzt als die bisherigen einfacheren Erntemaschinen. Trotzdem sind die Ersparnisse gross. Ein Vergleich des Arbeitsbedarfs und der Erntekosten bei Anwendung verschiedener Erntemaschinen in den Vereinigten Staaten zeigt folgende Übersicht:

Arbeitsbedarf und Erntekosten unter Verwendung verschiedener Maschinen im Jahre 1926.

	Mähdrescher	Köpfer und stationäre Dreschmaschine	Binder Dreschmaschine
Arbeiterstunden je Acre	0,69	3,8	4,6
Arbeitskosten je Acre in Dollar	1,47	3,86	4,72
Abschreibungen jährlich in Dollar	152,—	160,66	169,83
Zinsen jährlich in Dollar	37,80	72,—	72,75

Danach betragen bei einer Farm von 500 Acres die Erntekosten, auf den Acre berechnet, beim Binder 5,27 Dollar, beim Köpfer 4,33 Dollar und beim Mähdrescher 1,85 Dollar. Die Erntekosten werden also ungefähr gedrittelt. In Kanada ergaben durch sieben Jahre durchgeführte Vergleiche der Erntekosten bei verschiedenen Ernteverfahren eine Kostensenkung je Acre von 17 auf 9½ Cents je Bushel zugunsten des Mähdreschers. In *Südafrika* sind die Erntekosten durch die Einführung des Mähdreschers laut Schätzungen von 3 Schilling auf 1 bis 1¼ Schilling je 200 lbs. gesenkt worden.

Die Schätzungen über die jetzigen gesamten *Produktionskosten für Getreide* gehen ziemlich weit auseinander. Früher wurden die Produktionskosten mit 1 Dollar je Bushel (27,2 Kilogramm) gleich 154 RM. je Tonne angegeben. Jetzt werden die Weizenproduktionskosten der Mähdrescher verwendenden Betriebe in den *Vereinigten Staaten* auf 40 Cents je Bushel, d. h. 60 RM. je Tonne geschätzt. Zu diesen niedrigen Produktionskosten können aber nicht alle Getreidefarmen das Getreide liefern. Im Durchschnitt aller zur Bedarfsdeckung notwendigen Getreidefarmen dürfte anzunehmen sein, dass die Produktionskosten

ungefähr 60 Cents je Bushel, also rund 90 RM. je Tonne betragen. Diesen Farmpreisen entspricht ungefähr ein amerikanischer Börsenpreis von 80 Cents je Bushel gleich 120 RM., da zu dem Farmpreis noch 20 Cents für Frachten hinzukommen. Bis zum Ende des Erntejahres 1929/30 sank auch an den amerikanischen Börsen der Weizenpreis nicht unter 80 Cents, so dass in den Präriestaaten die Getreideanbaufläche nicht eingeschränkt wurde. Erst als im Anfang des Erntejahres 1930/31 der Weizenpreis auf 70 Cents je Bushel herunterging, wurde die Weizenanbaufläche eingeschränkt. In diesem Jahre ist die Anbaufläche des Winterweizens, nachdem der Weizenpreis im Oktober 1931 bis auf 44 Cents gefallen war, nach den vorliegenden Schätzungen weiterhin erheblich eingeschränkt worden. Während im Vorjahr 42 Millionen Acres mit Winterweizen bestellt waren, sind heute nur 39 Millionen Acres angebaut. Ebenfalls beträgt die Weizenanbaufläche in *Argentinien* in diesem Jahre 17,3 Millionen Acres gegen 21,3 Millionen Acres im Vorjahr. Hieraus ist zu schliessen, dass für die nächsten Jahre die künftige untere Grenze der Produktionskosten für die zur Bedarfsdeckung notwendige Weizenanbaufläche bei 90 RM. je Tonne liegt, was einem Weizenpreis von 130 bis 140 RM. cif Europa entspricht.

Auf diesem Weizenpreis müsste also eine vernünftige *Getreidepreispolitik Deutschlands* basieren, nicht aber auf Richtpreisen, die rein mechanisch auf Grund der unter ganz anderen Produktionsbedingungen erzielten Vorkriegspreise errechnet worden sind. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass der deutsche Weizenpreis keinesfalls über 140 RM. je Tonne liegen dürfte. Es wäre sogar im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft auch gar nicht wünschenswert, wenn der Weizenpreis auf 140 RM. sinken würde. Ein gewisser Aufschlag ist tragbar. Ob dieser Aufschlag auf die Dauer aber höher als 25 v. H. bemessen werden kann, ohne dass eine Benachteiligung der Gesamtwirtschaft zugunsten der Getreidewirtschaft möglich ist, muss bezweifelt werden. Eine ständige beträchtliche Überhöhung des Getreidepreinsniveaus über die durchschnittliche zu erwartende Höhe des Preisniveaus auf dem Weltmarkt führt angesichts der Schlüsselstellung des Getreides im gesamten Preisgebäude der Nahrungsmittel zu einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten, die einem internationalen Warenausschuss schwerste Hindernisse in den Weg legen muss.

Hiermit ist die Bedeutung der Technisierung der überseeischen Landwirtschaft für die Preisbildung der Agrarprodukte in Deutschland kurz dargelegt. *Welche Bedeutung hat aber die Ausbreitung des Traktors und des Mähreschers für die überseeische Landwirtschaft selbst?* Zunächst ist eine Freisetzung von bisher zur Futtererzeugung für das Zugvieh benötigten Ackerflächen durch die wachsende Verwendung der motorischen Zugkraft erfolgt. In den Vereinigten Staaten ist die Zahl der vorhandenen Pferde und Maultiere seit 1920 um mehr als 30 v. H. gesunken. Hierdurch sind 18,5 Millionen Acres Futteranbaufläche frei geworden, das sind 5 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die nunmehr zur Erzeugung von anderen Agrarprodukten zur Verfügung stehen.

Viel weitgehender ist aber die Bedeutung der Mechanisierung für die *Bevölkerungsbewegung*. Bis zum Jahre 1910 ist die landwirtschaftliche Bevölkerung

in den Vereinigten Staaten absolut gewachsen, wenn auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ständig zurückgegangen ist. Von 1910 bis 1920 nahm aber die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung um 6,3 v. H., bis 1930 um weitere 3,7 v. H., insgesamt also in den letzten 20 Jahren um 10 v. H. ab. Diese Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist nicht allein durch die im Verhältnis zur Landwirtschaft stärkere Prosperität der Industrie zu erklären, sondern sie ist in starkem Masse auch auf die durch die Mechanisierung bedingte Verlagerung im Betriebsgrößenverhältnis der Landwirtschaft zurückzuführen. So ist in der Weizenzone eine Konzentrationsbewegung deutlich erkennbar. Besonders wenn man die Entwicklung der Betriebsgrößen in den kleinen Verwaltungsbezirken, die in den ausgesprochenen Weizenanbaugebieten liegen, betrachtet, wie es *W. Ludewig*³⁾ in einer sehr interessanten Arbeit getan hat, wird einem diese Konzentrationsbewegung bewusst. Ein typisches Beispiel vermittelt folgende Tabelle:

Zahl der Farmen Lincoln County im Staat Washington.

Jahr	alle Farmen	unter 100	100—174	175—499	500—999	über 1000
Acres						
1900	1911	73	518	804	342	174
1910	2139	155	427	728	562	267
1920	1860	109	175	574	633	369
1925	1595	102	128	424	600	342

Ganz deutlich ist hieraus zu erkennen, dass in diesem typischen Weizenfarmgebiet die Grossbetriebe die mittleren immer stärker verdrängen. Die ursprüngliche Siedlungsfarm kann im Getreideanbau nicht mehr mit einer der modernen Produktionstechnik angepassten Grossfarm konkurrieren. Aber selbst wenn man die Entwicklung der Betriebsgrößen ganzer Staaten in der Weizenzone betrachtet, in der wegen der räumlichen Ausdehnung nie völlig gleiche Produktionsbedingungen herrschen können, sieht man deutlich eine starke Vermehrung der Grossbetriebe auf Kosten der kleinen. In North Dakota ist der Anteil der Betriebe von 100 bis 174 Acres an der Gesamtzahl der Betriebe seit 1900 von 19 v. H. auf 5 v. H. gesunken, der Anteil der Betriebe von 500 bis 1000 Acres von 25 v. H. auf 37 v. H. gestiegen.

Für die Ausnutzung der modernen Maschinen sind die mittleren Betriebe in der Weizenanbauzone zu klein. Sie werden aufgesaugt und zu Grossbetrieben umgeformt. In den anderen Landbauzonen, z. B. in der Maiszone, ist von einer solchen Entwicklung bisher noch nichts zu merken, weil die derzeitigen Produktionsmittel eine Veränderung der Betriebsgrößen noch nicht bedingen. Aber mit der Einführung von Maiseerntemaschinen wird sich auch hier das Bild bald ändern. Die Maschinen passen sich nicht mehr den Betriebsgrößen an, sondern umgekehrt die Betriebsgrößen den Maschinen. Da die amerikanischen Farmen im grossen und ganzen Einmannfarmen sind, die nur in der Erntezeit einen oder mehrere Arbeiter einstellen, muss sich mit der Zahl der Betriebe auch die Zahl der *Landbevölkerung* vermindern. Aber auch die Zahl der *Saisonarbeiter* verringert sich ständig. In den Nordzentralstaaten der USA. wurden im Sommer

³⁾ *Werner Ludewig*: „Die Weizenanbauzonen in Nordamerika.“ Verlag Parey, Berlin 1932.

1924 3,02 Arbeiter, im Sommer 1929 nur noch 2,65 Arbeiter je Farm beschäftigt. Die Zahl der Erntearbeiter hat sich also um 12 v. H. verringert. Für Kanada ist berechnet worden, dass im Jahre 1928 trotz sehr guter Ernte 16 500 Erntearbeiter weniger beschäftigt wurden als im Vorjahr. Das Versagen der Aufnahmefähigkeit der Saisonarbeiter in den Weizenstaaten muss naturgemäss schwerwiegende Folgen für den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Noch umwälzender sind aber die Folgen der Expropriation der kleinen Farmer. Welchen Umfang diese Verwandlung der kleinen Farmer in Stadt- oder Landproletarier annehmen wird, ist schwer zu schätzen. *Gumperz*⁴⁾ schätzt auf Grund von Angaben amerikanischer Sachverständiger, dass 10 bis 12 Millionen abwandern müssen. „Andere Schätzungen“, so schreibt er, „die eine zukünftige Farmbetriebsgrösse von viermal der gegenwärtigen zugrunde legen, kommen zu dem Ergebnis, dass ungefähr drei Viertel der jetzigen selbständigen Einzelfarmer im Laufe des nächsten Jahrzehnts vernichtet werden.“ Mögen diese Schätzungen auch übertrieben sein, eine Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse kann nicht geleugnet werden. Die gleichen Gesetze, die für die industrielle Entwicklung gelten, wirken sich auch in der Landwirtschaft aus. Die Maschine als Produkt des Industriekapitalismus zerstört die bisherigen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden, sie zwingt der Landwirtschaft kapitalistische Betriebsformen auf.

II.

In den europäischen Ländern, darunter auch *Deutschland*, konnte infolge der andersgearteten landwirtschaftlichen Struktur die Mechanisierung der Landwirtschaft im überseeischen Sinne bislang noch keine Rolle spielen, und es ist zweifelhaft, ob sie infolge der festeren Bindungen an die bestehenden Betriebsformen auch in absehbarer Zeit eine derartige Bedeutung gewinnen kann. Dennoch sind auch in der deutschen Landwirtschaft Veränderungen der Arbeitsvorgänge erfolgt. Diese Veränderungen bestehen in erster Linie aber nicht in der Einführung einiger besonders arbeitsparender Maschinen, sondern in einer allgemeinen Rationalisierung des Arbeitsprozesses. Somit hat auch die verstärkte Anwendung mechanischer Hilfsmittel im Verhältnis zur Vorkriegszeit noch keine grosse kostenmindernde Wirkung gezeigt. Aus dem Bericht des Enquete-Unterausschusses für Arbeitsleistung⁵⁾ ist zu ersehen, dass durch die Anschaffung von Maschinen (Bindemäher und Hackmaschinen) sowie durch Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit der Arbeitsbedarf in den Jahren 1922/23 bis 1927/28 gegenüber dem Vorkriegsbedarf um 701 Arbeitertage auf dem einen der untersuchten Betriebe und um 312 Arbeitertage auf dem anderen Betriebe vermindert worden ist. Das sind nur 5,6 v. H. bzw. 3 v. H. des gesamten Arbeitsbedarfs.

Auch die Verwendung von *Traktoren* hat bisher in *Deutschland* längst nicht die Verbreitung gefunden wie in den Vereinigten Staaten. Zur Zeit laufen schätzungsweise etwa 15 000 Traktoren in der Landwirtschaft. Die Arbeitsersparnis durch Einführung von Traktoren beträgt, wie der Enquete-Bericht an einem Beispiel belegt, beim Stoppelschälen 1,9, beim Saatpflügen 3,9 und beim

⁴⁾ *Julian Gumperz*: „Die Agrarkrise der Vereinigten Staaten.“ Verlag Hans Buske, Leipzig 1931.

⁵⁾ Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung, Band 8: „Die Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben“, 1930.

Ziehen der Mähmaschine 0,7 Arbeitertage, alles für zehn Morgen berechnet. Untersuchungen über die Rentabilität durch Traktorenanschaffung teilweise motorisierter Betriebe sind vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft⁶⁾ durchgeführt worden. Sie ergaben, dass von 83 untersuchten Betrieben in 60 Betrieben, das sind 72 v. H., der Gesamtzugkraftbedarf verbilligt worden ist. Über die Ersparnis an Arbeitskräften durch die Motorisierung der Betriebe kann man aus der erwähnten Untersuchung folgendes errechnen:

Grössenklasse	Gesamtzahl der untersuchten Betriebe	Ersparnis an Arbeitskräften je Betrieb durch teilw. Motorisierung
24 bis 50 Hektar	14	1,0
51 bis 100 Hektar	27	0,9
101 bis 200 Hektar	21	1,3
über 200 Hektar	20	5,0

Naturgemäss wirkt sich die Motorisierung auf die Freisetzung von Arbeitern besonders stark in den Grossbetrieben aus. Aber auch in den kleineren Betrieben kann damit gerechnet werden, dass jeder Traktor, der in der Landwirtschaft in Benutzung genommen wird, einen Arbeiter verdrängt.

Die Anwendung des Mähdreschers steht in Deutschland noch im Versuchsstadium. Seiner Einbürgerung in grossem Umfang standen bisher noch klimatische und betriebswirtschaftliche Gründe entgegen. Die Rentabilität des Mähdreschers ist unter anderen von *Schnellbach*⁷⁾ untersucht worden. Die Kosten für Mähen und Dreschen betragen für 1 Hektar nach seinen Untersuchungen bei Anwendung des gewöhnlichen Hockendruschs 104 RM., dagegen bei Anwendung des Mähdreschers bei einer Fläche von 125 Hektar 56 RM. und bei einer Fläche von 75 bis 80 Hektar 74 RM. Dazu treten aber noch beim Mähdrescher die Kosten für die Strohgewinnung, die dazu gerechnet werden müssen, weil bei dem anderen Verfahren das Stroh, das für die deutschen Betriebe einen viel höheren Wert darstellt als für die amerikanischen Farmen, restlos geborgen wird. Die Kosten für die Strohhbergung betragen rund 16 RM., so dass also die Gesamtkosten auf 72 bzw. 90 RM. je Hektar steigen. Die Bestrebungen, die Kosten der Strohhbergung zu verbilligen, sind noch nicht abgeschlossen. Das tiefe Abschneiden des Getreidehalms, das auf den Getreidefarmen Nordamerikas nicht notwendig ist, kann technisch verhältnismässig leicht ermöglicht werden. Dagegen ist es nicht möglich, eine der gebräuchlichen Strohpressen an den Mähdrescher anzuhängen, weil das Getreide teilweise auch in feuchtem Zustande gemäht werden muss und das zu festen Ballen gepresste Stroh, da es nicht austrocknen kann, stockig würde. Es ist aber bereits ein Anhängegerät konstruiert, von dem das ausgedroschene Stroh zu losen Bündeln zusammengefasst und dann abgeworfen wird, so dass es zu Hocken zusammengesetzt und später abgefahren werden kann. Abschliessende Urteile sind über diese Art der Strohhbergung noch nicht gefällt. Ein speziell für deutsche Verhältnisse hergestellter Mähdrescher dürfte in Zukunft vielleicht überhaupt geeigneter sein, sich den klimatisch bedingten deutschen Verhältnissen besser anzupassen als die bisher eingeführten amerikanischen Mähdrescher. So stellt eine von einer deutschen Fabrik hergestellte Versuchsmaschine eine Kombination eines Bindejähers normaler Bauart mit einer fahrbaren Dreschmaschine dar. Beide Teile können bei Bedarf für sich verwendet werden. Wenn sie gemeinsam in Betrieb genommen werden sollen, wird der Bindeapparat vom Mäher abgenommen und auf der Strohauslaufseite der Dreschmaschine angebracht. Die grosse Anpassungsfähigkeit dieses neuen Mähdreschers

⁶⁾ Ernst Zander: „Die Motorisierung der Zugkraft in der deutschen Landwirtschaft.“ Beuth-Verlag, 1930.
⁷⁾ „Vergleichende Untersuchungen verschiedener Ernteverfahren“, „R. K. T. L.“, 1930.

an die stark unterschiedlichen Ernteverhältnisse in Deutschland, ferner seine grosse Leistungsfähigkeit und der verhältnismässig niedrige Anschaffungspreis lassen vielleicht diese Maschine geeignet erscheinen, auch für mittlere Wirtschaften von 50 Hektar aufwärts eine Verbilligung der Getreideerzeugungskosten zu ermöglichen.

Eine ungleich grössere Bedeutung als die Mechanisierung für die deutsche Landwirtschaft hat aber die in den letzten Jahren erfolgte *Rationalisierung der Arbeitsvorgänge* gewonnen. Rentabilitätsmässig wirkt sich die Rationalisierung deshalb so stark aus, weil hier viel geringere Neuaufwendungen notwendig werden als durch die stets mit der Anschaffung von Maschinen und Abschreibung veralteter Geräte verbundene Mechanisierung. Besonders für bäuerliche Betriebe spielt die Arbeitsrationalisierung eine Rolle, weil in den kleineren Betrieben eine Mechanisierung naturgemäss auf viel grössere Schwierigkeiten stösst als in Grossbetrieben. Wie durch verhältnismässig geringfügige Änderung von Baulichkeiten und durch Umstellung des Ernteverfahrens bei der Ernteeinbringung und beim Drusch die Produktionskosten verringert werden können, geht aus folgenden Zahlen⁹⁾ hervor. Für die Erntearbeiten wurden bisher in dem bäuerlichen Beispielsbetrieb 860 Männerstunden, 645 Frauenstunden und 400 Pferdestunden gebraucht. Durch die Umstellung erfolgte eine Verminderung der Männerstunden auf 575, der Frauenstunden auf 345 und eine Erhöhung der Pferdestunden auf 460. Die Gesamtersparnis durch diese Rationalisierung betrug, auf den Geldnenner gebracht, 193,50 RM.

In welchem Masse ist nun der *Gesamtarbeitsaufwand* in der Landwirtschaft gesunken? Nach den Angaben des Enquete-Ausschusses betrug der Arbeitsaufwand eines intensiv bewirtschafteten grossen landwirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913 107 300 Arbeiterstunden, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1927 81 800 Arbeiterstunden. Setzt man den durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Vorkriegsjahre gleich 100, so betrug der Arbeitsaufwand in der Nachkriegszeit 76,4. Der Arbeitsaufwand ist also in diesem als typisch ausgewählten Betriebe um annähernd 25 v. H. gesunken.

Die *Arbeitsintensität*, also das Verhältnis zwischen Arbeitsbedarf und Arbeitsaufwand, ist jetzt gleichfalls höher als in der Vorkriegszeit, wenn man von den ersten Nachkriegsjahren absieht. Und auch die Verkürzung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft nach der politischen Umwälzung dürfte bereits 1928 zum grossen Teil durch stärkere Arbeitsintensität und erhöhte Arbeitsproduktivität infolge der Rationalisierung und der Mechanisierung ausgeglichen worden sein.

Also auch in Deutschland sind in der Landwirtschaft durch die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung Arbeitersparnisse erzielt worden. Mögen diese Ersparnisse auch längst nicht so gross sein wie die Senkung der Produktionskosten im überseeischen Getreidebau, so sind sie doch immerhin beachtlich. Diese Veränderung trat aber auf dem *Arbeitsmarkt der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte* erst verhältnismässig spät in vollem Umfang in Erscheinung. Dies liegt daran, dass bis 1928 die Freisetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften noch immer stark von der Landflucht überdeckt wurde. Nicht der ländliche, sondern der städtische Arbeitsmarkt bekam die Auswirkungen der Steigerung

⁹⁾ Roemer: „Mechanisierung eines Bauernbetriebes“, „T. i. d. L.“, 1930, Heft 8.

der Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft zu spüren. Seit 1928 ist dies aber grundlegend anders geworden. Die städtische Industrie kann keine Arbeiter mehr aufnehmen, im Gegenteil, die Städte stossen Arbeiter ab. Deswegen können erwerbslose Landarbeiter keine Unterkunft mehr in der Industrie finden, sie müssen auf dem Lande bleiben. Von Jahr zu Jahr steigt die Kurve der arbeitslosen Landarbeiter. Im Juli, also der Zeit, in der am meisten Landarbeiter gebraucht werden, wurden arbeitslos:

Verfügbare Arbeitsuchende in der Landwirtschaft.

	Insgesamt	Davon weiblich
1927	16 749	2 199
1928	20 062	2 638
1929	25 326	4 071
1930	55 128	7 536
1931	100 656	13 940

Wahrscheinlich ist die Zahl der arbeitslosen Landarbeiter noch höher, da manche Landarbeitergruppen, zum Beispiel das Gesinde, nicht arbeitslosenversicherungspflichtig sind und infolgedessen auch für sie kein Zwang besteht, sich beim Arbeitsamt bei eintretender Arbeitslosigkeit zu melden. Hinzu kommt, dass sich die Zahl der ausländischen Landarbeiter in den letzten fünf Jahren (1927: 138 000, 1931: 82 000) um 56 000 verringert hat. Trotz der Abnahme der fremden Landarbeiter ist also die Zahl der beschäftigten deutschen Landarbeiter ständig gesunken. Die *strukturelle Arbeitslosigkeit* wird daher durch die obige Tabelle der verfügbaren Arbeitsuchenden in der Landwirtschaft nicht richtig wiedergegeben. Unter Berücksichtigung der Verringerung der ausländischen Landarbeiter dürfte die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft seit 1927 um 140 000 verkleinert worden sein. Nur durch den Ausfall eines Teiles der Wanderarbeiter hat sich die Verringerung der Arbeitsplätze nicht voll in der Arbeitslosenstatistik ausgewirkt. Rechnet man, dass ungefähr 10 000 Landarbeiter im Juli fluktuierend arbeitslos sind, so waren effektiv, soweit man überhaupt aus den statistischen Unterlagen Schlüsse ziehen kann, im Sommer 1931 90 000 Landarbeiter in Deutschland strukturell arbeitslos. Die strukturelle Arbeitslosigkeit unter den Landarbeitern ist zum Teil aber auch auf die erhöhte Siedlungstätigkeit zurückzuführen, durch die Landarbeiter freigesetzt wurden. Die Zahl der Landarbeiter, die durch die Aufteilung der grossen Güter ihre Arbeitsstätte verloren haben, wird auf 20 000 bis 25 000 geschätzt. Der Rest von 65 000 bis 70 000 ist durch die Rationalisierung und Mechanisierung freigesetzt.

Da wir in Deutschland erst in den Anfängen der Mechanisierung der Landwirtschaft stehen, da ferner in den Klein- und Mittelbetrieben angesichts der traditionellen, vielfach rückständigen Betriebs- und Arbeitsmethoden noch ein breiter Spielraum auch für eine grössere Arbeitsökonomie und Arbeitsrationalisierung gegeben ist, deuten alle Tendenzen darauf hin, dass wir auch in der Landwirtschaft mit einer weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität und der daraus resultierenden Freisetzung von Landarbeitern zu rechnen haben.

Die Folgen dieser Entwicklung sind besonders schwerwiegend in einer Zeit, in der die städtische Arbeitslosigkeit jede Aufsaugung freigesetzter Landarbeiter

durch die Industrie unmöglich macht. Ergreift man aber Gegenmassnahmen gegen die Verminderung der in der Landwirtschaft Tätigen, das heisst, verkleinert man die Betriebe und siedelt die freigesetzten Landarbeiter, die sich in ähnlicher Lage befindenden nachgeborenen Bauernsöhne und womöglich auch noch erwerbslos gewordenen Industriearbeiter auf dem Lande an, so ergeben sich hieraus wiederum bestimmte Folgerungen. Im ersten Teil unserer Ausführungen ist gezeigt worden, dass die Betriebsgrössen der Getreide bauenden Landwirtschaft in den überseeischen Staaten ständig wachsen, weil das Getreide in den grösseren Betrieben mit besserer Maschinenausnutzung billiger produziert werden kann. Da grosse Teile Ostdeutschlands ebenfalls ständig auf den Getreidebau angewiesen sein werden, weil sie bei der nicht uferlos steigerungsfähigen Aufnahmekapazität der Verbraucher nicht mit den marktgünstiger gelegenen Teilen der übrigen Landwirtschaft Deutschlands konkurrieren und somit sich nicht auf eine einseitige Veredelungswirtschaft umstellen können, müssen die wirtschaftlichen Gesetze, die für den nordamerikanischen Getreidebau gelten, auch für die ostdeutsche Landwirtschaft immer stärkere Bedeutung erlangen. Werden nun durch die Siedlung $\frac{1}{3}$ Ostdeutschland immer mehr Betriebe geschaffen, die infolge ihres geringen Umfangs nicht in der Lage sind, sich den Vorteil der Maschinenanwendung zunutze zu machen, so werden die Produktionskosten des ostdeutschen Getreidebaues sich immer stärker von den Produktionskosten der überseeischen Landwirtschaft differenzieren. Die notwendigerweise eintretenden Folgen dieser Differenzierung bestehen entweder in einer fortschreitenden Verelendung der Landbevölkerung oder in einer ständig wachsenden Überhöhung des innerdeutschen Preisniveaus für Nahrungsmittel. Dass der letztere Weg nicht beschreitbar ist, braucht an dieser Stelle nicht dargelegt zu werden. Auf die Problematik eines ständig mehr als 25 v. H. erhöhten inländischen Getreidepreisniveaus ist bereits hingewiesen worden. Ebenso ist es ein Unfug, das Ideal des zukünftigen ostdeutschen Landwirts im Kuhbauern zu sehen. Diese kleinbürgerliche Ideologie sieht nicht, dass eine Aufteilung des Bodens in Kleinbetriebe ohne Änderungsmöglichkeiten der Produktionsrichtung zu einer hoffnungslosen Pauperisierung der Landbevölkerung führen muss. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Betriebsgrössen in den auf den Getreidebau angewiesenen Gegenden Deutschlands so zu bemessen, dass sie der Einführung neuerzeitlicher Maschinen keine allzu grossen Hindernisse in den Weg legen. Setzt man aber die Grösse der einzelnen Siedlungen nach diesen allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätzen fest, so wird hierdurch zwangsläufig den utopischen Vorstellungen von nahezu unbegrenzten Siedlungsmöglichkeiten der Boden entzogen.

Eine Ansiedlung bisheriger städtischer Arbeiter auf lebensfähigen, das heisst zur Ausnutzung von Maschinen geeigneten Bauernstellen in einem Umfang, der zu der strukturellen Arbeitslosigkeit in der Industrie in irgendeinem nennenswerten Verhältnis steht, erscheint ausgeschlossen. Auch die Verpflanzung von Bauernsöhnen aus den überbevölkerten Teilen Westdeutschlands nach dem Osten ist nur in begrenztem Umfang möglich, wenn die durch Aufteilung der Gross-

betriebe freigesetzten Landarbeiter in erster Linie als Siedlungsbewerber berücksichtigt werden sollen. Schliesslich gibt die Erkenntnis von den Strukturwandlungen noch die Aufgabe auf, sich eingehender mit dem Gedanken des genossenschaftlichen Grossbetriebes bzw. des Kollektivbetriebes zu befassen. Die Frage, ob diese Betriebsform sich bewähren wird, kann aber nicht theoretisch, sondern nur durch praktische Versuche beantwortet werden. Die bisher gemachten Erfahrungen berechtigten weder zu einer Ablehnung noch zu einer Bejahung dieser Betriebsform.

Alle diese Konsequenzen der Strukturwandlung in der Landwirtschaft sind bisher — wenn auch schon von wissenschaftlicher Seite dargelegt — doch noch nicht in das Bewusstsein der Allgemeinheit gedrungen. Gerade in der jetzigen Zeit ist es aber notwendig, auf sie hinzuweisen, weil infolge der durch die ungeheure Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Ratlosigkeit immer mehr jene reaktionären, faschistischen Gedankengänge auch unter der Arbeiterschaft Raum gewinnen, deren Ziel es ist, durch Abschiebung der Industriearbeiter auf das flache Land und durch Bildung von Kleinsiedlungen einen Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten zu finden.

Rundschau der Arbeit

Wirtschaftspolitik Dr. Hans Arons.

Der Zusammenbruch der Banken.

Es ist eine wohl für immer unverständliche Tatsache, dass die deutschen Banken völlig ahnungslos und deshalb völlig unvorbereitet ihrem Zusammenbruch entgegengegangen sind. Dabei hätte allein schon die innen- und ausenpolitische Unsicherheit, unter der die Wirtschaft litt, die Kreditinstitute zu besonderer Vorsicht mahnen müssen. Aus früheren Jahren lagen warnende Zeichen für die *Empfindlichkeit des Auslandes* gegenüber jeglichem Zeichen von Störungen in Deutschland vor. Die unvorsichtigen Äusserungen des damaligen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht im Young-Komitee (Anril 1929) hatte die Reichsbank mit ein. ¹/₁ Gold- und Devisenabfluss von 1½ Mrd. RM. bezahlen müssen. Das Anschwellen der nationalsozialistischen Stimmen bei der Reichstagswahl vom September 1930 kostete die Reichsbank wiederum ³/₄ Mrd. Es war zu erwarten, dass die Zunahme der politischen Morde (mit der man sich in Deutschland erstaunlich schnell abfand), die Wiederauflösung der Reparationsfrage durch die Regierung und die Häufung von Wirtschaftsskandalen neue Kreditabzüge der ausländischen Gläubiger und damit neue Beunruhigung des inländischen Kapitalmarktes zur Folge haben würde. Aber die Kreditinstitute beachteten diese Vorzeichen nicht.

Die *Auslösung* des drohenden Verhängnisses vollzog sich freilich nicht im Inlande¹⁾. Am 11. Mai 1931 wurden schwere Verluste der Österreichischen Creditanstalt bekannt, der als Geldinstitut für die gesamte österreichische Industrie besonderes Gewicht zukam, die bedeutende Auslandsbeziehungen unterhielt und zudem mit dem noch immer magischen Glanze des Namens Rothschild verbunden war. Die engen Be-

ziehungen der gleichsprachigen Länder Deutschland und Österreich waren bekannt, zudem durch die aufsehenerregende Vereinbarung über eine deutsch-österreichische Wirtschaftsannäherung erst neuerdings betont worden. (Siehe „Die Arbeit“ 1931, Heft 5, S. 390. Leider ist in Deutschland die Auffassung verbreitet, dass dieser Vertrag den Bankenzusammenbruch herbeigeführt habe. Mit aller Entschiedenheit sei demgegenüber betont, dass der Vertrag zwar dank geschickter Regie der Gegner die politische Spannung gesteigert, aber kein Misstrauen gegen die wirtschaftlichen Zustände hervorgerufen hat; vgl. späteren Abschnitt.) Der Zusammenbruch der Creditanstalt wurde zwar (mit Hilfe Englands; vgl. späteren Abschnitt) durch das rasche Eingreifen des Staates und der Notenbank vermieden. Aber das Misstrauen war nicht zu bannen. Es schlug nach Deutschland über. Im Auslande wurden grosse Mengen deutscher Effekten auf den Markt geworfen. Im Inlande erfolgten Kreditabzüge. Zuerst hielten sich die Banken an ihre eigenen Devisenreserven. Am 26. Mai musste bereits die Reichsbank (zum erstenmal seit langer Zeit) Devisen zur Verfügung stellen. Drei Wochen später stand sie unmittelbar vor dem Entschluss, die Bankkredite empfindlich einzuschränken und die Notendeckungsgrenze zu unterschreiten.

In diesem Augenblick (20. Juni) traf die Kunde von *Hoovers Vorschlag* ein, die Reparationszahlungen für die Dauer eines Jahres einzustellen. Es war der Schritt eines gewiegten Kaufmannes, der seinem Kunden einen Zahlungsaufschub bewilligt, um grössere Verluste zu vermeiden. Schon erschienen wieder Devisen auf dem Markt, und Deutschland erhielt von den grossen Staatsbanken einen Überbrückungskredit von 100 Mill. Dollars (der seitdem des öfteren verlängert wurde und zur Zeit noch läuft). Aber die Beruhigung hielt nicht lange vor. Frankreich machte Schwierigkeiten, und es begannen langwierige amerikanisch-französische Verhandlungen, die

¹⁾ Eine dramatische Schilderung der im folgenden zusammengefassten Vorgänge gibt die Schrift von Dr. Hans E. Priester: „Das Geheimnis des 13. Juli.“ Verlag von Georg Stilke, Berlin 1932. 78 S.

mit einem Siege Frankreichs abschlossen: die geschützten Zahlungen wurden zwar gestundet; die ungeschützten aber mussten formal gezahlt werden, wenn sie auch tatsächlich in Form einer Reichsbahnleihe in Deutschland verblieben (vgl. späteren Abschnitt). Das Gesicht des Young-Planes blieb also gewahrt. Ein überhasteter Besuch des Reichsbankpräsidenten bei seinem englischen Kollegen hatte nur das Ergebnis, dass auch dort Deutschland auf den Weg der Verständigung mit Frankreich gewiesen wurde.

Am 13. Juli gingen als erster der deutschen Grossbanken der Danatbank die Kräfte aus. Sie schloss ihre Schalter und zwang dadurch die anderen Banken zum gleichen Schritt. Infolgedessen sah sich die Regierung veranlasst, zwei Bankfeiertage einzulegen und die allmähliche Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs für Banken und Sparkassen zu regeln. Danatbank und Dresdner Bank mussten vom Reich gestützt werden, wie vorher und nachher noch eine Reihe weiterer Kreditinstitute. Die Börsen wurden geschlossen, die Veröffentlichung von Kursen verboten; die letztere Verordnung ist zur Zeit noch in Kraft. Die Abzüge von den Sparkassen nahmen zu, so dass die Reichsbank Finanzwechsel annehmen musste, um die Zahlungsfähigkeit der Sparkassen zu erhalten. Die Deckung der Reichsbanknoten nahm ständig ab, weil einerseits der Bedarf an Noten stieg, andererseits die Devisenabzüge trotz Stillhalteabkommens mit den ausländischen Gläubigern und günstiger Handelsbilanz nicht nachliessen. Ende April 1931 hatte der Gold- und Devisenvorrat der Reichsbank $2\frac{1}{2}$ Mrd. RM. betragen. Anfang August betrug er (unter Hinzuzählung des 100-Millionen-Dollar-Kredits) 1,6 Mrd., Anfang März 1932 (mit Dollarkredit) 1 Mrd. Erst in den letzten Wochen trat eine Beruhigung auf dem Devisenmarkt ein. Der Reichsbankdiskont, der vorübergehend bis auf 15 v. H. heraufgesetzt wurde, konnte im März 1932 auf 6 v. H. gesenkt werden.

Die Sanierung der Banken.

Mit den geschilderten Massnahmen war freilich die *Bankenfrage* nicht endgültig geregelt. Aber die endgültige Sanierung liess auf sich warten, weil die Regierung statt der einzig möglichen Konzentration eine weitgehende Dezentralisation erstrebte, weil sie den privaten Charakter der Banken nicht antasten wollte, weil sie versuchte, die guten Schuldner anderen Instituten zuzuführen, die schlechten Risiken aber dem Reich zu überlassen. Erst ein halbes Jahr später, am 20. Februar 1932, erschien eine Notverordnung (RGI. I, S. 83), die die Regierung ermächtigte, „im Hinblick auf die Wirtschaftskrise zum Zwecke der Sanierung von Bankunternehmen die erforderlichen Massnahmen zu treffen“, insbesondere für das Reich Beteiligungen zu erwerben, Einlagen zu leisten und Sicherheiten zu übernehmen.

Das *Ergebnis der Sanierungsaktion* war, kurz zusammengefasst: Die Danatbank geht in der Dresdner Bank auf, der Commerz- und Privatbank wird der Barmer Bankverein angegliedert. Die Abschreibungsverluste der notleidenden Grossbanken (Deutsche Bank, Dresdner - Danatbank, Commerzbank, Allgemeine Deutsche Creditanstalt) betragen mehr als 1 Mrd. RM., die Aufwendungen für neues Aktienkapital und Reserven mehr als 400 Mill. Das Reich übernahm von der Gesamtsumme 344 Mill. ohne Aussicht auf Rückzahlung, 57 Mill. rückzahlbare Darlehen, 162 Mill. Aktien; die Golddiskontbank (Tochtergesellschaft der Reichsbank) erwarb 168 Mill. Aktien. Ausser dieser Summe von insgesamt 731 Millionen wandten das Reich bzw. Reichsinstitute über 100 Mill. für die Sanierung anderer Bankinstitute auf, so z. B. für den Halleschen Bankverein, die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz, die Anhalt-Dessausche Landesbank, die Handelsbank Chemnitz, für Frankfurter Genossenschaftsbanken, die zwei Zentralinstitute der Beamtenbanken, die Schröder-Bank Bremen, die Deutsche Orientbank. Dazu kam die Gründung der Garantie- und Akzeptbank

(Bareinzahlungen der öffentlichen Hand 25 Mill.), die die unansehnlich gewordenen Bankunterschriften mit ihrer Unterschrift vergolden sollte.

Eine vollständige Übersicht der von der öffentlichen Hand eingeleiteten Stützungsaktionen und der von ihr übernommenen Beteiligungen fehlt leider noch. Bekannt ist aber, dass die *öffentliche Hand zur Zeit beherrscht*: bei der Dresdner Bank 90 v. H. des Aktienkapitals, bei der Commerzbank 70, bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt (Adca) 68, bei der Deutschen Bank 35 v. H. Man kann ferner auf Grund der Monatsbilanzen schätzen, dass der öffentliche Einfluss sich auf mehr als die Hälfte der bei sämtlichen grossen Kreditbanken arbeitenden Mittel erstreckt, unter Einbeziehung der staatlichen und Girobanken sogar auf zwei Drittel.

Der 20. Februar 1932, an dem die entscheidende Notverordnung erschien, wird vielleicht einmal als historische Tag angesehen werden, an dem der erste grosse Schritt zur *Verstaatlichung* des deutschen Bankwesens getan wurde. Vorläufig wollen ihn freilich weder Sanierende noch Sanierte als solchen gelten lassen. Die Sanierten haben sich ein Rückkaufsrecht für die von der öffentlichen Hand übernommenen Aktien vorbehalten, und es ist ihnen gern gewährt worden. Die Regierung hat offenbar nicht die Absicht, von der ihr zugefallenen aktienmässigen Beherrschung der Bankinstitute zur Beeinflussung der Kreditlenkung Gebrauch zu machen. Aus diesem Grunde hat der Eingriff des Reiches bisher nur zu einer Sanierung der Banken geführt, nicht aber zu der erforderlichen Reorganisation des Bankwesens und erst recht nicht zu einer Sanierung des Kreditwesens. Es wird die Aufgabe der nächsten Zukunft sein, den Einfluss der öffentlichen Hand auf die Banken zu einem Einfluss auf die Kreditregelung auszubauen.

Deflationpolitik.

Die Bankensanierung ist nicht das einzige Gebiet, auf dem die bürgerliche Regierung Brüning gezwungen war, an die Grund-

lagen des versagenden kapitalistischen Systems zu tasten. Die zahlreichen Notverordnungen des letzten Jahres und besonders die *Notverordnung vom 8. Dezember 1931* (RGBl. I, S. 699) greifen in das angeblich selbsttätige Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft in einem vorher niemals dagewesenen Masse ein. Rechtsbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens werden von Regierungen wegen abgeändert — nicht nur die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch die Privatverträge zwischen Mietern und Vermietern, zwischen Gläubigern und Schuldnern. Die Regierung hat mit der Notverordnung vom Dezember den in seiner Art zweifellos neuartigen und kühnen Versuch unternommen, das „Wertniveau“ der gesamten deutschen Wirtschaft um ein bestimmtes Mass — Richtlinie war 10 v. H. — herabzudrücken. Die Löhne wurden auf den Stand vom Januar 1927 zurückgeschraubt, die Beamtengehälter nochmals vermindert, die gebundenen Preise um 10 v. H. unter ihren Stand vom Juni 1931 gesenkt, die freien Preise der Obhut eines besonderen Preiskommissars für Preisüberwachung unterstellt, die Zinssätze für festverzinsliche Papiere und Hypotheken staffelförmig abgebaut, die Mieten für Altwohnungen um 10 v. H. der Friedensmiete, für Neubauwohnungen entsprechend den eingetretenen Zinsentlastungen herabgesetzt. Wie man sieht: ein *umfassendes Deflationsprogramm*, bei dem (mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme) jeder Angehörige der Wirtschaft gleichzeitig Gewinner und Verlierer sein sollte.

Die Beweggründe, die diesem neuartigen Versuche zugrunde lagen, waren in der Hauptsache zweierlei: einmal sollten und mussten die öffentlichen Haushalte saniert werden; zweitens galt es, die deutsche Ausfuhr trotz der zunehmenden Absperrungstendenzen auf dem Weltmarkt einigermaßen aufrechtzuerhalten, ohne gleichzeitig den Schrumpfungsprozess auf dem Inlandsmarkt fortzusetzen. Freilich hatte die anscheinende Geschlossenheit dieses Gedan-

kens der Regierung von vornherein zwei Lücken. Die *Landwirtschaft* sollte von den Preissenkungsmassnahmen verschont bleiben; daraus ergab sich mit Notwendigkeit, dass diejenigen Preise, die für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft die weitaus grösste Bedeutung haben, eine merkliche Verbilligung nicht erfahren würden. Hinzu kam, dass eine aus fiskalischen Gründen vorgenommene Erhöhung der Umsatzsteuer den Preissenkungstendenzen geradeswegs entgegenwirkte. Die Folge musste also sein, dass im *Endergebnis* die Lohnsenkungen über die Preissenkungen des Lebensbedarfs hinausgingen und dass sich der unerwünschte Schrumpfungsprozess auf dem Binnenmarkt noch weiter fortsetzte. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes sind auf Grund der Notverordnung die Tariflöhne im Reichsdurchschnitt um etwa 10 v. H. gesunken, während der Lebenshaltungsindex vom Dezember auf Februar nur um $6\frac{1}{4}$ v. H. nachgegeben hat.

Nun hätte man sich mit diesem Ergebnis allenfalls abfinden können, wenn die Ersparnisse, die der Unternehmerschaft durch diese Reallohnsenkungen zuflossen, wiederum in der deutschen Wirtschaft angelegt worden wären und dadurch eine *Mehrbeschäftigung von Arbeitern* herbeigeführt hätten. Die Entwicklung ist diesen Weg nicht gegangen. Die Unternehmungen verwandten die frei werdenden Kapitalien (sofern sie nicht trotz aller Hinderungsversuche ins Ausland abwanderten) dazu, ihre *Bankschulden abzudecken*, so dass das Endergebnis in einem Rückgang des Wechselbestandes der Reichsbank, d. h. in einer *Einschrumpfung des Kreditvolumens* besteht. Es hat sich gezeigt, dass die Deflationspolitik nicht nur die Arbeiterschaft stärker belastet als alle übrigen Bevölkerungskreise, sondern auch, dass das Ziel der Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit bei gleichzeitiger Senkung des allgemeinen Wertniveaus nicht erreicht werden konnte.

Der Kampf um die Reparationen.

Das *Haager Abkommen* von 1929, also die offizielle Formulierung des Young-Planes,

hatte Deutschland, im ganzen gesehen, eine Entlastung von etwa 20 bis 25 v. H. seiner finanziellen Verpflichtungen gebracht (siehe „Die Arbeit“ 1930, Heft 3, S. 197). Fühlbar wurde diese Erleichterung freilich nicht, weil sich der Goldwert der Leistungen infolge des Absinkens der Weltpreise erhöhte und der Reichshaushalt infolge steigender Beanspruchung durch die Krise die Zahlungserparnis auf der Ausgabenseite nicht in Erscheinung treten liess.

Je schärfer sich die Krise auswirkte, um so dringlicher wurde die alsbaldige *Wiederaufrollung* des Reparationsproblems. Die Politik der Regierung Brüning war seit Anbeginn darauf eingestellt, durch Konsolidierung der öffentlichen Finanzen — selbst unter Anwendung harter Mittel — eine *günstige Vorbedingung* für die erstrebte Wiederanbahnung der Verhandlungen zu schaffen.

Der Stein kam von selbst ins Rollen, als die Reichsbank infolge der oben geschilderten Vertrauenskrise über die Hälfte ihrer Gold- und Devisenvorräte opfern musste und dementsprechend der Zeitpunkt nahe rückte, an dem sie weitere Devisen für die Übertragung der fälligen Reparationszahlungen nicht mehr bereitstellen konnte. Mit äusserster Anstrengung hielt sie trotzdem die Zahlungen bis zu dem entscheidenden Augenblick durch, in dem Präsident Hoover den Vorschlag eines Reparationsfeierjahres veröffentlichte. Es ist psychologisch von entscheidender Wichtigkeit, dass die Erkenntnis der deutschen Zahlungsschwierigkeiten *zuerst von dem grossen Gläubiger Europas ausgesprochen* worden ist und dass kurz darauf selbst der französische Ministerpräsident eine offizielle Erklärung abgab, die Deutschland wenigstens eine vorübergehende Schonfrist zugestand.

Die Verschiedenheit des amerikanischen und des französischen Standpunktes zeigte sich freilich bald. *Laval* betonte in der Kammer mit nicht misszuverstehender Schärfe, dass Frankreich auch jetzt auf der Weiterzahlung mindestens des ungeschützten Teils der Reparationen bestehen müsse,

und setzte in wochenlangen Verhandlungen mit den Amerikanern eine formale Anerkennung für die Unversehrbarkeit des Young-Planes durch. Am 11. August schloss die *Londoner Sachverständigenkonferenz* über die Durchführung des Hoover-Jahres mit dem Ergebnis, dass Deutschland den Zinsendienst für Dawes- und Young-Anleihe (200 Mill. RM.) nicht unterbricht; dass der geschützte Teil der Reparationen (933 Mill.) zwar gestundet, aber ab 1. Juli 1933 in zehn Jahresraten mit dreiprozentiger Verzinsung nachzahlen ist; dass schliesslich der ungeschützte Teil (660 Mill.) formal der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ.) abgeliefert werden muss, die ihn dann der Reichsbahn als Anleihe zur Verfügung stellt. Schliesslich sah sich die deutsche Regierung gezwungen, auch insofern den Vorschriften des Haager Abkommens zu genügen, als sie bei der BIZ. den „Antrag auf Einberufung des in dem Neuen P. 5. vorgesehenen Beratenden Sonderausschusses“ zur Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit stellen musste. Der deutsch-französische Gegensatz zeigte sich sofort darin, dass Deutschland die Prüfung auf seine gesamten Verpflichtungen ausgedehnt wissen wollte, während Frankreich nach dem Wortlaut des Young-Planes nur eine Diskussion über den geschützten Teil zugestand.

Frankreichs überragender Einfluss auf die Behandlung des Reparationsproblems entsprang einer geschickten Ausnutzung der Kreditkrise vom Sommer 1931. *England* hatte der österreichischen Regierung bedingungslos die Anleihe zur Liquidierung der Creditbankkrise (siehe oben) angeboten, die Frankreich nur gegen politische Bedingungen zur Verfügung stellen wollte. Als die Vertrauenskrise auf Deutschland übersprang und englische Kurzgelder einfrieren liess, holte Frankreich zum Gegenschlag aus. Umfangreiche Kündigungen französischer Kurzgelder erschütterten den Londoner Markt so stark, dass England die Goldeinlöschungspflicht für seine Noten aufhob und den Goldstandard seiner Wäh-

rung preisgeben musste. Der 20. September ist der denkwürdige Tag, an dem das stolze Wort „Sicher wie die Bank (von England)“ seine Gültigkeit verlor. Nachdem Englands Kreditbasis empfindlich getroffen worden war, griff Frankreich die *Vereinigten Staaten* von Amerika an, denen es den Vorschlag des Reparationsfeierjahres nachtrug. Wiederum wandte es die Waaffe der Kündigung von Kurzkrediten an (die vor der Stabilisierung des französischen Franken im Jahre 1926 ausgewandert und unbeachtet dort geblieben waren). Das mächtige Amerika gab sofort die bisherige Politik der Zinsverbilligung auf; die Federal Reserve Bank von New York erhöhte ihren Diskontsatz von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ und acht Tage später auf $3\frac{1}{2}$ v. H., um die französischen Gelder zum Bleiben zu veranlassen. Der eben erwähnte Antrag der deutschen Regierung an die BIZ. war die Folge des französischen Sieges über USA. Erst im Februar 1932 begannen die Vereinigten Staaten sich vom Druck Frankreichs zu lösen, indem sie durch eine Abänderung ihres Banksystems (die ausserdem eine Kreditausweitung ermöglichte) die Goldbestände frei machten, die die Rückzahlung der französischen Kurzgelder ermöglichten.

Der Beneduce-Bericht.

Am 7. Dezember trat der Beratende Sonderausschuss zur Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit am Sitze der BIZ. zusammen, bezeichnenderweise (zum ersten Male in derartigen Fragen) unter Vorsitz eines Nichtamerikaners, des Italieners *Beneduce*. Wie beim Dawes- und Young-Komitee wurde auch hier wirtschaftliche Einsicht mit politischen Motiven untermischt. Aus dem Bericht des Beneduce-Komitees seien nur vier wichtige *Grundgedanken* hervorgehoben:

1. Der Vorwurf, dass „*politische*“ Gedankengänge oft Einfluss gehabt haben auf die Behandlung wirtschaftlicher Probleme durch die Regierungen, die hierdurch gehindert wurden, diese Probleme in ihrem richtigen Lichte zu betrachten und sie in angemessener Weise zu behandeln“.

2. Die Feststellung, dass „der Young-Plan mit seiner steigenden Annuitätenreihe von einer *ständigen Ausdehnung* des Welthandels ausging, nicht nur dem Volumen, sondern dem Werte nach, innerhalb deren die von Deutschland zu zahlenden Annuitäten ein Faktor von *abnehmender Bedeutung* werden würden. *Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten*“ (nämlich Schrumpfung des Welthandelsvolumens und Fallen der Goldpreise).

3. Der Hinweis auf den *Widerspruch* in den Beziehungen zwischen Gläubiger- und Schuldnerland, der darin bestehe, dass der Schuldner zwar jährlich *grosse Summen zu zahlen* habe, aber gleichzeitig in seiner *Warenausfuhr behindert* werde.

4. Die ausdrückliche Berufung auf eine entscheidende Stelle des Dawes-Berichtes: „Solange die zu leistenden Zahlungen durch *Anleihen* an das Schuldnerland ausgeglichen wurden, trat dieses (unter 3. genannte) Dilemma nicht in Erscheinung. Sobald jedoch solche Kapitalbewegungen aufhörten, wie es im Herbst 1929 der Fall war, zeigte sich, dass diese Zahlungen letzten Endes *nur in Gestalt von Waren* geleistet werden können, wie es der *Dawes-Ausschuss klar ausgesprochen* hat.“

Der Bericht des Ausschusses schloss mit dem Appell an die Regierungen, „ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen“. Da Frankreich höchstens einer Verlängerung des modifizierten Hoover-Planes (also Weiterzahlung der „ungeschützten“ 600 Millionen Reichsmark) zustimmen wollte, aber trotz eifriger Verhandlungen weder England noch Italien in diesem Sinne beeinflussen konnte, wurde auf seine Veranlassung die entscheidende *Regierungskonferenz* (die Ende Januar in Lausanne stattfinden sollte) in letzter Minute auf den Juni *vertagt*. In einer gemeinsamen Erklärung der beteiligten Mächte hiess es: „Aufgabe der Konferenz wird es sein, sich über eine *dauerhafte Regelung* der in dem Bericht der Baseler Sachverständigen aufgeworfenen Fragen und über die Methoden zu verständigen, um die anderen wirtschaftlichen und

finanziellen Schwierigkeiten zu lösen, welche die gegenwärtige Weltkrise verursacht haben und sie verlängern könnten.“ Der Termin für die Konferenz ist reichlich spät; denn am 30. Juni läuft das Hoover-Festjahr ab. Andererseits können die Verhandlungen vielleicht schneller zu einem Ergebnis führen, weil inzwischen die Wahlen des Reichspräsidenten (Mitte März), des Preussischen Landtags (Ende April) und der französischen Kammer (Anfang Mai) ein zuverlässiges Bild von den Kräften geschaffen haben, die hinter den hauptsächlich beteiligten Regierungen stehen.

Die Abkehr vom Freihandel und der Meistbegünstigung.

Als die Zeitungen verkündeten, dass mit der Annahme des englischen Wertzollgesetzes der Freihandel am 1. März sanft entschlafen werde, hätte man diese vorsorgliche Todesanzeige ungerührt zu den Akten legen können, wenn sie nicht gleichzeitig der Vorbote neuen Lebens gewesen wäre. Man wird daher nicht lange bei den vielfältigen Einzelheiten der Handelspolitik in den letzten Monaten zu verweilen brauchen, sondern lieber versuchen, den Blick auf die wesentlichen Entwicklungslinien zu lenken, die selbst in den verworrenen Verhältnissen des Augenblicks zu erkennen sind.

Die Vertrauenskrise im Sommer 1931 hatte zu überhasteten Kündigungen ausländischer Devisenkredite und zur Aufspeicherung von Goldvorräten bei den Notenbanken der zahlungskräftigen Länder geführt. Die Verschlechterung zahlreicher Handelsbilanzen erforderte zum Ausgleich ebenfalls die Abgabe von Gold und Devisen. Um einer Ausblutung zuvorzukommen, erliessen deshalb die bedrohten Länder strenge *Vorschriften über den Devisenhandel* und hoben die *Goldeinlöschungspflicht* für ihre Banknoten auf, in der Regel mit der Folge, dass ihre Währungen sich entwerteten. Am 20. September musste England diesen schweren Schritt tun; das englische Pfund fiel auf 70 v. H. seines früheren Wertes und

hat sich bis zum heutigen Tage nur wenig erholt. Viele Länder, die politisch oder wirtschaftlich von England abhängig waren, folgten diesem Beispiel. Deutschland widerstand der Einladung zum Eintritt in den „Sterling Club“, obgleich die Verlockung gross war, sich durch eine „Devaluation“ den Doppelvorteil erleichterter Ausfuhr und erschwerter Einfuhr zu sichern.

Die Devisenvorschriften wurden vielfach durch abgewogene Zuteilung an die einzelnen Importeure in den Dienst einer bis ins einzelne gehenden *Einfuhrregelung* gestellt. Darüber hinaus wurden zum Zwecke der Einfuhrdrosselung zahllose Gesetze über *Zollerhöhungen*, *Einfuhrkontingente*, *Einfuhrmonopole*, *Einfuhrverbote* erlassen. Eine gedrängte Übersicht über die wichtigsten Einfuhrhemmungen, die allein im zweiten Halbjahr 1931 geschaffen wurden, möge die *Verheerungen auf dem Gebiete des Welthandels* veranschaulichen. Angeordnet wurden: Aufhebung der Goldeinlösungspflicht (meist mit zur Folge der Valutarentwertung) in 21 Ländern, Devisenbewirtschaftung (etwa zur Hälfte in Verbindung mit Bestimmungen über die Einfuhr) in 25 Ländern, Aussenhandelsregelung (Einfuhrmonopole usw.) in 5, Einfuhrverbote in 5, Einfuhrkontingentierungen in 7, wichtige Zollerhöhungen in 17, Verwendungszwang für inländische Erzeugnisse in 5, sonstige einfuhrhemmende Massnahmen in 3 Ländern.

Wenn alle diese Vorkehrungen gegen eine Verschlechterung der Handelsbilanzen nichts weiter bedeuteten als eine Notwehr gegen die Verwüstungen durch die Wirtschaftskrise, würde sich eine eingehendere Beschäftigung mit diesen Dingen erübrigen. Es wäre aber verfehlt, die Absperrungen innerhalb der Weltwirtschaft nur als eine vorübergehende Angelegenheit zu betrachten. Vielmehr hat die Krise gleichzeitig jene *Entwicklung beschleunigt*, die bereits seit Jahren das Freihändlerideal des ungehemmten oder mindestens vom Meistbegünstigungsrecht genährten Welthandels zurückdrängte. Es besteht heute keine

Meinungsverschiedenheit mehr darüber, dass die Zeit des freien, ungebundenen Kapitalismus vorüber ist und dass sich die Welt in einem Entwicklungsabschnitt befindet, den man als Spätkapitalismus, gebundenen oder organisierten Kapitalismus, auch als Frühsozialismus usw. zu bezeichnen pflegt. Man hat dabei freilich in der Regel nur die Binnenwirtschaft ins Auge gefasst, dagegen nicht den Aussenhandel, obgleich er den gleichen Weg ging — und gehen musste. Denn Bindung der heimischen Wirtschaft und staatliche Wirtschaftsregelung können auf die Dauer nur durchgehalten und erweitert werden, wenn in die Regelung auch jener Zweig der Wirtschaft einbezogen wird, der die Beziehungen zur Aussenwelt vermittelt.

Die anscheinende Wirrnis der Gegenwart erhält unter dieser Betrachtungsweise ihren Sinn als Überleitung von der Vergangenheit in die Zukunft: Freihandel und Meistbegünstigung, die ihrer Idee nach die Hilfe des Staates verwarfen bzw. nur sehr bedingt gelten lassen wollten, entsprechen nicht mehr dem neuen, aufstrebenden Gedanken der *Planwirtschaft*. Sie verschwinden, und der Staat übernimmt unter den verschiedensten, vorerst noch tastenden und meist verfehlten Formen in steigendem Masse auch die Kontrolle und Lenkung auf dem Gebiet der Handelspolitik. Selbst die endgültige Form ist schon in Ansätzen und in fertiger Gestalt sichtbar: das vom Staate im Namen der Allgemeinheit geleitete Aussenhandelsmonopol. Die sozialistische Lehre und Politik hat diesen Wandlungen merkwürdigerweise bisher zuwenig Rechnung getragen. Binnenwirtschaftlich bekämpft sie die alte Manchesterlehre und sucht zu planmässiger Gestaltung zu gelangen. In ihrer Stellung zum Aussenhandel haften ihr noch stark liberale Züge an.

Wirtschaftliche Staatenbünde.

Hatte bisher der Aussenhandel unter dem Zeichen der privaten Wirtschaft gestanden, der das Interesse des Einzelnen als Massstab alles Handelns galt, so wird jetzt die

Führung vom Staate übernommen, dem die gemeinsamen Interessen des Staatsvolkes als Richtschnur dienen. Auf diese Weise setzt anscheinend — weltwirtschaftlich gesehen — eine Rückentwicklung ein. Denn das *Erwachen des Wirtschaftsstaates* äussert sich zunächst in einer — häufig übertriebenen — Abschliessung von der Aussenwelt, in einer übersteigerten Tendenz zur Autarkie. Aber je entwickelter eine Wirtschaft ist, um so weniger ist auf die Dauer ein Abschluss vom Welthandel aufrechtzuerhalten, um so eher wird eine Ausweitung des Wirtschaftsraumes durch Vereinbarung mit anderen Wirtschaftsstaaten erforderlich. Zur Zeit überwiegen, besonders in dem durch den Weltkrieg politisch neugestalteten Europa, noch die Abschlussbestrebungen. Aber hier und da werden bereits die Fäden gesponnen, die den Zusammenschluss zu wirtschaftlich orientierten Staatenbünden vorbereiten sollen.

Mit der Wahl vom 27. Oktober 1931 hatte sich das *englische Volk* mit überwiegender Mehrheit für den Schutzzoll entschieden; von der Arbeiterpartei und den Liberalen kehrten nur unbedeutende Trümmer in das Parlament zurück. Wenige Wochen später wurden bereits neue Schutzzölle beschlossen. Am 4. Februar erfolgte der entscheidende Schlag: durch einen *allgemeinen Wertzoll* von 10 v.H. schloss sich England vom Auslande ab. Damit nicht genug; eine kleine Kommission wird der Regierung unverzüglich Vorschläge für weitere (und sicherlich nicht unerhebliche) Zollerhöhungen für einzelne Waren unterbreiten. Die Bestimmungen über den abriegelnden Zollgürtel enthalten nur zwei Ausnahmen. Erstens: Dem Wertzoll unterliegen nicht Frisch- und Gefrierfleisch, Fische aus britischen Fängen, rohe Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, einige ölhaltige Samen, Häute und Felle, Roheisen, Schrott sowie einige weniger wichtige Waren. Zweitens: Der Wertzoll wird *bis auf weiteres nicht gegen die Produkte der englischen Tochterstaaten angewendet*. Mit dieser letzten Bestimmung steuert England mit vollen Segeln in den

Kurs hinein, den Joe Chamberlain ihm vor Jahrzehnten gewiesen hatte: den *Kurs zum britischen Wirtschaftsblock*. Vergeblich hatte England in den letzten Jahren seine früheren Kolonien zu engerer wirtschaftlicher Bindung an das Mutterland zu überreden versucht²⁾. Seine Argumente versagten, weil es keine materiellen Vorteile zu bieten hatte. Jetzt kann es auf der kommenden Reichskonferenz im Juli in Ottawa mit Drohungen und Versprechen auftreten: Vorzugszollbehandlung innerhalb des Commonwealth oder Anwendung des zehnpromzentigen Wertzolls und der neu zu beschliessenden Zölle auch gegen die undankbaren Tochterstaaten.

Auch auf dem *europäischen Kontinent* sind die Dinge noch im Anfang des neuen Entwicklungsstadiums. Der deutsch-österreichische Vorvertrag („Die Arbeit“ 1921, Heft 5, S. 390) wurde dem Völkerbund und dem Haager Gerichtshof zur Beurteilung überwiesen. Er musste infolge des Widerstandes insbesondere der Tschechoslowakei und Frankreichs zu den Akten gelegt werden. Immerhin wurde Frankreich gezwungen, aus der nebelhaften Sphäre des Briandschen Europa-Memorandum herauszutreten und seine Absichten klarzulegen. Es hat nunmehr ein Projekt ausgearbeitet, nach dem die österreichischen Nachfolgestaaten unter Mitwirkung Frankreichs, Englands und Italiens sich zu einer Art Wirtschaftsbund zusammenschliessen sollen. Infolge der Bedenken einiger Staaten wurde nachträglich Deutschland in Kenntnis gesetzt und zur Mitarbeit eingeladen. Die Bereitwilligkeit Deutschlands, auf Grund von Vorzugszöllen in engere Verbindung mit Ungarn und Rumänien zu treten, scheiterten bisher am Widerspruch Russlands. Der Vertrag von Oslo der fünf Nordstaaten hat

²⁾ Über die Einstellung der englischen Gewerkschaften berichtet der ausgezeichnete Artikel von W. Milne-Bailey in der „Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 445. Kurz nach Erscheinen des Artikels überreichten Gewerkschaften und Unternehmer der Regierung eine gemeinsame Denkschrift für die Weltreichskonferenz vom Oktober 1930.

noch keine Auswirkungen gezeitigt (vgl. „Die Arbeit“, a. a. O.).

Die Not drängt — aber man lässt sich Zeit. Vorerst ist die Sorge der meisten Länder darauf gerichtet, Bindungen abzustreifen und ihre *wirtschaftliche Rüstung für künftige Verhandlungen* zu verstärken. In erster Linie versucht man allgemein, den späteren Vertragspartner durch Verringerung oder Begrenzung seiner Ausfuhr zu schwächen und gleichzeitig die eigene Handelsbilanz zu verbessern. Die Gesamthandelsbilanz wird nach einzelnen Ländern aufgespalten, um dem Gegner zu beweisen, dass er mehr Waren ausführe als abnehme. Seine Einfuhr wird, sofern sie nicht durch die oben bezeichneten allgemeinen Bestimmungen genügend leidet, durch (manchmal sogar geheimgehaltene) Kontingente auf den Stand früherer Jahre zurückgeschraubt. Die Schweiz hat den Handelsvertrag mit Deutschland gekündigt und wendet diese erbitternden Massregeln nunmehr in schärfster Weise gegen Deutschland an. Frankreich geht behutsamer vor. In der von ihm vorgeschlagenen deutsch-französischen Wirtschaftskommission tritt es für den Gedanken industrieller Vereinbarungen ein, der in der Praxis nichts weiter bedeutet als eine Verpflichtung der deutschen Wirtschaftsgruppen, nur geringe Mengen und zu Mindestpreisen auszuführen. Unter der Drohung einer alsbaldigen Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages haben sich bisher schon etwa ein Dutzend deutscher Gruppen zu „Vereinbarungen“ entschlossen, die billige Waren von der Ausfuhr ausschliessen und bessere Qualitäten mengenmässig auf den ungünstigeren Stand von 1927 oder 1928 zurückdrängen.

Fassen wir zusammen: einerseits werden zwar die Reste eines überlebten Wirtschaftsideals abgestreift und damit der Weg für den Umbau der Handelspolitik freigelegt. Andererseits nutzen aber die Staaten die wiedergewonnene Freiheit nur zu übertriebenem Eigenschutz aus. *Deutschland* ist an dieser unerfreulichen Entwick-

lung mitschuldig. Es hatte als eines der ersten die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz gutgeheissen, aber gleichzeitig dagegengehandelt, um seine Landwirtschaft zu stützen. Es ist in die Richtung der Autarkie nicht nur durch die Sperrmassnahmen des Auslandes gedrängt worden, sondern hat diese Richtung auch von sich aus eingeschlagen. Wenn es jetzt seinem autonomen Zolltarif als Kampfmassnahme einen bis zu 1000 v. H. erhöhten Obertarif hinzugefügt hat, der böswilligen Gegnern Respekt einflössen soll (zur Zeit gegen Kanada und Polen angewandt), so wird man die Notmassnahme billigen; aber man wird verlangen müssen, dass die Ausnahme nicht zur Regel werde.

Der Gang der Dinge in England möge uns *als Beispiel* dienen. Die geniale Idee Joe Chamberlains war die Gründung eines englischen Weltreiches, in das die Kolonien ihre Rohstoffe, England aber seine weltbeherrschende Industrie und seinen weltbeherrschenden Kapitalmarkt einbringen sollten. Der Schwerpunkt dieses Weltreiches hätte also an der englischen Küste gelegen. Seit 1903 haben sich die Verhältnisse verschoben: Englands Industrie hat an Bedeutung verloren, seine Kolonien haben sich zu selbständigen Staaten mit eigener industrieller Rüstung und eigener Kapitalkraft entwickelt. Chamberlains Sohn und Nachfolger Neville nimmt zwangsweise den Gedanken des Vaters wieder auf. Aber England kommt jetzt als Bittender; es muss den Tochterstaaten greifbare Vorteile anbieten. Es steht dahin, ob z. B. Kanada bereit sein wird, die enge Bindung mit den Vereinigten Staaten zugunsten der Reichsidee aufzugeben. Deutschland ist in ähnlicher Lage gegenüber Kontinentaleuropa. Heute kann es vielleicht noch die Wege Joe Chamberlains gehen; morgen muss es sich mit der bescheidenen Rolle von Neville begnügen. Die Vereinigten Staaten von Europa sind am Horizont bereits sichtbar. Deutschland hat es noch in der Hand, seinen Platz in dem neuen Gebilde selbst zu wählen.

Gewerkschaftliches Bildungswesen

Otto Hessler.

Zur Frage der Wirtschaftsschulen und der Akademie der Arbeit.

Voran sei ein Bekenntnis gestellt: Die freien Gewerkschaften stehen nach wie vor positiv zu den obengenannten Schulen. Es ist jetzt eine beliebte und bequeme Methode, unter Hinweis auf die schwere Zeit die Existenz verdienstvoller und zeitgemässer Einrichtungen zu gefährden. Die Frage nach der „Sinnegebung dieser Einrichtungen“ wird sogar von solchen Interessenten der Arbeiterbildung aufgeworfen, die noch vor wenigen Jahren in den Reihen derer fochten, die ein zweites Studienjahr für das fruchtbare Wirken der Wirtschaftsschulen für unumgänglich hielten. Der ADGB. hat seine Zusage, die Schulen durch Entsendung von Schülern arbeitsfähig zu halten, immer erfüllt, wenn auch in den letzten Jahren die Zahl der Schüler eingeschränkt wurde. Entsprechend den gegebenen Zeitverhältnissen werden auch diese Schulen den Umfang ihres Wirkens einengen müssen, aber sie sollen und werden leben. Der ADGB. wird daran mit besten Kräften beitragen. Von dem anderen Vertragspartner, dem preussischen Staat, freuen wir uns sagen zu können, dass auch ihm der Bestand der Schulen am Herzen liegt, wie es in der Haushaltsvorlage zum Ausdruck kommt. Die Haushaltsberatungen im Landtag stehen bevor. Der Landtag wird, woran nicht zu zweifeln ist, seine Stellung zu diesen Schulen keiner Revision unterziehen und hoffentlich die zur Aufrechterhaltung erforderlichen Mitteln bewilligen.

Die um das Wesen und die Lehrziele dieser Schulen lebhaft geführte, bis weit in das Jahr 1926 hineinreichende Debatte musste in dem Masse verstummen, in dem die Schulen ihren festen Standort erhielten. Gliedert man den Meinungsstreit in Abschnitte, so wurde im ersten die grundsätzliche Frage im behandelnden Sinne entschieden, ob der Staat an der gewerkschaftlichen Funktionärbildung beteiligt werden sollte. Da die Gewerkschaften über die gewerk-

schaftseigene Tätigkeit hinaus im wachsenden Masse öffentlich-rechtliche Aufgaben übernehmen, so stellen sie mit vollem Recht das Verlangen nach Mitbeteiligung des Staates bei der fachlichen Ausbildung solcher Funktionäre, deren Wirksamkeit zugleich im Interesse des Staates liegt.

In den zweiten Abschnitt fällt der Streit darüber, in welchem Verhältnis die Schulen zueinander und zum eigenen gewerkschaftlichen Bildungswesen stehen. Das ist in erster Linie nichts anderes als die bildungsorganisatorische Frage, ob die Wirtschaftsschulen Vorstufen sein sollen und die Akademie der Arbeit (Ada) der Aufbau, oder ob beide Schultypen nebeneinander bestehen können. Als die Frage gestellt wurde, war sie bereits innerlich entschieden. Beide Schularten, ohne Erfahrung und ohne Beispiel, rangen in den ersten Jahren ihres Bestehens nach Geltung, ihre Eigenart erwuchs aus ihrer Entwicklung, wobei die Persönlichkeit des Leiters selbstverständlich jeder Schule eine gewisse Eigenart aufdrückte. Die Wirtschaftsschule Düsseldorf erkannte klar die Bedürfnisse der Gewerkschaften und der Zeit, sie übernahm die festumgrenzte Aufgabe, ihren Schülern Fachkenntnisse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Wirtschaftskunde und der Sozialpolitik zu vermitteln. Ihre Berliner Schwesterschule, 1926 wiedereröffnet, übernahm diese Tradition. Weniger klar war die Zielsetzung der Ada. Zwar anerkannte auch sie die Notwendigkeit einer speziellen Fachbildung. Aber diese war nur eines ihrer Teilziele, ihre weiter gehende und ihre Eigenart bedingende Verpflichtung sollte darin bestehen, die Hörer „zu einem verständnisvollen Begreifen der in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat der Gegenwart wirksamen Kräfte zu führen, ihnen ein Bild des bestehenden Gesamtzustandes zu vermitteln und ihnen zugleich die Tendenzen aufzuzeigen, die über die gegenwärtige Zuständigkeit hinausführen“; eine Aufgabe, die auch fachliche Bildung zu lösen vermag, wenn sie in grössere Zusammenhänge vorstösst.

Keine Schule wollte ihre Eigenart preisgeben, die Wirtschaftsschulen befürworteten

in Hinsicht auf die allzu weit gespannte Zielsetzung der Ada eine Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Gleichstellung. Auch eine Differenzierung der beiden Schultypen in dem Sinne, dass die eine Schule mehr Gewicht auf die Erzielung praktischer Kenntnisse, die andere auf theoretische Einsichten legen muss, wird, da ein solcher Unterschied der Lehrmethode und des Lehrziels so krass kaum in Erscheinung treten kann und weil Theorie und Praxis sich ergänzen müssen, für undurchführbar gehalten. Zudem gab die Ada unter dem Drängen der Organisationen immer mehr von ihrem ursprünglichen Charakter preis.

Die von allen Schulen zur gleichen Zeit angestrebte Einführung eines *zweiten Schuljahres*¹⁾ erschwerte zunächst die Auseinandersetzungen. Indessen trat aber bald eine entscheidende Wendung der Dinge ein. Da jede Schule für ein zweites Schuljahr sich einsetzte, war die Absicht, die Schüler ein Jahr zur Wirtschaftsschule und dann ein weiteres Jahr zur Ada zu schicken, ebenso wenig zu verwirklichen, als dem Plan zugestimmt werden konnte, dass Schüler mit Spezialinteressen ein zweites Jahr auf der Wirtschaftsschule bleiben sollten, Schüler mit Allgemeininteressen aber der Ada zuzuweisen wären.

Der Bildungsausschuss des ADGB lehnte das zweite Studienjahr zunächst nicht grundsätzlich ab und gestattete eine versuchsweise Durchführung. Grundsätzlich wurde für wünschenswert gehalten, dass die Schüler praktische örtliche Arbeit zu leisten haben, bevor sie zum zweiten Schuljahr zugelassen werden. Die Vorbereitung für spezielle Funktionen, der das zweite Schuljahr dienen sollte, sollte zur Voraussetzung haben, dass nur solche Schüler für die Beteiligung in Frage kämen, die von ihren Organisationen

zur besonderen Verwendung in Aussicht genommen waren. Die Frage, ob eine solche Aussicht gegeben wäre für die Schüler, die 1928 von der Ada zu einem zweiten Lehrgang zum Vorschlag gelangten, wurde von allen in Frage kommenden Verbänden verneint.

Die tatsächliche, von den Bedürfnissen der Verbände gelenkte Entwicklung verlangte Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für die breiten Massen der Funktionäre. Für die Wirtschaftsschulen und für die Ada war es zunächst wichtig, die Auswahl zu verfeinern. Ferner musste den Organisationen eine planmäßigere Betreuung der Absolventen der Lehrgänge nahegelegt werden. Der Standort der Schulen innerhalb des gewerkschaftlichen Bildungswesens war gekennzeichnet: beide Schultypen waren gleichartige Fachschulen für wichtige Funktionsgruppen. Diese Feststellung mag zufriedenstellen oder enttäuschen, sie mag anerkannt oder abgestritten werden, sie ist nach dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse die einzig mögliche Lösung. Alle beiden Schultypen nehmen Hörer der gleichen Vorbildung auf, die ehemaligen Besucher wirken innerhalb der Organisationen in derselben Weise und an gleichen Stellen, sie erhalten keine unterschiedliche Bewertung.

Die Schülerauswahl ist für jede Schule ein entscheidendes Problem. Richtige Auswahl und erfolgreiches Wirken der Schule stehen in Wechselwirkung, der Unterricht vollzieht sich auf höherer Ebene, wenn die Schüler eine Reihe von Berührungspunkten in Wissen und Begriffen mitbringen. Die in der Arbeiterbildung vorherrschende arbeitsunterrichtliche Methode erfordert ein lebendiges Mitgehen der Hörer, jeder Ungeeignete hemmt hier doppelt.

Als ein Mittel der Auslese und der Vorbereitung betreiben die beiden Wirtschaftsschulen und die Ada den *Fernunterricht*, den zuerst die Wirtschaftsschule Düsseldorf einführte. Er ist seinem Wesen nach ein autodidaktisches Bildungsmittel und vollzieht sich in einer „ständigen schriftlichen Aus-

¹⁾ Für die Wirtschaftsschulen war in dem der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung am 18. November 1919 unterbreiteten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gleich der Studienzeit an anderen Fachschulen eine zwei- bis dreijährige Studienzeit vorgesehen. Finanzielle Bedenken der Gewerkschaften und das Fehlen jeglicher Erfahrung ließen es zunächst bei einer Studienzeit von einem Jahr bewenden.

einandersetzung zwischen Hörer und Schule, im Wechsel zwischen Arbeit des Teilnehmers und Kritik der Schule“. Pädagogisch gesehen fehlt dem Fernunterricht die wichtigste Grundlage wirklicher Bildungsarbeit, die persönliche Begegnung zwischen Lehrer und Lernendem, und jener wertvolle und belebende Ansporn, den gemeinsame Arbeit, gegenseitiger Gedankenaustausch im Kreise Gleichwollender auslösen. Zeitmangel und ungeeignete Häuslichkeit versagen ferner ein ruhiges und besinnliches Arbeiten. Gedankliche Arbeit schriftlich klar und knapp auszudrücken, fällt dem Arbeiter — und nicht nur ihm — schwer. Zum anderen, es sei offen ausgesprochen, können sich bei den häuslichen Arbeiten unkontrollierbare Einflüsse geltend machen, sei es, dass aus Büchern und Zeitschriften abgeschrieben wird, sei es, dass ein anderer die Arbeit macht oder Hilfe leistet. Kann Entscheidenes über die Qualitäten des Teilnehmers also nicht gesagt werden, so ist der Fernunterricht doch für Schule und Teilnehmer gleicherweise bedeutungsvoll. Der Teilnehmer wird an planmässige geistige Arbeit gewöhnt, lernt aufmerksam lesen, seine Gedanken ordnen und die Fähigkeit rationeller Materialbearbeitung. Stilistische Gewandtheit und sprachlicher Ausdruck sind der Gewinn nach der formalen Seite. Die Schule erhält ein gewisses Mass von Vorwissen garantiert. Wer an einem Fernunterrichtslehrgang erfolgreich teilgenommen hat, beweist jedenfalls, dass er Zähigkeit und ernstlichen Bildungswillen besitzt. Das ist wichtig, denn die Schule muss angesichts der kurzen Dauer ihres Lehrganges mit der geistigen Energie ihrer Schüler rechnen. Für Teilnehmer aus Orten, wo es an Bildungsmöglichkeiten fehlt, bietet der Fernunterricht zweifellos fruchtbare Anregungen²⁾.

²⁾ Vom bildungsorganisatorischen Standpunkt wäre eine alljährliche zusammenfassende Darstellung über die Fernunterrichtsteilnehmer von grossem Interesse. Die Erhebung muss Herkunft (bezüglich), Alter, Familienstand, Beruf, Vorbildung, Tätigkeit in der Organisation erkennen lassen. Sie aufzustellen, wird nicht schwierig sein, da die vorhandenen Kartothek-karten die Grundlage abgeben.

Die Anmeldung der Teilnehmer zum Fernunterricht erfolgt jetzt durch den einzelnen Verband. Die Zahl der Anzumeldenden muss im Verhältnis zu den dem Verband zur Verfügung stehenden Plätzen für den nachfolgenden Tageskursus stehen, wenn anders nicht unerfüllbare Hoffnungen erweckt werden sollen. Zweckmässig ist, die doppelte Zahl der Bewerber anzumelden, so ist die Auslese gesichert und jeder zweite hat die Chance der Beteiligung am späteren Lehrgang. Die Ada, die auf den Fernunterricht viel Mühe verwendet und stetig an seinem Ausbau arbeitet, will den Fernunterricht in voller Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses „noch stärker auf das vorbereitende Studium bestimmter Werke abstellen, damit der Lehrplan selbst von gewissen einführenden Vorlesungen entlastet und eine noch gleichmässigerer Vorbildung der Hörer garantiert werden kann“. Er dient also hier ausschliesslich der Vorbereitung auf den kommenden Lehrgang, es ist darum berechtigt, nur solche Mitglieder teilnehmen zu lassen, die begründete Aussicht haben, am nächsten Lehrgang in Vorschlag gebracht zu werden. Abzulehnen waren Bestrebungen, den Fernunterricht schlechthin als Bildungsmittel auszubauen.

Da die Zahl der von anderen Stellen stipendierten Teilnehmer fast der Zahl gleichkommt, welche von den Gewerkschaften delegiert werden (bei der Ada überwiegt sogar die Zahl der Stipendiaten von anderen Stellen), so wird die Frage der Auswahl zu einem wichtigen Problem für die Ortsausschüsse derjenigen Orte, die Stipendien auswerfen bzw. denen die Schüler entstammen.

So wichtig der Fernunterricht ist, so wenig kann er ausschliessliches Mittel der Auslese sein. Das wäre eine grosse Härte gegenüber jenen Funktionären, die mit Ämtern überlastet, aus Zeitmangel den gestellten Anforderungen nicht genügen können. Es musste darum darauf gesehen werden, dass geeignete tätige Funktionäre auch ohne vorherige Teilnahme am Fernunterricht

zum ordentlichen Lehrgang in Vorschlag gebracht werden können. Diesem Verlangen trugen die Schulen gern Rechnung, da auch sie den Mann der Erfahrung nicht entbehren wollten.

Mit der Erstattung des seit Januar 1925 beschlossenen Kulturbeitrages der Gewerkschaften an den Bund, dessen Erträge lediglich zur Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder dienen sollten, welche zu den Lehrgängen der Wirtschaftsschulen, der Ada und der Heimvolkshochschule Tinz entsandt wurden, gingen die Auswahl der Anwärter und die Entscheidung über ihre Zulassung auf den ADGB über. Bis zur Einrichtung des Bildungssekretariats konnten aber die Bewerbungen „sozusagen nur nebenbei durchgesehen werden“. Ein eigenes, sorgfältiges Auswahlverfahren war zwingend notwendig. Das in den letzten Jahren geübte Verfahren hat sich, wie die Ergebnisse beweisen, durchaus bewährt³⁾.

Es sei nur angedeutet, dass aus den *Lebensläufen* erstaunliche Kräfte sichtbar werden; weit über die Darstellung des Lebensablaufs hinaus wird vielfach eine Auseinandersetzung mit den Fragen unserer Zeit gegeben. Ebenso wenig braucht verschwiegen zu werden, dass in einzelnen Fällen die leeren Worte und radikalen Bemerkungen über dieses Wirtschaftssystem, unter dem man leidet, nur schlecht die Absicht verhüllen, dem Arbeitsverhältnis zu entfliehen und persönliche Karriere machen zu wollen. Wird eben doch in Deutschland fast allgemein Schulung als ein Mittel zum Zwecke der Flucht in sogenannte „höhere“

Berufe angesehen. Auch Berufsunlust spricht zuweilen aus den Zeilen. Arbeiterbildung darf aber nicht zur Arbeitsentfremdung führen.

Bei den Probearbeiten wurden zwei Wege versucht. Entweder war von allen Teilnehmern ein bestimmtes Thema zu bearbeiten oder es wurden mehrere Themen (in der Regel drei bis fünf) zur Auswahl gestellt⁴⁾. Das erstere Verfahren gestattete objektiv leichtere Vergleichsmöglichkeiten unter allen Bewerbern. Doch blieben dabei unter Umständen die Bewerber eines Verbandes von der Zulassung ausgeschlossen oder das eine Thema wurde der verschiedenen Struktur und Wesensart der Anwärter nicht gerecht. Das zweite Verfahren eignet sich besser zur Beurteilung des einzelnen.

Das Höchstalter für die Aufnahme in die Ada darf nach einem neuerlichen Beschluss des Verwaltungsausschusses 33 Jahre nicht übersteigen; nach den Erfahrungen besonders der letzten zwei Jahre erlahmt vielfach die geistige Spannkraft der älteren Hörer. Für die Zulassung zu den Wirtschaftsschulen gilt nach wie vor als untere Grenze das 20. Lebensjahr, als oberste Grenze das 40. Lebensjahr. Die Arbeit der Schulen setzt an die Berufs- und Lebenserfahrung an, der Hauptteil der Schüler bewegt sich daher in den Altersstufen von 25 bis 35 Jahren. Die Spanne zwischen dem jüngsten und ältesten Teilnehmer ist sehr gross. Das Durchschnittsalter der von uns entsandten Teilnehmer schwankt zwischen 28 und 33 Jahren, es wird gesenkt um einiges durch die Stipendiaten — die auf Vorschlag der Ortsausschüsse zu den Schulen gelangen —, die meist den jüngeren Jahrgängen angehören. Der Entsendung allzu junger Bewerber kann nur zugestimmt

³⁾ Die Vorwahl trifft der Verband, dem Bund sind einzureichen ein vom Anwärter handschriftlich geschriebener Lebenslauf und eine selbstgefertigte Probearbeit. Beizufügen ist ferner ein Gutachten der Ortsverwaltung bzw. der Gauleitung über die praktische Betätigung innerhalb der Organisation. Ein später den Bewerbern zugeleiteter Fragebogen erheischt Auskunft über die persönlichen Verhältnisse, über die Mitarbeit in allen Zweigen der Arbeiterbewegung und in öffentlichen Diensten, über die Funktionen im Betrieb, Arbeitsverhältnisse und den Bildungsgang. Alle Unterlagen, die eingehend und sorgfältig unter Berücksichtigung der Eigenart des Berufs, der Heimat (Grossstadt, Kleinstadt, Land) und der hier vorhandenen Bildungsgelegenheiten geprüft werden, lassen mancherlei Schlüsse zu und ergeben immerhin ein umfassendes Bild.

⁴⁾ Für die Lehrgänge 1930/31 und 1931/32 waren folgende Themen aufgegeben: „Der Nutzen der Sozialversicherung für die Lebensgestaltung des Arbeiters“, „Wie stellen Sie sich zur Frage der Rationalisierung?“, „Mein Betrieb“, „Die Bildungsarbeit der Arbeiterorganisationen und ihre Bildungseinrichtungen“, „Die Tätigkeit der Gesellenausschüsse am Orte“, „Die Frage der Arbeitszeitverkürzung“. Sämtlichen Themen war eine kurze Disposition beigegeben.

werden, wenn eine besondere Begabung vorliegt oder ein besonderer Verwendungszweck in Aussicht genommen ist.

Zuweilen wird berichtet, dass der Altersunterschied einen guten Ausgleich zwischen alt und jung schafft, in anderen Lehrgängen ist von Spannungen, die sich durch die unterschiedlichen Auffassungen von den Aufgaben und Notwendigkeiten des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes oder aus der verschiedenen Lebenshaltung und Lebensführung erklären, oder gar von Unzuträglichkeiten die Rede. Die Zusammensetzung spiegelt sich, wie aus einzelnen Kursen berichtet wird, auch in der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften und Seminare wider. Die Älteren beteiligten sich stärker an den Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik, die Jüngeren mit ihrer Neigung zur Theorie zieht das Gebiet der Volkswirtschaft stärker an. Grundsätzlich ist das gemeinsame Zusammensein von jung und alt ebenso begrüssenswert wie die Anwesenheit der Angehörigen verschiedener Stämme. Es dürfte für beide Teile von Nutzen sein, wenn sich Erfahrung und Elan begegnen, wenn die Theorien an der rauhen Wirklichkeit überprüft und andererseits sich die Älteren mit den Fragen der heranwachsenden Generation vertraut machen. Der Anteil der verheirateten Teilnehmer ist verhältnismässig gross⁵⁾, da in Arbeiterkreisen meist früh geheiratet wird.

Die überwiegende Zahl der Teilnehmer kommt aus dem Arbeitsverhältnis. Eine stärkere Berücksichtigung der beamteten Funktionäre scheint uns jedoch geboten. Mancher Angestellte, der an unscheinbarer Stelle wirkt, verdient Förderung für einen Aufstieg innerhalb der Organisation. Andere, erdrückt von der Kleinarbeit, benötigen Stärkung und Erweiterung ihres Wissens. Von besonderer Wichtigkeit ist gegenwärtig

⁵⁾ Verheiratet sind 66 bis 95 v. H. (durchschnittlich 80 v. H.) der von uns entsandten Teilnehmer, bei der Gesamtzahl ist der Prozentanteil geringer, er beträgt hier etwa 32 bis 52 v. H. (durchschnittlich 40 v. H.); da die Stipendien der anderen Stellen einen geringeren Betrag aufweisen, werden in den meisten Fällen jüngere und ledige Kollegen entsandt.

die Frage der Teilnahme langfristig Erwerbsloser an den Kursen. Gewiss würde sie eine Hilfe in der trostlosen Leere bedeuten, aber es muss streng geprüft und individuell entschieden werden. Auf jeden Fall sollten arbeitslose Kollegen zu den kurzfristigen Funktionärkursen herangezogen werden, die Teilnahme bedeutet für sie eine Erhebung und festigt die innerliche Verbundenheit mit der Organisation.

Seit 1928 ist die Zahl der Teilnehmer an den Lehrgängen von Jahr zu Jahr verringert worden⁶⁾. Nicht sosehr aus finanziellen Gründen, obgleich die Zahl der Bewerbungen sich im Verhältnis zu dem Betrag bewegen muss, der dem ADGB zur Deckung der Delegationskosten zur Verfügung steht, sondern auch aus der Erwägung, dass der erste drängende Bedarf an Kräften für den beamteten Funktionärkörper gedeckt war⁷⁾. Der Betrieb der Schulen wird trotz der geringeren Schülerzahl nicht beeinträchtigt, hingegen kann die Arbeit der Schule intensiviert werden. Die weitere Verengung der Grenzen verhinderten erfreulicherweise die ausgeworfenen Stipendien kommunaler und anderer öffentlicher Stellen. Allen diesen Geldgebern gebührt Dank für das den Instituten und der Arbeiterbildung entgegengebrachte Interesse. Hoffentlich bringen die finanziellen Nöte die materielle Bereitwilligkeit nicht zum Schwinden.

⁶⁾ Zu den Lehrgängen 1927/28 wurden noch 105 Teilnehmer vom ADGB. entsandt. Bis 1931/32 geht die Zahl auf 48 zurück (je 17 Teilnehmer: Ada und Wirtschaftsschule Berlin, 14 Teilnehmer: Wirtschaftsschule Düsseldorf). Die Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Teilnehmer an den Lehrgängen, sowohl die von uns delegierten als auch die von anderer Seite stipendierten, und ihre Verteilung auf die einzelnen Verbände sind aus den Jahrbüchern des ADGB. ersichtlich. Siehe Jahrbücher 1926, S. 187, 1928, S. 171, 1929, S. 267, und 1930, S. 262.

⁷⁾ Die Erhebung der Ada über den Werdegang ihrer Hörer ist von allgemeiner Bedeutung, die Feststellungen waren dem Eingeweihten nichts Neues. Bis 1926 war ein starkes Hineinströmen in die Gewerkschaften zu verzeichnen, dann liess die Besetzung gewerkschaftlicher Stellen nach. Von 1924 bis 1928 war der Zustrom stärker zu den staatlichen Selbstverwaltungsstellen und zum akademischen Studium. In den folgenden Jahren wächst die Zahl derer, die wieder in den Beruf und Betrieb zurückkehren oder arbeitslos bleiben. (Siehe „Die Akademie der Arbeit“ — Festschrift zum zehnjährigen Bestehen —, S. 65.)

Die den Schülern und ihren Familien während der Dauer des Lehrganges gewährten Beihilfen haben in Anbetracht der erfolgten Lohn- und Gehaltssenkung gleichfalls eine Kürzung erfahren, so dass sich die Differenz zwischen den Bezügen der delegierten und der von anderen Stellen entsandten Hörer, die monatlich kaum 125 RM. beziehen (Familienbeihilfen und andere Aufwendungen werden nicht geleistet), verringert⁸⁾. Damit ist einem Wunsche der Leiter der Schulen Rechnung getragen, die vereinzelt auftretende unliebsame asoziale Erscheinungen vermieden wissen wollten. Die Lebensverhältnisse sind in den Schulorten unterschiedlich, eine entsprechende Anpassung der Beihilfen (für jeden Ort verschiedene Beträge) ist nicht empfehlenswert, sie würde nur in einer verschiedenen Bewertung der Schulen ihren Ausdruck finden. In Berlin und Düsseldorf sind Einrichtungen getroffen, die die Lebenshaltung verbilligen. Es wäre wünschenswert, wenn Frankfurt Versäumtes nachholen würde; die vielfachen Bemühungen zur Errichtung eines Internats sind leider bisher erfolglos geblieben.

Von gleicher Wichtigkeit wie die Verfeinerung der Auswahl ist die weitere

⁸⁾ An Gesamtaufwand pro Schüler wird gewährt:

An monatlichen Leistungen:

Beihilfe für den Hörer	150 RM.
Beihilfe für die Frau	80 RM.
Mietbeihilfe für die Frau	25 RM.
Kinderbeihilfen für Kinder bis zu 14 Jahren	
1. Kind	30 RM.
2. Kind	20 RM.
3. Kind	20 RM.

Erstattung der Krankenkassenbeiträge.

An einmaligen Leistungen:

Schulgeld	100 bzw. 120 RM.
Büchergeld	80 RM.
Fahrtgeld für Hin- und Rückreise.	
Fahrtgeld für eine Ferienreise.	

Gesamtkosten für Schüler und Kursus:

	Wirtschaftsschule	Ada
Lediger Schüler	2000 RM.	1810 RM.
Verheiratete Schüler	3050 RM.	2755 RM.
Verheiratet und 1 Kind	3350 RM.	3025 RM.
Verheiratet und 2 Kinder	3550 RM.	3205 RM.
Verheiratet und 3 Kinder	3750 RM.	3385 RM.

Für Besuch und Unterhaltung der Schulen wurden insgesamt ausgegeben:

1929	241 140 RM.
1930	217 429 RM.
1931	158 399 RM.

Beobachtung und Betreuung der Teilnehmer nach Beendigung des Lehrganges. Die Eingliederung in die ehrenamtliche Tätigkeit muss planmäßiger als bisher erfolgen. An Betätigungsmöglichkeiten fehlt es wahrlich nicht. Etwaige Engherzigkeit örtlicher Instanzen muss überwunden werden. Solchen, die zurückgekehrt, der praktischen Arbeit ausweichen und individuell ein mehr geistiges Leben führen, muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, das gleiche gilt von jenen Spezialisten, die arbeitsunlustig werden, wenn sie keine ihrer Spezialneigung entsprechende Tätigkeit vorfinden.

Auf unser Betreiben erfolgt nach Abschluss des Lehrganges durch das Dozentenkollegium eine Beurteilung aller Teilnehmer sowohl der Gesamtleistung wie der Leistung in den einzelnen Wissensgebieten. Wo — wie im Internat der Berliner Schule — die menschlichen und charakterlichen Eigenschaften beobachtet werden können, sind sie in die Beurteilung einbezogen. Die Beurteilungen sämtlicher freigewerkschaftlichen Teilnehmer werden den Verbandsleitungen zugestellt. Die Bezirke des ADGB. erhalten Namen und Adressen der Teilnehmer, um sie in der örtlichen oder bezirklichen Arbeit einsetzen zu können, für einzelne Spezialneigungen gibt die örtliche oder bezirkliche Organisation den geeigneten Rahmen.

Schriftenübersicht

Hoeniger-Schulz-Heyde: *Jahrbuch des Arbeitsrechts, 11. Band, 1930*. Bensheimer Verlag, Mannheim-Berlin-Leipzig 1931.

Wir haben den vorhergehenden Band dieses Jahrbuchs mit einigen Einschränkungen begrüsst, die sich insbesondere auf die Art der Nachweisungen im allgemeinen und die Bearbeitung einzelner Kapitel im besonderen bezogen¹⁾.

Erfreulicherweise können wir feststellen, dass unseren Einwendungen mindestens zum Teil Rechnung getragen wurde. So wird insbesondere bei der Quellenangabe

¹⁾ „Die Arbeit“ 1930, S. 502.

für die Urteile des Reichsarbeitsgerichts nicht mehr nur einseitig auf die Bensheimer-Sammlung verwiesen, des weiteren ist auch das von uns beanstandete Kapitel „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ seiner Bedeutung entsprechend etwas umfassender ausgestaltet worden. Die Bearbeitung dieses Kapitels ist auf Professor Dersch übergegangen. Auch jetzt vermissen wir allerdings noch eine stärkere Berücksichtigung der in den Veröffentlichungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer enthaltenen Ausführungen und Stellungnahmen, die durch Zitate aus den beiden in Frage kommenden Fachzeitschriften nicht ersetzt wird.

Im Mitarbeiterkreis ist insoweit noch eine weitere Änderung vor zu verzeichnen, als an Stelle von Dr. Emanuel Adler nunmehr Dr. Max Lederer die Bearbeitung des österreichischen Arbeitsrechts übernommen hat.

Übersichtlichkeit und möglichst erschöpfende Behandlung müssen im übrigen auch dem neuen Bande wieder nachgerühmt werden. Nicht immer allerdings entspricht namentlich bei der Nachweisung von Aufsätzen die Inhaltsangabe in vollem Umfange der Bedeutung der betreffenden Arbeit. Es wäre zu wünschen, dass die Selbstberichte der Verfasser in noch stärkerem Masse vom Verlag in Anspruch genommen würden, als es bisher der Fall ist, da, wie im Vorwort richtig ausgeführt wird, damit zweifellos die grösste Gewähr für die Wiedergabe des Wesentlichen gegeben ist.

Unsere Bedenken gegen die zusammenfassende Darstellung der Sozialpolitik, die auch diesmal wieder an der Spitze des Buches von Professor L. Heyde gegeben wird, haben wir bereits bei der Besprechung des letzten Bandes nicht verheimlicht. Sie bestehen auch gegenüber der neuen Übersicht fort. Es ist ein Unterschied, ob Entscheidungen und juristische Ausführungen unter Wertgesichtspunkten ausgewählt und registriert werden oder ob ein Sozialpolitiker an Hand des Schrifttums den Verlauf der sozialpolitischen Entwicklung aufzeigt, wie er ihn sieht. Auch systematisch

ist selbstverständlich eine derartige Übersicht viel schwerer zu benutzen als die dem Jahrbuch als einem Nachschlagebuch entsprechende Art der Nachweisung. Da aber der Schwerpunkt dieses Buches eben in der Tat im eigentlichen Arbeitsrecht und weniger auf dem sozialpolitischen Kampffeld liegt, wird unsere grundsätzliche Zustimmung zu diesen Veröffentlichungen des Bensheimer-Verlages durch eine solche Meinungsverschiedenheit nicht beeinträchtigt.

Dr. Bruno Broecker.

B. Chajes. *Kompendium der sozialen Hygiene*. Leipzig, Fischers med. Buchhandlung. 3. Auflage, 1931. Preis 11,40 RM.

Soziale Hygiene ist die Wissenschaft von den Beziehungen und Einflüssen der gesellschaftlichen Umwelt auf den Gesundheits- und Krankheitszustand grosser Volksgruppen, sie hat sich, nur wenige Jahrzehnte alt, im Fluge die Welt erobert. Da ihre Ergebnisse, von Ärzten gewonnen, mit Hilfe von Nichtärzten, Parlamentariern, Funktionären der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sofort in die Praxis umgesetzt werden sollen, geht deren berechtigtes Bedürfnis auf Orientierung nach einem Buche, das sie in den Inhalt in genügendem Umfange einführt, ohne allzu weitschweifig zu sein. Ein solches sehr flüssig geschriebenes Buch ist das von Chajes, dessen einzelne Kapitel lauten: Begriffsbestimmung, Medizinalstatistik, Soziale Hygiene der Wohnung, der Ernährung, der Kleidung, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Soziale Hygiene des Kindesalters, der Arbeit, der Schutz der Berufstätigen, Eugenik (Rassenhygiene), die Organisation des Gesundheitswesens in Reich, Ländern und Kommunen. Es ist dem Autor ausgezeichnet gelungen, den riesigen Stoff auf nur 156 Seiten gründlich zu verarbeiten, die angeführten Statistiken, nicht zu sehr gehäuft, sind auf den neuesten Stand gebracht. Den Leser dieser Zeitschrift wird interessieren, dass die Kapitel über die Berufshygiene eine besonders ausführliche Bearbeitung gefunden haben.

Roeder.